

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

11. Sitzung • Mittwoch, 02.12.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus
• Mittwoch, 09.12.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung am 02.12.2015 - 16:15 Uhr bei Bedarf Fortsetzung am 09.12.2015 - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Wirtschafts- und Investitionsplan 2016 der GGFA Erlangen AöR | II/127/2015
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes | 33/008/2015
Kenntnisnahme |
| 6. | Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen
inkl. Flüchtlingskonzept
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates eingeladen. | II/119/2015/1
Beschluss |
| 7. | Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2016 | II/122/2015
Beschluss |
| 8. | Befristete Schließung des Stadtmuseums | 11/067/2015
Beschluss |
| 9. | Erweiterung des Beschlusses zur Ausbildungskapazität 2016; Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" (OptiPrax) | 11/068/2015
Beschluss |
| 10. | Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer | 30-R/035/2015
Gutachten |
| 11. | Kirchner Skulpturengarten:
SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.2015 | EB77/007/2015
Gutachten |

Haushaltsberatungen 2016 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2016

12. Wortanträge zum Haushalt 2016

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 12.1. | Antrag zum Haushalt 2016 - Antrag zum Arbeitsprogramm des Referates II;
City-Rikschas - Fraktionsantrag der SPD vom 20.10.2015, Nr. 163/2015 | II/117/2015
Beschluss |
| 12.2. | Fraktionsantrag der CSU Nr. 203/2015
- W-LAN für Palais Stutterheim | 42/018/2015
Gutachten |
| 12.3. | Förderung von Vorortkirchweihen und Straßenfesten;
hier Fraktionsanträge der CSU, Nr. 126/2015 und der Grünen Liste, Nr. 190/2015 | 411/010/2015/1
Beschluss |
| 12.4. | Antrag 207/2015 der FWG -
Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße für Jugendliche | 412/019/2015
Beschluss |
| 12.5. | Fraktionsantrag FDP 152/2015:
Haushaltsantrag zum BBGZ | 24/021/2015
Beschluss |
| 12.6. | Fraktionsantrag CSU 198/2015:
hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen | 24/025/2015
Beschluss |
| 12.7. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf;
Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015 | 242/096/2015
Beschluss |

13. Stellenplan 2016

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 13.1. | Haushalt 2016; Stellenplan 2016
- Liste A - Stellenneuschaffungen | ZV/020/2015
Gutachten |
| 13.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2016
- Liste B - Stellenwertänderungen | ZV/021/2015
Gutachten |

14. Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum Ergebnishaushalt 2016 aus den Referats-Sondergesprächen vom 16.11.2015 - 25.11.2015 II/124/2015
Beschluss
- siehe Abstimmungsskript -
15. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2016 II/120/2015
Beschluss
- siehe Abstimmungsskript -
16. Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019 aus den Referats-Sondergesprächen vom 16.11.2015 - 25.11.2015 II/126/2015
Beschluss
- siehe Abstimmungsskript -
17. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen zum Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019 II/121/2015
Beschluss
- siehe Abstimmungsskript -
18. Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2019 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2016, Haushaltspläne 2016 der rechtlich unselbständigen Stiftungen II/125/2015
Beschluss
19. Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2016 II/123/2015
Gutachten
20. **Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2016 (siehe Band "Arbeitsprogramme 2016")**
- 20.1. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Gleichstellungsstelle Gst/006/2015
Beschluss
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 21
- 20.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Personalvertretung II/108/2015
Beschluss
- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 27 -
- 20.3. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) 13/074/2015
Beschluss
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form, Seiten 9 bis 14 -

- | | | |
|--------|--|----------------------------|
| 20.4. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 3 | 11/065/2015
Beschluss |
| 20.5. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 33 | eGov/007/2015
Beschluss |
| 20.6. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)
- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 127 | 37/019/2015
Beschluss |
| 20.7. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)
- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 87-107) | 31/083/2015
Beschluss |
| 20.8. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 135 | 39/004/2015
Beschluss |
| 20.9. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Soziokultur (Amt 41)
- siehe Arbeitsprogramm in Anhang bzw. Seiten 153-172 | 41/021/2015
Beschluss |
| 20.10. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 43 - | II/107/2015
Beschluss |
| 20.11. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)
- siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 81 | 30/007/2015
Beschluss |
| 20.12. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bürgeramtes
- siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 115 | 33/007/2015
Beschluss |
| 20.13. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Standesamtes
- siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 121 | 34/006/2015
Beschluss |
| 20.14. | Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 – 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 141 | 40/061/2015
Beschluss |

- | | | |
|--------|--|-----------------------------|
| 20.15. | Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 173 | 42/015/2015
Beschluss |
| 20.16. | Arbeitsprogramm des Amtes 43 Volkshochschule
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 181 | 43/023/2015
Beschluss |
| 20.17. | Arbeitsprogramm des Amtes 44 Theater Erlangen
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 191 | 44/021/2015
Beschluss |
| 20.18. | Arbeitsprogramm des Amtes 45 Stadtarchiv
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 199 | 45/009/2015
Beschluss |
| 20.19. | Arbeitsprogramm des Amtes 46 Stadtmuseum
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 207 | 46/019/2015
Beschluss |
| 20.20. | Arbeitsprogramm des Amtes 47 Kulturamt
- Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 219 | 47/016/2015
Beschluss |
| 20.21. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) - siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 319 | 610.1/004/2015
Beschluss |
| 20.22. | Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Referates VI mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 333 - 337) | VI/043/2015
Beschluss |
| 21. | Budgetierungsregeln 2016 | 11/069/2015
Gutachten |
| 22. | Anfragen | |

Hinweise:

- ⇒ **Gegen 18:00 Uhr findet eine Sitzungspause mit Imbiss (ca. 30 Minuten) statt.**
- ⇒ **Die Sitzung wird bei Bedarf am Mittwoch, 09.12.2015, ab 16:00 Uhr fortgesetzt.**
- ⇒ **Es wird gebeten, die gesondert zugeleiteten Unterlagen zum Haushalt und zum Stellenplan zur Sitzung mitzubringen.**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. November 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/127/2015

Wirtschafts- und Investitionsplan 2016 der GGFA Erlangen AöR

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Verwaltungsrat der GGFA AöR (Sitzung am 20.11.2015)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt nimmt vom beschlossenen Wirtschafts- und Investitionsplan 2016 Kenntnis.

Erwartetes Ergebnis 2016: (Vorjahr 2015: + 35.518 Euro)	- 122.057 Euro
--	----------------

Gesamt-Investitionskosten (Vorjahr 2015: 348.450 Euro)	231.250 Euro
---	--------------

Verlustausgleich für 2016 (Vorjahr 2015: 0 Euro)	0 Euro
---	--------

Zweckgebundene Aufwandszuschüsse der Stadt (Vorjahr 2015: 280.600 Euro)	437.070 Euro
--	--------------

Zur Ausschöpfung der Eingliederungsmittel gewährt die Stadt Erlangen nach 2013 wieder eine Überziehungsgarantie über 90 T€ (siehe gesonderte Vorlage).

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2016

Anlage 2: Investitionsplan 2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Jahreswirtschaftsplan 2016 - Stand 09.11.2015

Main financial statement table with columns for Position, FM, PV, IM, Kajak, BGC, Hohlteil, LZA, Hohlteil, Summe, BWZ, PAS, BIKE, SKH, TN, AGH, Coach, Transil, BVK, HSA, GTB, Migrajob, Jusid, SMR, Fuchtlinge, BU, Mieten, gsga, Summe, Plan 2016, Plan 2015, IST 2014. Includes sub-totals for 'Ergebnis nur SGB II Maßnahmen' and 'Ergebnis rechtliche Überprüfungen Maßnahmen'.

FK = Familienkassen
PV = Personalverwaltung
IM = Informationsmanagement
LZA = Lagerprogramm für Langzeitlehrlinge
Kajak = Coaching von Aktivistenteamern
BGC = Bewerbszentrum
PAS = Projekt Arbeitsuche
BIKE = Beschäftigungsqualifizierungsmaßnahmen im Fahrradbereich
SKH = Sozialhilfen
TN/Coach = Coaching von Teilnehmern im Programm Sozialer Teilhabe
AGH/Coach = Betriebliche Sozialdienste für interne Arbeitsbeschäftigten
Transil = Jugendberufshilfe
BVK = Berufsberatung
HSA = Handarbeitsklassen
GTB = Grundgebäudebetreuung
Migrajob = Beratungsangebot für Migranten
Jusid = Jugend stärken im Quartier
SMR = Strafenreduzierende
BU = Berufsbildungsstellen für Flüchtlinge

INVESTITIONSPLAN 2016



Bereich	Abteilung	Neuinvestition	Inv.- Summe in EURO	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschreibung in EURO
GGFA Gesamt	Controlling	EDV Ausstattung - Ersatzbeschaffung	1.500	1	1.375
GGFA Gesamt	IT	Hauptdomaincontroller	2.000	3	278 *
Standort Alfred-Wegener-Straße	BgA	Reparatur/Sanierung der Kellertreppen Süd/Nord	3.000	10	200 *
Standort Alfred-Wegener-Straße	BgA	EDV Ausstattung - Ersatzbeschaffung	2.500	1	1.875 *
Standort Alfred-Wegener-Straße	BgA	Kanalanschlussarbeiten Abfluss Kellerzugang Südseite AW (Schätzung)	10.000	10	583 *
Standort Alfred-Wegener-Straße	BgA	Renovierung ehemaliger Raucherraum	10.000	10	250 *
Standort Alfred-Wegener-Straße	BgA	Fenster austausch (AW)	5.000	10	125 *
Standort Alfred-Wegener-Straße	BgA	Brandschutz	150.000	10	8.750 *
Standort Alfred-Wegener-Straße	SKH	LKW Ersatzbeschaffung	35.000	9	2.917 *
Standort Bogenpassage	PAV	10 Scanner	6.000	5	1.100
Standort Bogenpassage	PAV	4 Monitore	1.200	1	1.100
Standort Bogenpassage	PAV	7 Graphikkarten	600	1	550
Standort Bogenpassage	PAV	Elektronisch gesicherter Eingang PAV	2.000	5	300 *
Standort Bogenpassage	Migrajob	neuer Laptop	600	1	250 *
Standort Bogenpassage	IM	3 Monitore	450	1	263 *
Standort Bogenpassage	IM	2 Scanner	1.400	1	817 *
Gesamtinvestitionen 2016			231.250		20.732

Abschreibungen 2016	19.079
Abschreibungen Vorjahr	65.658
Gesamtabschreibungen	84.737

* Bei Investitionen im Jahr 2016, die nicht im Januar erfolgen, wurde zur Ermittlung der Abschreibungsbeträge im ersten Jahr der Jahresbeitrag entsprechend gekürzt (gerundet auf volle Monate).

IT Informationstechnologie
 FM Fallmanagement
 BgA Betriebsteil gewerblicher Art
 SKH Sozialkaufhaus

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/33/WG022

Verantwortliche/r:
Herr Worm

Vorlagennummer:
33/008/2015

Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Reformen des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes brachten in den vergangenen Monaten teilweise Erleichterungen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an langfristig Geduldete. Andererseits wurden Verfahrensvorschriften insbesondere für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten verschärft, die die Ausländerbehörde zum Teil in ihren Handlungsspielräumen weiter einschränken. Auf die beiliegenden Anlagen, die die Änderungen auszugsweise zusammenfassen, wird Bezug genommen. Zu einzelnen Regelungen sind noch ergänzende Verwaltungsvorschriften zu erwarten.

Anlagen:

Neuerungen zur Bleiberechtsregelung im Ausländerrecht
Kernpunkte des Asylverfahrensgesetzes

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Neuerungen zur Bleiberechtsregelung im Ausländerrecht

Mit Wirkung zum 01.08.2015 hat der Bundesgesetzgeber das Aufenthaltsgesetz novelliert und u.a. eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langfristig Geduldete eingeführt.

Ziel dieser Regelung soll im Wesentlichen sein, nachhaltige Integrationsbemühungen, die trotz fehlenden rechtmäßigen Aufenthalts von bisher nur geduldeten Personen erbracht wurden, durch Gewährung eines – wenn auch zunächst befristeten - Aufenthaltsrechts zu honorieren.

Eine nachhaltige Integration in die deutsche Gesellschaft **setzt regelmäßig** voraus, dass sich ein geduldeter Ausländer mindestens 8 Jahre ununterbrochen gestattet, geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat. Lebt der Ausländer mit minderjährigen, ledigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt verkürzt sich die notwendige Aufenthaltszeit auf 6 Jahre. Der Ausländer muss weiter die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands anerkennen und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung verfügen. Zudem muss er seinen Lebensunterhalt überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können und über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse verfügen. Sofern Kinder im schulpflichtigen Alter im Haushalt leben, muss weiter der tatsächliche Schulbesuch nachgewiesen werden.

Ein entsprechendes Aufenthaltsrecht kommt **allerdings nicht** für Personen in Betracht, die die Aufenthaltsbeendigung durch vorsätzlich falsche Angaben oder durch Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit verhindert oder verzögert haben oder die einen Ausweisungsgrund verwirklicht haben. Gleiches gilt ab einem bestimmten Maß von strafrechtlichen Verurteilungen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird längstens für 2 Jahre erteilt. Sie kann verlängert werden und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie kann über einen Zeitraum von mehreren Jahren zur unbefristeten Niederlassungserlaubnis und letztlich bis zur Deutschen Staatsbürgerschaft führen.

Dem Ehegatten, Lebenspartnern und den minderjährigen Kindern, die mit dem Begünstigten in familiärer Gemeinschaft leben, kann ebenfalls eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Die Ausländerbehörde prüft selbsttätig, ob Personen, die in den Anwendungsbereich der Bleiberechtsregelung fallen könnten, ein entsprechendes Aufenthaltsrecht zugeteilt werden kann und wird die Betroffenen im Einzelfall informieren und beraten.

Die Ausländerbehörde steht daneben selbstverständlich für Auskünfte und Fragen zu dieser Neuregelung gerne zur Verfügung. Es wird allerdings um Vereinbarung entsprechender Beratungstermine gebeten, damit – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell hohen Belastungssituation - eine sachgerechte und einzelfallbezogene Beratung stattfinden kann.

Kernpunkte des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes

1. Änderungen des AsylVfG - neu AsylG, Art. 1:

Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) wird in **Asylgesetz (AsylG)** umbenannt.

- **Handlungsfähigkeit, § 12 AsylG**

Die Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen nach dem AsylG soll nicht wie bisher bereits mit Vollendung des 16. Lebensjahres, sondern künftig erst mit „Volljährigkeit“ bestehen.

Die Volljährigkeit richtet sich nach dem BGB und beginnt folglich mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Vor der Volljährigkeit können unbegleitete Minderjährige auch weiterhin Asylgesuche stellen, jedoch keine Asylanträge mehr; für letztere wird ein Vormund benötigt.

- **Sichere Herkunftsstaaten, § 29a AsylG – Anlage II**

Albanien, Kosovo u. Montenegro werden neben Bosnien und Herzegowina, Ghana, Mazedonien, Senegal und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt.

Folgen:

- Vermuteter Ausschluss vom Asylgrundrecht gem. Art. 16a Abs. 2 GG
- Ablehnung der Asylanträge als offensichtlich unbegründet, § 29a AsylG
- Ausreisefrist von 1 Woche, § 36 Abs. 1 AsylG
- Verkürzte Rechtsmittelfristen und Gerichtsverfahren für Eilverfahren von 1 Woche, § 36 Abs. 3 AsylG;

- **Durchgängiges Beschäftigungsverbot bei sicheren Herkunftsstaaten**

Für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, die ihren Asylantrag ab dem 01.09.2015 gestellt haben, besteht ein gesetzliches Beschäftigungsverbot während des Asylverfahrens, § 61 Abs. 2 S. 5 AsylG.

Nach der Ablehnung des Asylantrags gilt das Beschäftigungsverbot gem. § 60a Abs. 6 Nr. 3 AufenthG für Duldungsinhaber weiter.

- **Aufenthalt Erstaufnahmeeinrichtung (AE)**

- Die mögliche Aufenthaltshöchstdauer in AE wurde von **3 auf 6 Monate** verlängert, § 47 Abs. 1 S. 1 AsylG
- Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten sind zwingend verpflichtet, bis zur Anerkennung oder Ausreise bzw. Abschiebung in der AE zu bleiben, § 47 Abs 1a AsylG.

- **Quotenanrechnung für unbegleitete Minderjährige**

Insb. Kinder u. Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen (u. sonstige Insassen gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2: Haft, Gewahrsam, Krankenhaus, Heil- u. Pflegeanstalt) werden auf die Verteilquote (Königsteiner Schlüssel) angerechnet, § 52 AsylVfG.

- **Folgeantragsteller**

Für Folgeantragsteller, die das Bundesgebiet zwischenzeitlich verlassen hatten, wird eine Wohnsitzverpflichtung in der AE eingeführt, § 71 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 47 AsylG.

- **Mitteilung über Ausgang asylrechtlicher Streitigkeiten durch VG an ABH**

Das Verwaltungsgericht wird verpflichtet, die ABH über den Ausgang von asylrechtlichen Streitigkeiten zu informieren, wenn es um die Rechtmäßigkeit von Abschiebungsandrohungen und Abschiebungsanordnungen geht, § 83a AsylG – BT-Innenausschussempfehlung.

Bedeutsam ist dies vor allem für Eilverfahren von sicheren Herkunftsstaaten, da hier die Entscheidung bereits mit der Niederlegung auf der Geschäftsstelle und nicht erst mit der Zustellung an die Betroffenen ergangen ist und somit im unmittelbaren Anschluss die Abschiebung erfolgen kann.

2. Änderungen des AufenthG, Art. 3:

• **Integrationskurse § 44 Abs. 4 AufenthG**

Im Rahmen verfügbarer Kursplätze können künftig zum Integrationskurs auch zugelassen werden:

- Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist; es wird vermutet, dass diese Bleibeperspektive nicht bei sicheren Herkunftsstaaten besteht.
- Inhaber einer Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3, deren vorübergehende weitere Anwesenheit in Deutschland aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder erheblichen öffentlichen Interessen erforderlich ist.
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG wegen tatsächlichen oder rechtlichen Abschiebungshindernissen.

• **Berufsbezogene Deutschsprachförderung, § 45a AufenthG**

Die berufsbezogene Sprachförderung und die Integrationskurse sollen in ein offenes, modularisiertes Gesamtprogramm Sprache überführt werden.

Das BAMF koordiniert und steuert die flächendeckende Umsetzung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachmodule nach einheitlichen und validen Qualitätsstandards.

Ausländer, die SGB II-Leistungen beziehen, können durch die ABHn zur Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung verpflichtet werden.

• **Keine Ankündigung des Abschiebungstermins, § 59 Abs. 1 S. 3 AufenthG**

Sowohl Einzel-Abschiebungstermine als auch Sammelcharter dürfen dem Ausländer nicht mehr angekündigt werden. In Erlangen wurde der Termin der Abschiebung bisher weitgehend noch vorher angekündigt. Dies muss künftig entfallen.

• **Bestrafung der Schleuserkriminalität, §§ 96, 97 AufenthG**

Die Strafrahmenuntergrenze für Schleusung wird unter Ausschluss der Geldstrafe auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahre erhöht; bei minderschweren Fällen (z.B. altruistische Schleuser) kann weiterhin Geldstrafe verhängt werden.

3. Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Änderung der Beschäftigungsverordnung (BeschV)

Beschäftigungsmöglichkeit für Staatsangehörige aus den Westbalkanstaaten, § 26 Abs. 2 BeschV

Staatsangehörigen aus den Westbalkanstaaten (sichere Herkunftsstaaten) kann von 2016 bis einschließlich 2020 unabhängig von der Qualifikation **jede Beschäftigung oder Ausbildung** erlaubt werden. Voraussetzung ist ein konkretes Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebot und eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Von der Arbeitsagentur werden der Vorrang bevorzogter Arbeitnehmer und die Beschäftigungsbedingungen geprüft.

Der Antrag kann nur in den Herkunftsländern über die Botschaften und Konsulate, nicht jedoch in der BRD, gestellt werden.

Ausgeschlossen von dieser privilegierten Beschäftigungsmöglichkeit sind Personen, die in den letzten 24 Monaten Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Personen, die ihren Asylantrag zwischen 01.01.2015 und vor dem 24.10.2015 (Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) gestellt haben und

die sich am 24.10.2015 (Inkrafttretens des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes) gestattet, geduldet oder ausreisepflichtig in Deutschland aufgehalten haben und unverzüglich danach ausreisen.

Die Ausschlussregelung gilt nur für diese privilegierte Beschäftigungsmöglichkeit; Beschäftigungen auf anderer bisheriger Rechtsgrundlage werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Personen, die ihren Asylantrag vor dem 01.01.2015 gestellt oder zwar danach gestellt haben aber vor dem 24.10.2015 (Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes) ausgereist sind, müssen 24 Monate warten, bis sie diese Beschäftigungsmöglichkeit nutzen können.

Die privilegierte Beschäftigungsmöglichkeit steht auch Personen aus dem Westbalkan zur Verfügung, die sich noch nicht im Bundesgebiet aufgehalten haben, um den Asylruck aus diesen Staaten zu verringern.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/119/2015/1

Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen inkl. Flüchtlingskonzept

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem endgültigen Arbeitsmarktprogramm 2016 – Stand Oktober 2015 – des Jobcenters inkl. Flüchtlingskonzept wird zugestimmt.

II. Begründung

Anlagen:
Arbeitsmarktprogramm 2016 inkl. Flüchtlingskonzept

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Arbeitsmarkt Programm 2016

JOBCENTER **STADT ERLANGEN**

Ziele und Zielgruppen Maßnahmen und Mitteleinsatz

Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	4
Flüchtlinge als neue starke Zielgruppe	7
Finanzielle Rahmenbedingungen	7
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	9
Ziele auf Bundes- und Landesebene	9
Ziele im Rahmen der Zielvereinbarung aus dem Jahr 2015	9
Zielreflektion der Jobcenter Ziele 2015 – Zielfindung der kommunalen Jobcenterziele 2016	10
Vorschlag und Beispiele kommunaler Jobcenterziele für das Jahr 2016	12
III. Maßnahmen und Instrumente	12
„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)	13
Bundesprogramm Langzeitarbeitslose	13
Bundesprogramm Soziale Teilhabe	13
ESF-Förderung für Kajak, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaftscoaching	13
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	14
Instrumentensetting 2016	15
Darstellung der Mittelverteilung nach Zielgruppen	16
Darstellung der Mittelverteilung nach Finanzquellen	16
Rechtskreis übergreifende Angebote der GGFA AöR für SGB II Empfänger bzw. zur Prävention des SGB II Bezugs	16
IV. Schlussbetrachtungen	17
V. Maßnahmenkatalog	18
VI. Verzeichnis der Abkürzungen	22

„Finden Asylsuchende und Flüchtlinge erfolgreich Arbeit, dann nützt das den Aufnahmegesellschaften. Der soziale Zusammenhang wird gestärkt. Arbeit ist entscheidend für menschliche Würde, sie erleichtert die Genesung nach traumatischen Erlebnissen.“

*Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Displaced People,
Europarat März 2014*

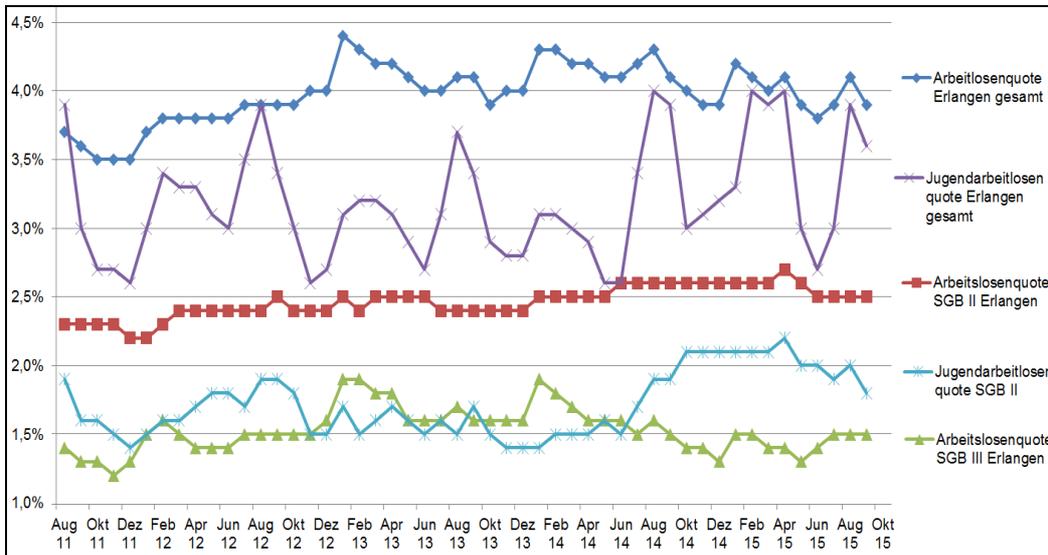
I. Vorbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2015 wurde erstmals im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Diese Praxis setzt das Jobcenter Stadt Erlangen im Arbeitsmarktprogramm 2016 fort. Die Entwurfsfassung (wurde) wird im SGB II-Beirat und mit den Stadtratsfraktionen diskutiert. Die aus den Rückmeldungen erhaltenen Anregungen (wurden) werden in die nun aktuelle Version und dann im Rahmen der Jobcenterberichtserstattung in den SGA und HFPA eingebracht.

II. Rahmenbedingungen

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

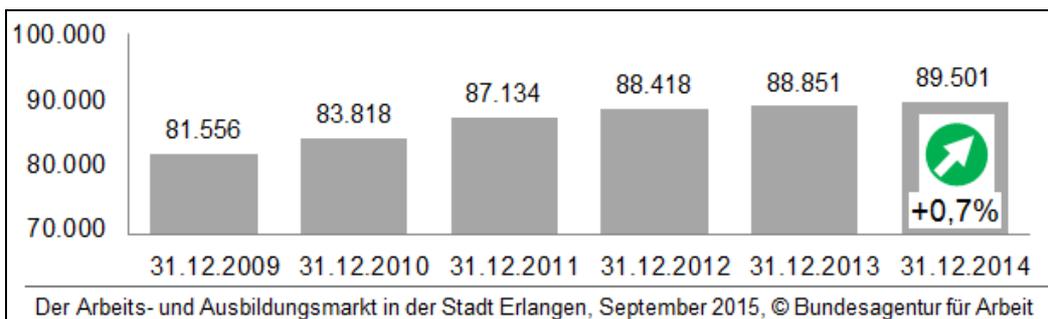
Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Niveau. Nach einem leichten Anstieg zu Beginn des Jahres 2015 kann seit dem Sommer ein Rückgang auf ein 2,5 % Niveau bei den SGB II Arbeitslosen verzeichnet werden.



Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Bezugsmonat August	2015	2014	2013	2012	2011
Bedarfsgemeinschaften	2.364	2.392	2.420	2.331	2.383
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.087	3.127	3.095	2.968	3.128
Sozialgeldempfänger	1.479	1.467	1.464	1.294	1.278
SGB II Arbeitslose	1.555	1.602	1.465	1.447	1.365
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,5	2,6	2,4	2,4	2,3
SGB II Hilfequote in %	5,3	5,4	5,2	4,9	5,1

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen kontinuierlich zunimmt:



Arbeitsmarktprogramm 2016

Entwurf zur Diskussion in den Gremien

SGB II Statistik und Zahlenreport

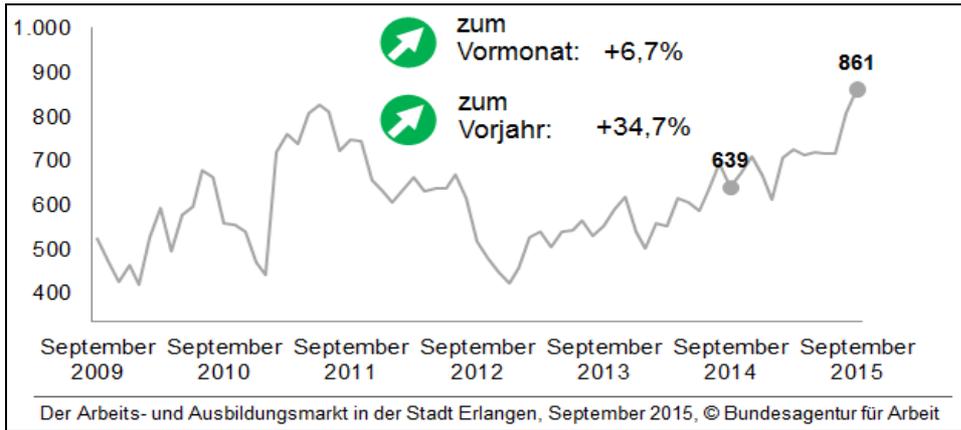
Stabilisierung der Arbeitslosenquote bei 2,5%

Rückgang der SGB II Jugendarbeitslosenquote

Zahlen der Personengruppen im SGB II

Steigerung der Beschäftigung in der Erlangen

Darüber hinaus ist ein starker Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen:



Anstieg der freien Arbeitsstellen auf hohem Niveau

Trotz des belegbar guten Erlanger Arbeitsmarktes scheint dies nicht zur wesentlichen Reduktion der SGB II Arbeitslosenquote beizutragen:

- Dies liegt teils an den Rahmenbedingungen des SGB II, das als letzte Auffanginstanz und Hilfesystem für arbeitsfähige Bürger nach dem rentenrechtlichen Maß der dreistündigen täglichen Arbeitsfähigkeit wirkt. Damit münden eine Vielzahl von Menschen mit multiplen Hemmnissen in das SGB II.
- Es ist aber auch ein Abbild für die Qualität des Arbeitsmarktes in Erlangen, der ein Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte, Akademiker und Facharbeiter ist. Es werden verhältnismäßig wenige Einfacharbeitsplätze im Fertigungs- und Dienstleistungsbereich bereitgehalten.
- Verschärft wird die Situation noch durch den hohen Einpendlerdruck aus der Metropolregion.

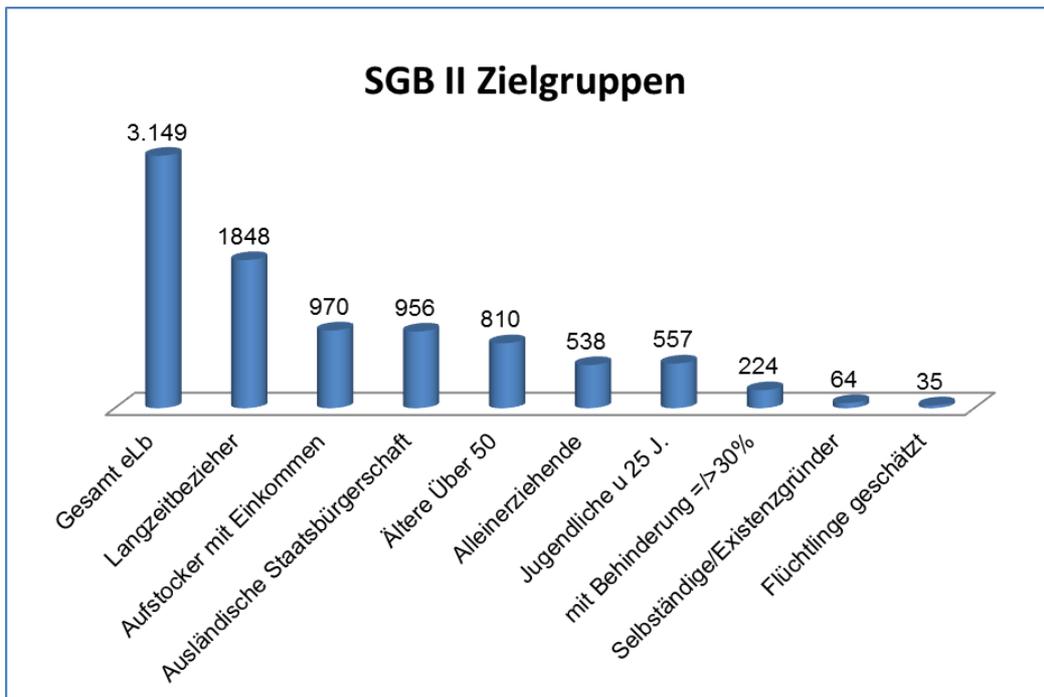
Viele Marktkferne im SGB II

Anspruchsvoller Arbeitsmarkt

Einpendler als Konkurrenz

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



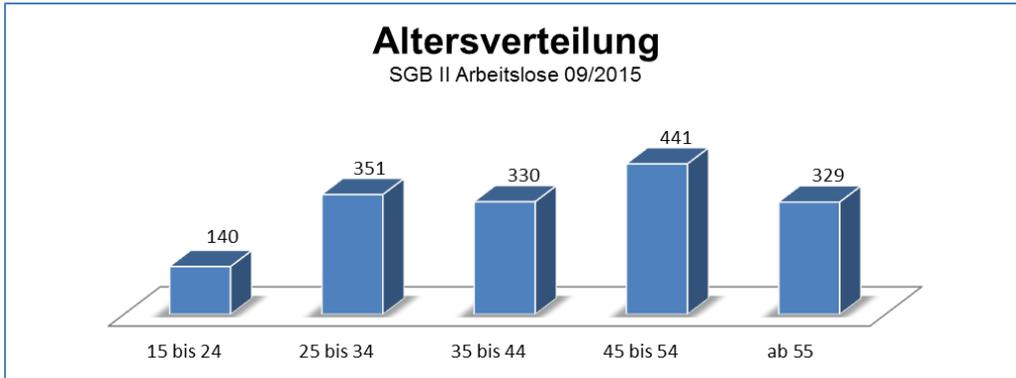
Zielgruppen

58% Langzeitleistungsbezieher

31 % Aufstocker mit Einkommen

Flüchtlingswelle noch nicht im SGB II System

Die Altersverteilung der SGB II Arbeitslosen:

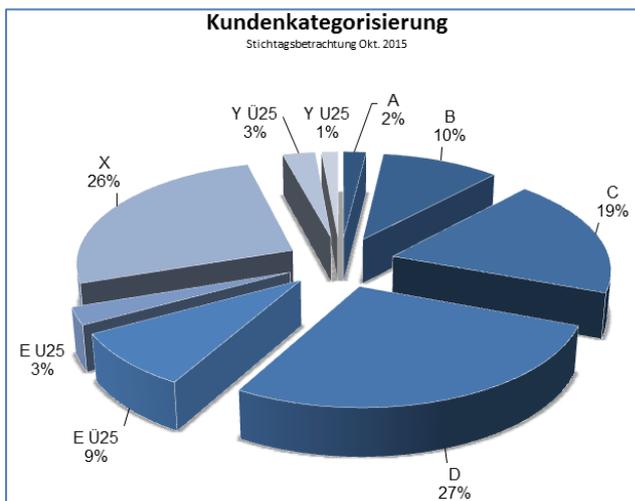


48% der SGB II Arbeitslosen befinden sich in der Altersgruppe > 45 Jahre

Altersverteilung

fast 50% älter als 45 Jahre

Die Kundenkategorisierung aller SGB II Bezieher:



A	Kunden in der Werkakademie
B	arbeitsmarktnahe Personen mit Ansprechpartner in der Personalvermittlung
C	arbeitsmarktferne Personen mit Ansprechpartner im Fallmanagement
D	sehr arbeitsmarktferne Kunden mit Ansprechpartner im Fallmanagement
E Ü25	äußerst arbeitsmarktferne Kunden mit Ansprechpartner im Fallmanagement
E U25	Schüler in der Abschlussklasse 2016
X	nicht aktivierbare Kunden (u.a. wegen §10 SGB II, längerer Arbeitsunfähigkeit oder bereits in Arbeit)
Y Ü25	Schüler mit Abschluss > 2016
Y U25	Personen nach § 53a SGB II oder 58'iger Regelung (alt)

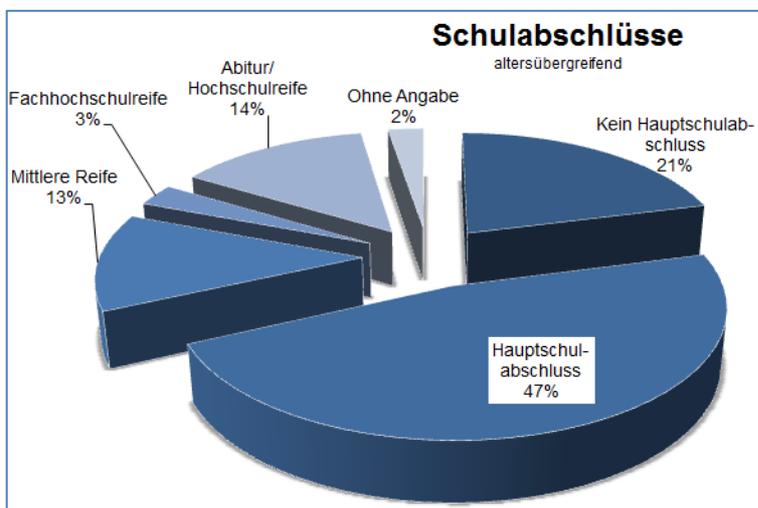
Kundenkategorisierung

10% arbeitsnahe Kunden

50% marktferne Kunden

Die Darstellung der Kundenkategorisierung zeigt, dass in Erlangen über 50% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher zu finden sind. Lediglich 10% der Kunden werden als arbeitsnahe eingeordnet. Dies hat einen Reflex auf die anzubietenden Maßnahmen und Instrumente.

Die Schulabschlüsse der SGB II Arbeitslosen:



Die Darstellung der altersübergreifenden Schulabschlüsse gibt das Profil der Erlanger Stadtbevölkerung insofern in Teilen wieder, dass doch ein großes Segment mit mittleren und höheren Schulabschluss vorzufinden ist. Die Gruppe ohne Hauptschulabschluss verkleinert sich nur unwesentlich in der Gesamtdarstellung. Es besteht die An-

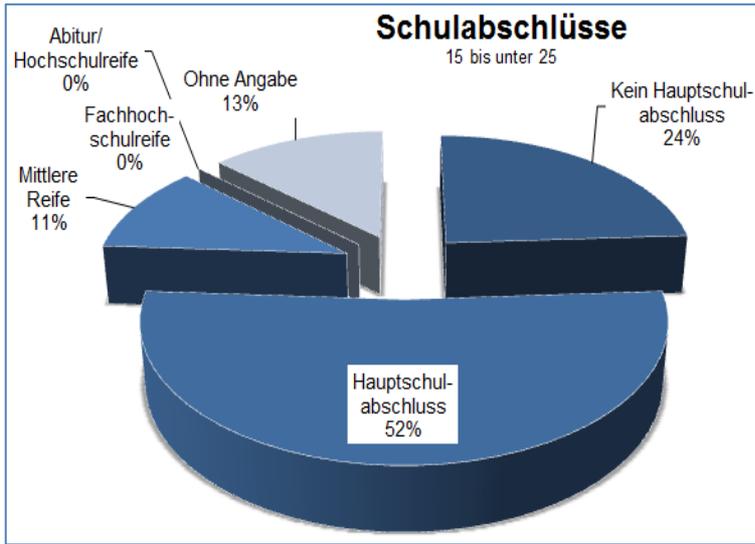
nahme, dass sich dieser Mangel durch ein Berufsleben durchzieht.

Schulabschlüsse

altersübergreifend

30% mittleren und höheren Abschluss

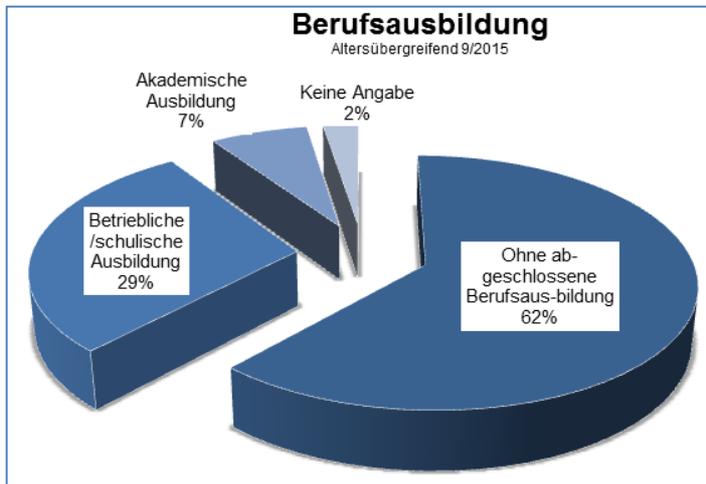
21% kein Hauptschulabschluss



Ein Viertel der Jugendlichen unter 25 haben keinen Hauptschulabschluss. Eine klare Aussage für das vorgehaltene Angebot den Hauptschulabschluss nachholen zu können. Ein höherer Schulabschluss (aus Datenschutzgründen mit 0% benannt) ist nur im geringen einstelligen Maß zu finden. Armut und der Bildungsgrad werden in ihrem Zusammenhang dargestellt.

24% der Jugendlichen ohne Schulabschluss

Die Berufsausbildung der SGB II Arbeitslosen

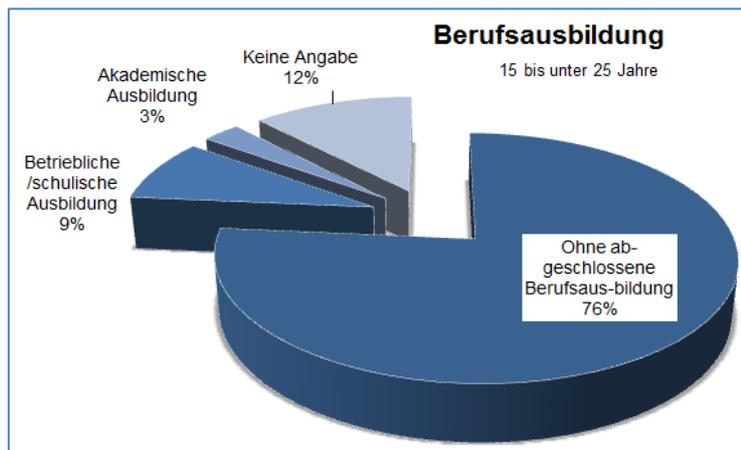


Signifikant mündet ein nicht vorhandener oder geringer Schulabschluss in ein Arbeitsleben als Helfer oder Angelernter. Hier zeigt sich scheinbar ein enormer Bedarf entweder an Nachqualifizierung oder der Bedarf an Einfach- bzw. Anlernertätigkeiten, die eher außerhalb von Erlangen zu finden sind, begleitet von dem Konkurrenzdruck aus den Großstädten Nürnberg und Fürth. Das Segment

76% aller 140 arbeitslosen Jugendlichen ohne Berufsabschluss

der akademisch Ausgebildeten ist wieder ein Zeiger für den hohen Bildungsgrad der Stadtbevölkerung, auch in Hinblick auf Universitätsabsolventen.

Da die Mittelausstattung des Jobcenters keine wirkliche Qualifizierungsoffensive zulässt und aufgrund der vorzufindenden sehr individuell vorzufindenden niederschweligen Qualifizierungsbedarfe, besteht die Hoffnung, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und des Flüchtlingszugzugs die Wirtschaft selbst initiativ wird, ihre Fachkräfte und teilzuqualifizierten Kräfte eigenständig zu qualifizieren. Grundsätzlich notwendig ist auch die Öffnung von freien Plätzen von Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit in der Metropolregion.



auch 62% aller arbeitslosen SGB II Bezieher sind unqualifiziert

Weiterreichende statistische Daten sind in den Jobcenterberichten der GGFA AöR zu finden, die im SGA und im HFGA u.a. mit dem Fokusthema Alleinerziehende (April 2015) und dem Eingliederungsbericht 2014 (Juni 2015), sowie dem Ergebnisbericht 10 Jahre Bundesprogramm Perspektive 50plus (Oktober 2015) aufgelegt wurden. Beigelegt ist der Kreisreport der Agentur für Arbeit

Flüchtlinge als neue starke Zielgruppe:

Über die Zugänge von Flüchtlingen in das SGB II lassen sich derzeit nur grobe quantitative Schätzungen anstellen. Es ist damit zu rechnen, dass bei einer Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, mehrere hundert Personen mindestens im nächsten Jahr einmünden. Diese benötigen in erster Linie Angebote zum Spracherwerb, Anpassungsqualifizierungen und Praktika, um vorbereitet dem Arbeitsmarkt bereitgestellt werden zu können. Das Jobcenter bietet bei ausreichender Ausstattung die Kompetenz, die nötigen Begleitprozesse zu schultern.

Die zu erwarteten Qualifizierungsniveaus dürften jedoch sehr unterschiedlich sein, so dass die Entwicklung des richtigen Förderangebotes relativ kurzfristig und situativ geplant werden muss. Da vermutlich keine Gruppengrößen für gleichartige Qualifikationsangebote zustande kommen werden, ist die Zusammenarbeit mit umliegenden Jobcentern und Arbeitsagenturen zur Bereitstellung von Einzelplätzen oder Teilkontingenten hier der richtige Weg. Dies lässt die bayerische Regionaldirektion der Arbeitsagentur leider nicht zu!

Betreute Arbeitsgelegenheiten von einem Sprachtraining begleitet, können das Mittel der Wahl für eher wenig qualifizierte Flüchtlinge darstellen. Hier kann eine Stärken-Schwächen Analyse stattfinden und der Spracherwerb erfolgt in einem arbeitsalltäglichen Umfeld, so dass Begriffe und Dinge wirksam mit einander verknüpft und eingeübt werden können.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert mit Sicherheit eine notwendige zusätzliche Mittelausstattung des Bundes, um Jobcenterpersonal und Eingliederungsinstrumente finanzieren zu können. Die lokale Zusammenarbeit und Unterstützung in diesem Aufgabengebiet für die Perspektive Arbeitsmarktintegration, wird eines der priorisierten Tätigkeitsfelder der nächsten Jahre werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Reguläre Mittel aus dem SGB II Bundeshaushalt

Ab dem Jahr 2014 ist nach den massiven Kürzungen seit dem Jahr 2011 um 49% der Eingliederungsmittel ein Niveau erreicht, dass auch in 2015 und 2016 mit geringen Erhöhungen u.a. aus Mittelübertragungen fortgeschrieben wird. Dies obwohl die Zahl der SGB II Empfänger sich im o.g. Zeitraum um nur 3% reduziert hat, während die Zahl der SGB II Arbeitslosen um 13% angestiegen ist. Durch die Verteilarithmetik der Eingliederungsmittel sind die Bayerischen Jobcenter besonders durch die damit verbundene geringere Mittelzuweisung betroffen. Für das Jobcenter Erlangen bedeutet dies ein jährliches Defizit von weit mehr als 200T Euro Eingliederungsmitteln.

Ausreichende Ausstattung des Verwaltungs-, Betreuungs- und Vermittlungsbereichs als Ziel:

Ein interner Workshop zur Aufgaben- und Zeitstruktur im Integrationsbereich des Jobcenters ergab, dass mit einer überschaubaren Personalaufstockung in der Personalvermittlung, dem Fallmanagement und der dazugehörigen Administration die von Fachseite gegebenen Fallschlüssel erreichbar sind. Hauptgründe der notwendigen Aufstockung sind das Ende des 50plus Projektes mit der Rückübertragung der hoheitlichen Aufgaben und die dringende Abarbeitung von X- und Y-Kunden, die eine Wiedervorlabearbeitung benötigen.

Auch in 2016 werden die beiden Maßnahmen, „Kajak für Alleinerziehende“ und „Bedarfgemeinschaftscoaching“ unter dem Ansatz des spezialisierten Fallmanagements ESF gefördert und aus dem Verwaltungstitel kofinanziert.

Wie in den Vorjahren entstehen aus den Personalkostenbedarfen des Integrationsbereiches und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit, aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten!

Zielgruppe
Flüchtlinge

Jobcenter kann
es schultern

Große Frage zu
den Qualifizie-
rungsniveaus

Modell Arbeiten
und Sprachen
lernen

Deutliche Erhö-
hung der Mittel-
ausstattung not-
wendig

Finanzielle Aus-
stattung

Bundesmittel
unverhältnismä-
ßig um fast 50%
gesunken

Fachlich gebote-
ne Ausgestattung
der Personal-
vermittlung und
Fallmanagement

.....erfordert
eine Umschich-
tung zu Lasten
der Eingliede-
rungsmittel

Voraussichtlich zur Verfügung stehende Eingliederungsmittel

Voraussichtliche Mittelzuweisung

	2016	2015 (Planungsstand10/2015)	2014
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	3.109.782 €	2.869.112 €	2.927.064 €
Ausgabereste VWT	*	145.153 €	
Verwaltungsmittel gesamt	3.109.782 €	3.014.265 €	2.927.064 €
plus Umschichtung aus EGT	1.077.922 €	917.931 €	900.024 €
VWT Plangröße Gesamt	4.187.704 €	3.932.196 €	3.827.088 €

Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	2.062.688 €	1.912.700 €	1.834.444 €
Ausgabereste EGT		83.496 €	88.085 €
Zwischensumme	2.062.688 €	1.996.196 €	1.922.529 €
minus Umschichtung in VWT	- 1.077.922 €	- 917.931 €	- 900.024 €
Zur Verfügung stehender EGT	984.766 €	1.078.265 €	1.022.505 €
plus Überziehungsgarantie	90.000 €		
EGT- Plangröße Gesamt	1.074.766 €	1.078.265 €	1.022.505 €
plus Überplanung	1.124.004 €		

*Ausgabereste aus 2015 bereits in VWT Zuweisung 2016 enthalten / Überplanung um 5%

Zugrundegelegte Ermittlung des Umschichtungsbetrags

Bedarf	2016	2015	2014
Amt 50	2.081.740 €	2.039.785 €	2.053.222 €
GGFA Jobcenterteil (FM/PV/IM)	1.954.104 €	1.803.727 €	1.617.254 €
GGFA für Projekte (Kajak/BGC)*	151.860 €	88.684 €	155.859 €
Summe	4.187.704 €	3.932.196 €	3.826.335 €
Minus Verwaltungsmittel gesamt	3.109.782 €	3.014.265 €	2.927.064 €
Umschichtung	1.077.922 €	917.931 €	900.024 €

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende.

Mittelmehrungen für das Regelgeschäft als auch für den erwartbaren Mehraufwand durch die ins SGB II System als anerkannte Asylbewerber kommenden Flüchtlinge, sind in der Berliner Politik in der Debatte. Näheres war jedoch zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht zu erfahren.

Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Unterausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend
kommunale Mittel	65.000 €	294.000 €
LZA Programm	557.000 €	
Soziale Teilhabe Programm	403.000 €	
ZUSA-Inklusion	555.000 €	
Drittmittel	95.000 €	237.000 €
Eigenerwirtschaftung GGFA	70.000 €	72.000 €
Eigenmittel der GGFA	18.000 €	
Gesamt	1.763.000 €	603.000 €

Somit stehen insgesamt 2,9 Mio. € zur Finanzierung eines Arbeitsmarktprogrammes zur Verfügung, plus der Benefit aus rechtskreisübergreifenden Angeboten. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel unter Berücksichtigung einer kommunalen Überziehungsgarantie von 90.000 € verplant. Die durch den Wegfall des Programmes 50plus geminderten Mittel konnten durch Einwerbung neuer Programme fiskalisch kompensiert werden. Die finanziell starken Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe sind überwiegend bzw. ausschließlich für Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber vorgesehen. Die Teilnehmerzahlen sind im Vergleich zum 50plus Programm geringer!

Die drei Programme ZUSA, Langzeitarbeitslosenprogramm und Soziale Teilhabe tragen gar nicht, bzw. nur beschränkt beim Langzeitarbeitslosenprogramm, zur Finanzierung der begleitenden Verwaltung- und Abrechnungskosten bei!

zu geringe Steigerung der Eingliederungsmittel

Überziehungsgarantie sichert 100%ige Mittelausschöpfung

notwendige Umschichtung ohne Projekte bei 49%

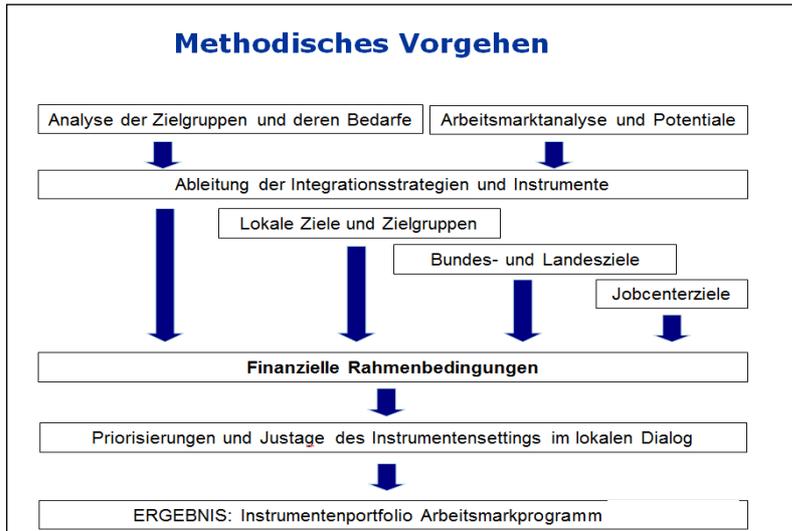
noch keine Nachricht aus Berlin über Mittelmehrungen

Drittmittel schaffen Spielräume

Zusätzliche 1,7 Millionen €

2,9 Mio. für die Arbeitsmarktintegration plus Benefit aus rechtskreisübergreifenden Angeboten

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Die oben aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur Zielfindung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahres (siehe Eingliederungsbericht 2014) und

Entwicklungsschritte des Arbeitsmarktprogramms

des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Der Kommunalpolitik wird die Gelegenheit gegeben, sich mit einzubringen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter wird nach §48a SGB II ein entsprechendes Zielsteuerungssystem vorgegeben. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahl und Hilfsgrößen erhoben und bewertet.

Zielbildung nach § 48a auf Landesebene

Ziele im Rahmen der Zielvereinbarung aus dem Jahr 2015

- Senkung der Kosten zum Lebensunterhalt K1 (Pauschalziel ohne Zielgröße)
- Steigerung der Integrationsquote K2 (2015 Steigerung um 1,0%)
- Reduktion des Langzeitleistungsbezugs K3 (2015 Reduzierung um 0,2%)

Jahresziele 2015

Kosten zum Lebensunterhalt senken

Integrationsquote steigern

Langzeitleistungsbezug reduzieren

Zwischenergebnis akzeptabel

In einer Zwischenbewertung durch das STMAS Bayern erhielt das Jobcenter Ende September das abschließende Zwischenergebnis: „Insgesamt: Ergebnisse akzeptabel, kein dringender Gesprächsbedarf“.

Im differenzierten Bewertungstext wird darauf hingewiesen, dass bei der Integrationsquote eine Verbesserung bei den Alleinerziehenden möglich sei. Ebenfalls sei eine Verbesserung im Bereich der Langzeitleistungsbezieher möglich. Bei beiden Verbesserungszielen ist das Jobcenter bereits am Prüfen, welche Prozesse im Detail verbessert werden müssten.

Nachsteuern bei Alleinerziehenden und Langzeitleistungsbezieher nötig

Bei den Alleinerziehenden können Integrationen jedoch erst dann als gesetzliche Aufgabe begleitet werden, wenn das jüngste Kind das Alter von drei Jahren erreicht hat. Vorher ist die Motivation und Begleitung nur auf freiwilliger Basis möglich.

Zu bedenken ist auch, dass eine Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden in der Regel nicht aus dem SGB II Bezug führt, da diese häufig zu Gunsten der Kinderbetreuung in Teilzeit oder im Rahmen eines Minijobs stattfindet.

Betreff der Langzeitleistungsbezieher bauen wir darauf, dass durch die neuen Projekte eine bemerkbare Steigerung der Integrationsquote eintritt.

Die geringe Aktivierungsquote bei Langzeitarbeitslosen ist u.a. dem sehr geringen Angebot von Arbeitsgelegenheiten geschuldet. Dies ist ein Reflex auf die Mittelreduzierungen der letzten Jahre.

Die Ziele für 2016 werden mit dem Land im Dezember 2015 trotz der unbestimmten Flüchtlingszahlen neu ausgehandelt. Es besteht dabei die Möglichkeit, zusätzlich zu dem Zielraster aus dem SGB II Paragraphen 48a, eigene kommunale Ziele mit einzubringen. Im SGA und im HFGA des neuen Jahres wird die dann abgeschlossene Zielvereinbarung vorgestellt.

Kommunale Ziele mit in Zielvereinbarung einbringbar

Zielreflektion der Jobcenter Ziele 2015 – Zielfindung der kommunalen Jobcenterziele 2016

Die Zielentwicklung 2016 wird neben internen Zielbestimmungen im Oktober / November 2015 unter Einbeziehung der lokalpolitischen Akteure (OBM, Stadtrat, SGA, HFGA, SGB II-Beirat, GGFA Verwaltungsrat) erfolgen.

Der Zielkatalog 2015 ist nachfolgend als beispielgebend bewertet und als Ausgangsbasis für die Fachdiskurse in den Gremien aufgeführt.

Jahresziele 2015 und deren Bewertung

- Erneut mindestens 1000 Integrationen (Details siehe Maßnahmenkatalog)

Bewertung: Auch im Jahr 2015 ist nach dem bisherigen Zählschema die 1000er Marke zu erreichen. Für die Folgejahre muss die Zieldefinition überarbeitet werden, u.a. hinsichtlich der Zählung der Minijobs und der Mehrfachvermittlungen.

- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Bewertung: Durch Mittelrückübertragung aus der Umschichtung und dem Abbruch zweier kostenintensiver Reha-Maßnahmen ist im Sommer eine Mittelermehrung von über 60 T€ entstanden. Diese Mittel sind nach interner Bedarfsabfrage für individuelle Kurzqualifikationen, Einsatz im Vermittlungsbudget und einem anspruchsvollen Akademiker Kurs vorgesehen. Ob das Budget zu 100% verbraucht werden kann, ist erst zum Jahresschluss festzustellen. Die verlässliche Variante zur Sicherstellung der 100% -igen Budgetausschöpfung ist die Wiedereinstellung einer kommunalen Überziehungsgarantie, die bereits im Jahr 2013 angewandt, dies bewiesen hat.

- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung
- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- Weiterentwicklung und Erweiterung der Angebote im Übergang Schule - Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt bei folgenden rechtskreisübergreifenden Maßnahmen:
 - Ampel-Konzept an Mittelschulen zur Schulabgangssteuerung
 - Jugend stärken im Quartier
 - Berufsvorbereitungsklasse
 - Berufsintegrationsjahr – Vorklasse (BIJ-V) für Flüchtlinge

Bewertung: Hierzu kann die Aussage getroffen werden, dass für unterstützungsbedürftige Jugendliche im Übergang Schule/Beruf unter Einbeziehung der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen u.a. aus dem Trägerteil der GGFA AöR, ein breites Angebotsspektrum besteht. Ein Beleg für die Wirksamkeit ist die Einstellung des Last Minute Projektes für unversorgte Schulabgänger mangels Teilnehmern und die Einbindung der mittlerweile geringen Zielgruppe in das zentrale Jugendprojekt Transit. Als Aufgabe bleibt die Weiterentwicklung von Angeboten für eine individualisierte Unterstützung in besonderen Lebenslagen und eine noch intensivere Vernetzung mit den Jugendhilfeträgern und „16a“ Beratungsstellen vor Ort.

- Einbeziehung der Erlanger Träger für besondere Zielgruppen:
 - Projekt ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (ZUSA) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen mit folgenden Projektpartnern:
 - Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen
 - Jobcenter Erlangen-Höchststadt
 - Access Integrationsbegleitung gGmbH

Reflektion der Jahresziele 2015

1000 Integrationen erreichbar, Neudefinitionen nötig

Ausschöpfung der Bundesmittel ohne Überziehungsgarantie letztlich nicht planbar

Zielgruppe U25 in Erlangen gut versorgt

Weiterentwicklung der Hilfen für individuelle Problemlagen nötig

ZUSA Projekt erfolgreich ange-
laufen

- Birke und Partner Kommunikationsagentur
- Lebenshilfe Erlangen / Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V. mit Intec gGmbH
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- WAB Kosbach gGmbH
- Wabe e.V. mit Wabe Erlangen gGmbH
- Jugendwerkstatt Eltersdorf für außerbetriebliche Ausbildungsplätze
- Externe Träger für Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Bewertung: Das Ziel der verstärkten Einbindung externer Träger wurde beispielhaft mit der Genehmigung und Ingangsetzung des Projektes ZUSA erreicht.

Auch die Projektumsetzung des Bundesprogramms zur Sozialen Teilhabe wird nur über Einbindung der karitativen Träger gelingen.

Die Jugendwerkstatt Eltersdorf ist wie bisher im Programm. Externe AGH Träger werden verstärkt akquiriert, hier fehlt aber noch eine interne Aufgabenstruktur die ab 2016 vorhanden sein wird.

Die Zukunftsaufgaben wie die deutliche Verstärkung eines Sozialen Arbeitsmarktes und vor allem die Schaffung von Angeboten für SGB II Bezieher mit Fluchthintergrund, werden ebenfalls nur über die Einbeziehung Dritter gelingen. Vorausgesetzt der Bund stellt entsprechende zusätzliche Mittel bereit.

Einbindung aller Akteure zur Integration arbeitsloser Schwerbehinderter gelungen

- Sicherung der Drittmittelakquise (Beteiligung ESF-Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern, etc.)

Bewertung: Nur unter finanziellen Aspekten betrachtet konnte das Wegbrechen der 50plus Mittel durch die Projektzuschläge für das Langzeitarbeitslosenprogramm, dem Teilhabeprogramm und ZUSA mehr als kompensiert werden. Ebenso konnte in 2015 die Überführung der ESF Förderungen der beiden Projekte Bedarfsgemeinschaftscoaching und Alleinerziehenden Projekt in die neue ESF Förderperiode erreicht werden. Aktuell befindet sich der ESF Antrag für einen Coach für das Teilhabe Projekt in der Bearbeitung. Rechtskreisübergreifend hat die GGFA aktiv für die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die Bundesmittel für das Projekt Jugend stärken im Quartier eingeworben. Es ist vorstellbar, dass für die anschwellende Zielgruppe der SGB II Bezieher mit Fluchthintergrund neue Drittmittelprogramme aufgelegt werden. Falls diese aus der Sicht der Teilnehmerbedarfe passen, wird von Seiten der GGFA im Auftrag des Jobcenters, von der Träger Seite oder der Seite Dritter Anträge gestellt werden, bzw. diese zur Antragsstellung ermuntert. Leider sind Drittmittel in der Regel nicht ausfinanziert, so dass hier ein kommunaler Beitrag unbedingt erforderlich ist und sein wird.

Sehr erfolgreiche Drittmittelakquise

Kompensation des 50plus Programms

Drittmittelprojekte sind nicht kostendeckend

kommunaler Beitrag nötig

- Konzeptionelles Ziel: Die Vertiefung der bereits sehr guten Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern (sogenannte 16a-Leistungen) aus den Bereichen der psychosozialen Beratung, der Drogen-, Sucht-, Jugend- und Familienberatung, der Schuldnerberatung und der Kinderbetreuung soll in 2016 fortgesetzt werden. Es bleibt weiterhin das Ziel, ein gemeinsam abgestimmtes kommunales Konzept weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

Bewertung: Aufgrund der Fülle der internen GGFA-Jobcenterprozesse, z.B. die Einführung der E- Akte, der Bemessung der Aufgaben Zeitstruktur im Fallmanagement und in der Personalvermittlung und der Einführung der neuen Projekte, konnte dieses Ziel nicht wesentlich voran gebracht werden. Es bietet sich die Übernahme in die Ziele 2016 an, mit der Absicht mit den Trägern der 16a Leistungen Kooperationsverträge zu schließen, analog des bereits schon vor Jahren mit dem Bezirksklinikum abgeschlossenen Kooperationsvertrages.

Konzeptionelle Fassung der kommunalen 16a Leistungen als Jahresziel für 2016

Jobcenterziele für das Jahr 2016

Die traditionellen Zielgruppen wie z.B. die Jugendlichen und Alleinerziehenden werden mit der gleichen Intensität wie im aktuellen Jahr mit Angeboten versorgt.

Auch die Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen wird ein großes Anliegen bleiben.

Im Jahr 2016 sollte die Erstellung einer Konzeption für die Einbindung der kommunalen Leistungen nach §16a SGB II realisierbar sein.

In diesem Jahr wurden umfangreiche Drittmittelprogramme gestartet, die in 2016 noch eine deutliche Fokussierung nötig haben.

Als extra Aufgabenstellung soll die Zielgruppe der SGB II Bezieher in den Blick genommen werden, die bereits über ein Einkommen verfügen. Es soll geprüft werden, durch welche unterstützenden Maßnahmen doch der SGB II Austritt vollzogen werden kann

Flüchtlinge als besondere Zielgruppe (Konzept siehe Anlage 1)

Der zentrale Zielfokus wird im Jahr 2016 die institutionelle und inhaltliche Vorbereitung und operative Umsetzung im Hinblick auf die absehbare Steigerung von Menschen mit Fluchthintergrund im SGB II darstellen.

Hier gilt es klug die zusätzlichen Bundesmittel an der richtigen Stelle einzusetzen, verbunden mit der Hoffnung, auskömmlich vom Bund ausgestattet zu werden.

Bereits im Vorfeld des SGB II Eintritts wird das Jobcenter dem Helferkreis anbieten, diese in die Methoden des Profiling, des Bewerbungsprozesses (Lebenslaufgestaltung, Führen von Bewerbungsgesprächen etc.) einzuführen, um damit den Übergang in Arbeit zu unterstützen bzw. bei SGB II Eintritt auf Grundlage der dann vorhandenen Vorbereitungen zügiger in die richtigen Integrationswege und ggf. Nachqualifizierungen leiten zu können.

Neben dem sprachlichen Schulungsbedarf und der beruflichen Anpassungs- und Weiterqualifikation wird sich sicher die Bedarfslage nach einem Sozialen Arbeitsmarkt noch verstärken. Dies für Flüchtlinge, die arbeitsfähig sind und Arbeitsbereitschaft zeigen, aber doch aufgrund ihrer Marktferte erst mittelfristig über niederschwellige Angebote, verbunden mit arbeitsbezogenen Sprachtraining, in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Hierzu wird es sich als sinnvoll erweisen, über eine Organisationsform eines zentralen Beschäftigungsträgers nachzudenken, der die Teilnehmer z.B. in Arbeitsgelegenheiten, an diversen geeigneten und vom SGB II Beirat genehmigten Einsatzstellen, einsteuert.

Um den Qualifikations- und Einarbeitungsbedarf bei den Menschen mit Fluchthintergrund und unbegleiteten Jugendlichen decken zu können, wird man die potentiellen Arbeitgeber mit einbinden müssen und auf diese zählen wollen. Die GGFA, im Jobcenter mit der Integrationsaufgabe beauftragt, sieht es als notwendig, in den bestehenden Arbeitskreisen Modelle in Kooperation mit den Vertretern der Wirtschaft anzuregen, gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

III. Maßnahmen und Instrumente

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 beinhaltet einige Anpassungen bei den bereits in 2015 vorgehaltenen Maßnahmen, deren Platzzahlen und Zielgrößen.

So wurde aufgrund von deutlich reduzierten Teilnehmer im zweiten Jahr in Folge das Angebot „Last Minute“, die Betreuung von unversorgten Mittelschulabgängern beim Übergang Schule-Beruf, dieses Jahr zum letzten Mal durchgeführt. Der Bedarfsrückgang ist auf die gute Synchronisierung der unversorgten Abgangsschüler aus den Mittelschulen mit Folgemaßnahmen, im Rahmen des Ampelkonzeptes zurückzuführen. Jugendliche mit Unterstützungsbedarfen werden in das Zentrale Jugendangebot Transit integriert. Dies gilt auch für das bereits im Frühjahr ausgelaufene Angebot „Cleo“ für psychisch belastete Jugendliche. Auch dieses Unterstützungsangebot wird bereits in der Jugendmaßnahme „Transit“ geleistet.

Ziele 2016

Wichtige Aufgaben bleiben weiter im Fokus

Einkommensbezieher im Blick

Flüchtlinge als die Zielgruppe im Jahr 2016

Unterweisungsangebot des Helferkreises

Sozialer Arbeitsmarkt gewinnt an Notwendigkeit

Einbindung der Arbeitgeber in die Qualifizierung

Maßnahmen und Instrumente

Maßnahmenrückbau wegen gut versorgter Jugendlicher

Letztlich läuft das mit einem großen Mittelvolumen ausgestattete Bundesprogramm Perspektive 50plus zum Jahreswechsel aus. Dies geht mit einem deutlich reduzierten Maßnahmenangebot für diese Zielgruppe einher.

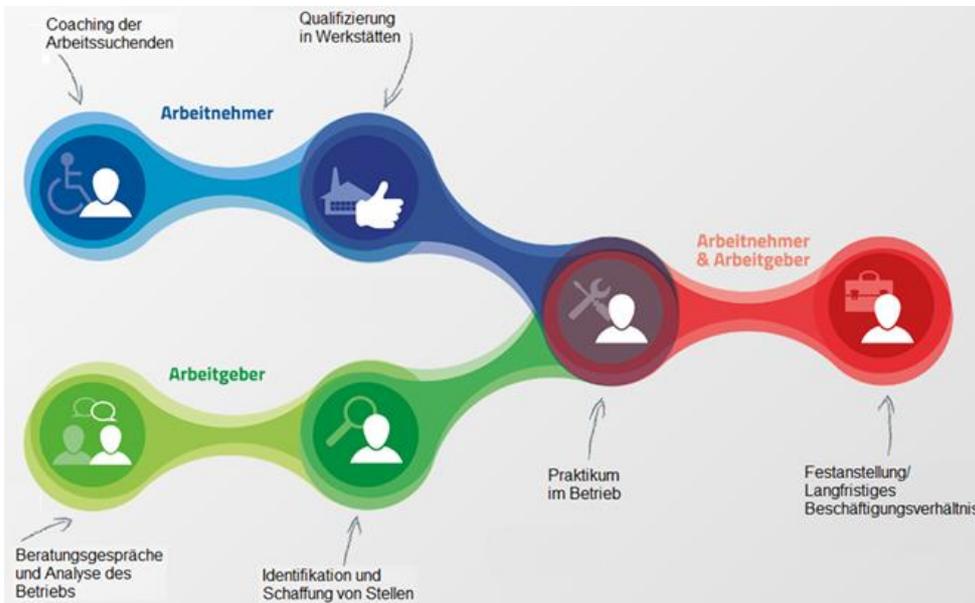
Mit den in 2015 zusätzlich eingeworbenen Fördermitteln für Schwerbehinderte, Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher kann nicht nur zum Teil das Ende des 50plus Programm aufgefangen werden, sondern diese Zielgruppen erhalten einen deutlichen Vorschub. Hier die wesentlichen Essentials:

„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)

Das Programm der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“, gefördert aus dem Ausgleichsfonds, ist bei einer Programmlaufzeit vom April 2015 bis März 2018 mit Mitteln in Höhe von 1.618.212 Euro ausgestattet, die vollständig an die beteiligten dritten Träger in Stadt und Landkreis weitergegeben werden. Für 2016 stehen Drittmittel in Höhe von 555.300 Euro zur



Verfügung. Das Jobcenter mit der GGFA ist ausschließlich projekt- und finanzverantwortliche Stelle.



Bundesprogramm Langzeitarbeitslose



Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ ist mit einer Programmlaufzeit vom 01.06.2015 bis 01.01.2019 geplant. Die

Programmmittel für diesen Zeitraum belaufen sich auf 1.376 Mio. €. Für 2016 stehen insgesamt 545.550 Euro zur Verfügung, davon sind 306.810 Euro für Eingliederungszuschüsse und 238.740 für Programmkosten (Personal, Sachkostenpauschale, sonstige Förderungen) vorgesehen.

Ein Betriebsakquisiteur und maximal drei sozialpädagogische Teilzeit-Coaches werden das Programm umsetzen. Der Betriebsakquisiteur sucht abgeleitet von dem Potential der ausgewählten Teilnehmer mögliche Arbeitsstellen. Die Coaches begleiten über einen längeren Zeitraum den Integrationsprozess im Betrieb und beraten dabei sowohl den Teilnehmer wie den Betrieb. Das Personal wird in einem stufigen Prozess aus dem Programm 50plus in das neue Langzeitarbeitslosenprogramm überführt. Durch die ausschließliche Fokussierung auf Langzeitarbeitslose ist eine nicht geringe Gruppe von Langzeitleistungsbeziehern, die sehr gut für das Angebot geeignet wären, von diesem Programm ausgeschlossen.

Ende 50plus Programm nur teilweise zum Nachteil der Zielgruppe
Neue Drittmittelprojekte

ZUSA
ZusammenArbeit
Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

zusa-inklusion.de

Operatives Konzept

Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

Betriebsakquisiteur und Coachbegleitung

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

Die Zielgruppe des Programms sind Langzeitleistungsbezieher mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Langzeitleistungsbezieher die in einer Familie leben. Für die Programmlaufzeit vom 01.11.2015 bis 31.12.2018 stehen Eingliederungszuschüsse in Höhe von maximal 1.283.040 Euro zur Verfügung, für das Jahr 2016 in Höhe von 403.260 Euro. Die 30 tariflich entlohnten Arbeitsstellen werden von karitativen Trägern zur Verfügung gestellt.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten wird derzeit über das Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle Coaching Soziale Teilhabe beantragt. Diese Begleitaktivität durch Eingliederungs- und ESF-Mittel finanziert wird in 2016 mit ca. 108.250 Euro zu Buche schlagen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme

Die Kehrseite der Medaille ist – das muss deutlich formuliert werden: alle Förderprogramme sind vor allem in der Verwaltung und Abrechnung nicht auskömmlich ausgestattet. Die Mehrarbeit muss durch das vorhandene Personal geleistet werden und die Finanzierungslücke aus Mitteln der GGFA AöR getragen werden. Dies gilt auch für die folgenden zwei ESF Programme, die in der neuen ESF Periode wieder aufgelegt werden konnten:

ESF-Förderung für Kajak, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaftscoaching

Die nahtlose Überführung der bewährten Angebote Bedarfsgemeinschaftscoaching und Kajak für Alleinerziehende in die ESF-Förderperiode 2014-2020 ist bereits in 2015 gelungen. Die neue Laufzeit beträgt 01.04.2015 bis 31.03.2017. Im Anschluss daran sind Weiterförderungsanträge für weitere zwei Jahre möglich und geplant. Beide Projekte wenden als Methode Gruppen und Einzelgespräche an, wobei beim BG Coaching in der Regel die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

30 Teilhabeplätze in Erlangen

Einwurf: Drittmittelprojekte sind nie Kostendeckend!

Bewährte bayerische ESF Projekte verlängert

Für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Die Schwerpunkte des Maßnahmenportfolios sind wie folgt gegliedert:

Angebote und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen

- Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential
- Jugendliche und junge Erwachsene (U25)
- Alleinerziehende / Bedarfsgemeinschaften
- Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge die in den Rechtskreis des SGB II wechseln
- Arbeitsmarkterferne Langzeitleistungsbeziehende

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

- Vermittlungsbudget §44
- Eingliederungszuschuss
- Einstiegsgeld
- Berufliche Anpassungsqualifizierungen
- Reha-Maßnahmen
- Eignungsdiagnostik
- Existenzgründungsberatung

Übersicht über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen in folgender Graphik

Maßnahmen-schwerpunkte

Zielgruppenausgerichtet

Bedarfslagenorientiert

Maßnahmen Gesamtübersicht

Siehe Folgeseite

Instrumentensetting 2016

interne Durchführung

Werkakademie (224T€)	Bewerbungs- zentrum (146+4 T€)	Transit zentrale Jugend maßnahme (110+3 T€)
Projekt Arbeitssuche (105+3 T€)		
Bike Fundfahrräder (127+2 T€)		Coaching Jugend in Ausbildung (48 T€)
Sozialkaufhaus AGH (51+2 T€)		BaE Ausbildung Fachkraft Küchen u. Umzugshelfer Sozialkaufhaus (27 T€)
Betrieblicher Sozialdienst (34+1 T€)		
Maßnahmen für anerkannte Asylbewerber (xx T€ ??)		
887T€ (600 T€ EGT/272 T€ VWT/15 T€ Eigenmittel)		

externe Durchführung

Eingliederungs- zuschüsse (100 T€)	Vermittlungs- budget (100 T€)	BAQ-Berufliche Anpassungs- qualifizierungen (50 T€)
	Reha- Maßnahmen (83 T€)	
Einstiegsgeld- (16 T€) /	Eignungs- diagnostik (22 T€)	BaE JUWE Eltersdorf (46T€)
Existenzgründung Beratung (5 T€)	AGH Extern Fahrk.u. MAE (15 T€)	EQ -Einstiegs- qualifizierung (12 T€)
		abH ausbildungs- begleitende Hilfen (7 T€)
Maßn. f. anerk. Asylbew. (xx T€ ??)	Sprachkurse Träger (in BAQ T€)	Sprachkurse BAMF (kostenfrei)
456T€ EGT incl. 90 T€ kommunale Überziehungsgarantie		

Bundes- / Drittmittel GGFA intern / Zusa Extern RÜ = rechtskreisübergreifend

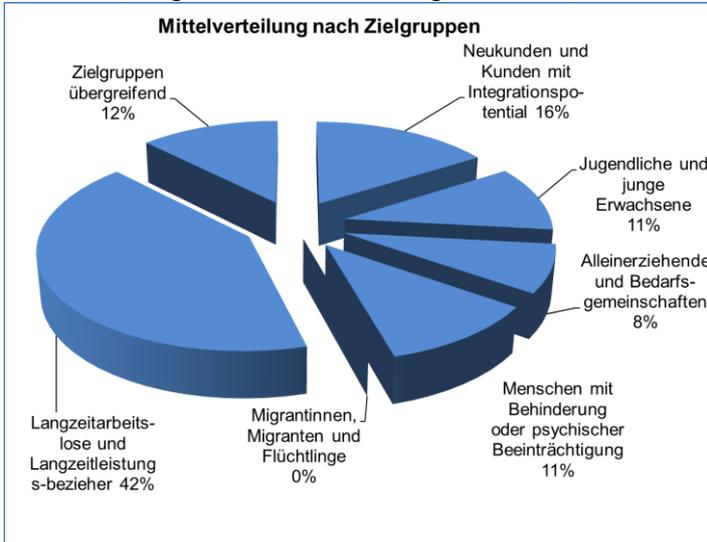
Bedarfsgemeinschaftscoaching Kajak- Alleinerziehende (161T€ VWT / 73T€ ESF)	
Soziale Teilhabe (468T€)	Langzeitarbeits- losen Prg.(558T€)
Zusa Inklusions- Projekt (555T€)RÜ	JuStiQ (102+42T€) RÜ
1.959T€ (incl. 161T€ VWT+42T€ Eigenmitt.)	
Kommunale Mittel	
JuStiQ (90 T) RÜ	Berufsvorb. Klasse (54+3 T€) RÜ
Hauptschulabschl. (65+5T€) RÜ	Sozialkaufhaus (78T€Betriebszusch.)
287T€ + 8T€ Eigenmittel	
MigraJob (35+10T€) RÜ	Berufsintegrations Jahr(150+6T€) RÜ
185 T€ +16 T€ Eigenmittel	
2.455T€ incl. 66T€ Eigenmittel	

Anmerkungen:

- EGT = Eingliederungstitel, VWT = Verwaltungstitel
- die jeweils zweite Kostenposition nach + stellen GGFA Eigenmittel dar
- JuStiQ = Jugend stärken im Quartier (Bundesprogramm)
- bisher keine gesonderten Angebote für Flüchtlinge, ggf. unterjährige Anpassung nötig. Bundesmittel sind hierfür schon angekündigt
- Zusa Inklusionsprojekt auch für Teilnehmer des Landkreises (ca. 1/3) geöffnet

Darstellung der Mittelverteilung nach Zielgruppen:

In der folgenden Darstellung ist die Null-prozentige Zuordnung der Zielgruppe der Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen korrekt, da dieser z.Zt. noch über-schaubaren Zielgruppe alle Angebote des Jobcenters offenstehen. Dies unterstützt deren Integration und verhindert Ausgrenzung.



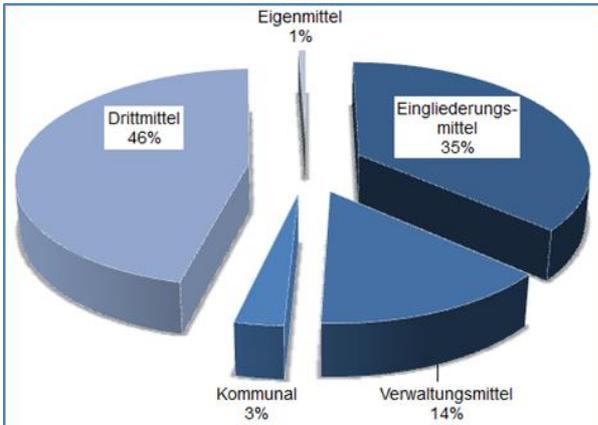
Die vom Bund, aufgrund des zu erwartenden starken Anstieg der Flüchtlinge angekündigte Mittelermehrung, ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt und kann somit nicht in der Planung abgebildet werden.

Die Dominanz der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher liegt an dem hohen Bundesmittelanteil für Lohnkostenzuschüsse, bei einer relativ geringen Teilnehmergruppe im Rahmen der zwei Projekte Langzeitarbeitslosenprogramm und Soziale Teilhabe. Der Bedarf, hier einen deutlichen Hebel anzusetzen, ist jedoch vorhanden.

Die Dominanz der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher liegt an dem hohen Bundesmittelanteil für Lohnkostenzuschüsse, bei einer relativ geringen Teilnehmergruppe im Rahmen der zwei Projekte Langzeitarbeitslosenprogramm und Soziale Teilhabe. Der Bedarf, hier einen deutlichen Hebel anzusetzen, ist jedoch vorhanden.

Darstellung der Mittel nach Finanzquellen

Hier wird deutlich, dass mit Hilfe der eingeworbenen Drittmittel das Volumen für Eingliederungsinstrumente und Aktivierungsmaßnahmen nahezu verdoppelt werden kann. Der relativ starke Verwaltungsmittelanteil rührt u.a. von Angeboten des Bewerbungszentrums und der Werkakademie her, die dort abgerechnet werden können und von den zwei Projekten, das Bedarfsgemeinschaftscoaching und das Alleinerziehenden Projekt, die als Umsetzung eines spezialisierten Fallmanagements, auch über den Verwaltungstitel abgerechnet werden können.



Die auf fast ein Drittel reduzierten Eingliederungsmittel des Bundes zeigen, dass hier ein unmittelbarer Aufstockungsbedarf besteht. So sind die Drittmittel kurz bis mittelfristig sehr hilfreich und notwendig, diese bringen aber keine verlässliche Stabilität in das Fördersystem des Jobcenters.

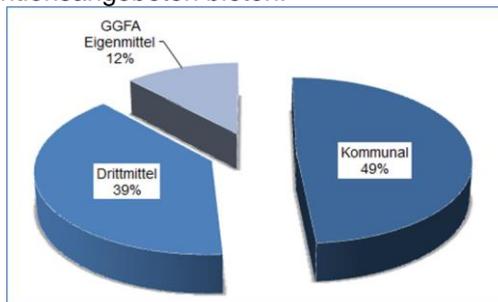
Eingliederungsmittel des Bundes zeigen, dass hier ein unmittelbarer Aufstockungsbedarf besteht. So sind die Drittmittel kurz bis mittelfristig sehr hilfreich und notwendig, diese bringen aber keine verlässliche Stabilität in das Fördersystem des Jobcenters.

Rechtskreisübergreifende Angebote der GGFA AÖR für SGB II Empfänger bzw. zur Prävention des SGB II Bezugs

Nachrichtlich werden hier GGFA Angebote abgebildet, die flankierend zu den o.g. SGB II zusätzliche Instrumente mit Förder- und Präventionsangeboten bieten.

Teilweise setzten sich die Teilnehmer wie bei „Jugend stärken im Quartier“ und im Sonderprojekt „Migrajob“ zu mehr als 50 % aus SGB II Beziehern zusammen.

Das Berufsintegrationsjahr für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge (mit drei Klassen), als auch die offene Ganztagsbetreuung in der Brennpunktschule, der Eichdorfschule, müssen als Maßnahmen zur Vermeidung einer „Hartz IV“ Karriere bewertet werden.



Mittelverteilung nach Zielgruppen

Darstellung der Finanzquellen

SGB II bezogen

Bezogen auf rechtskreisübergreifende Angebote

Die Projektfinanzierungen gelingen hier, da ohne Bundesmittel, jedoch nur auf der Basis von Drittmitteln und dem kommunalen Anteil. Die Restkostendeckung ist im Jahr 2016 durch Eigenmittel der GGFA vorgesehen, was jedoch auf Dauer nicht gewährleistet werden kann und kommunale Zuschüsse nötig macht.

IV. Schlussbetrachtungen

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 ist geprägt durch den ambitionierten Spagat zwischen der eklatanten Mangelausstattung mit Eingliederungsmitteln und den sehr engagierten Drittmittelprogrammen für einzelne Zielgruppen. Lange im SGB II System befindliche Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. einer Schwerbehinderung finden so eine gute Unterstützung zur unmittelbaren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Andere Zielgruppen, wie die, die erst eine Aktivierung z.B. im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes benötigen, können weiter nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Gespannt wird auf die absehbare Welle der SGB II Eintritte von Menschen mit Fluchthintergrund gewartet. Dies im Wissen, dass die fachliche Kompetenz im Jobcenter vorhanden ist, das aktuelle Regelgeschäft jedoch bereits alle Kapazitäten bindet.

Werden vom Land und vom Bund die angekündigten Mittel und Instrumente tatsächlich in dem gebotenen Maße bereitgestellt, ist eine drängende Frage?

Ebenso die spannende Frage nach den Qualifikationen der Flüchtlinge. Tatsächlich nur Ingenieure und Ärzte oder ist auch Analphabetismus bzw. sehr geringe Schulbildung als Hemmnislage vorzufinden.

Die Agentur für Arbeit soll von sich aus, bzw. von Berlin, aus dazu aufgefordert werden, im Bereich der Maßnahmenbesetzung v.a. für die Zielgruppe der Flüchtlinge zu kooperieren und freie Plätze in Qualifikationsmaßnahmen auch den Optionskommunen zur Verfügung zu stellen.

Bietet der Arbeitsmarkt auch die entsprechenden Arbeitsplätze oder wird die Konkurrenzschraube mit der Ausgrenzung von weniger fitten Menschen noch weiter angezogen? Fachleute rechnen mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen!

Die institutionellen Voraussetzungen für ein rechtskreisübergreifendes Handeln sind durch die besondere Jobcenterkonstruktion gut gegeben und bewähren sich aktuell vor allem in der Jugendberufshilfe.

Das Maßnahmen- und Instrumentenportfolio beruht jedoch nicht nur auf dem SGB II mit einer klaren Zielgruppenausrichtung, sondern auf Querverweise in das SGB III, das für Kurzarbeitslose prägend ist, die von der Agentur für Arbeit zentral verwaltet werden. Durch diese Kombination ist es nicht immer möglich die eigentlich fachlich gebotene Maßnahme auflegen zu können. Hier wäre eine nachhaltige Gesetzeskorrektur für eine eigene, auf unsere Zielgruppen ausgerichtete Gesetzgebung, mehr als wünschenswert!

Schlussworte

Vieles klappt, einiges bleibt auf der Strecke, wie der niederschwellige soziale Arbeitsmarkt

Flüchtlinge treffen auf kompetentes Jobcenter

Mittelaufstockung Voraussetzung

Ungewisse Qualifikation

Öffnung von Agenturmaßnahmen unbedingt nötig

Kapazität des Arbeitsmarktes?

rechtskreisübergreifendes Handeln erfolgversprechend

Eigene SGB II Gesetzgebung notwendig

V. Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		157
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozeß	nach Bedarf	2200	siehe oben
Ziele 2016	Projekt Arbeitssuche (PAS) Bewerbungsunterstützung bei der Arbeitssuche als 6-wöchige Präsenzmaßnahme	24	180	siehe oben
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - 1000 Integrationen aus allen Bereichen - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, BerEit - Berufliche Eingliederung in Teilzeit, etc.) <i>Externe</i>	nach Bedarf	siehe unten Alle Kunden	siehe oben
	Integrationen aus Prozessen der Personal-vermittlung , des Fallmanagements und aus Eigeninitiative			600
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 251 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 224 T EUR (Verwaltungstitel=VWT) + 7 T EUR (Eigenmittel)			2380	757

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	60-80	130	50
	Jugendwerkstatt Eldersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker <i>Externer Träger</i>	4	2	1
Ziele 2016	Ausbildung zur Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus	1. J = 2 2. J = 1	3	0
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung - Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet - Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses	Hauptschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	35	0
	Transit berufsvorbereitende Maßnahme	30	90	20
	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	4	8	4
	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <i>Externe Träger</i>	4	4	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 206 T EUR (EGT) + 65 T EUR (kommunale Mittel)+ 48 T EUR (VWT) + 4 T EUR (Eigenmittel)			272	75

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2014 und dem Stand der Ergebnisse zum 30.08.2015.

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende	45	66	15
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	45	75	17
Ziele 2016				
<p>- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)</p> <p>- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaft)</p>				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 73 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 161 T EUR (VWT) + 5 T (EGT)			141	32

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	Zusammenarbeit -Inklusion ein eine gemeinsame Arbeitswelt* Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018)	80	100	40
Ziele 2016				
<p>- Aktivierung von 80 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität</p> <p>- Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII</p> <p>- Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln</p> <p>- Sicherung der bestehenden Angebote</p>				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 333 T EUR Ausgleichsfonds, nur für Erlangen incl. Landkreis insgesamt 555 TEUR			100	40

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber oder Kontingentflüchtlinge in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung, die zusätzliche			
	Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse des BAMF plus weitere Sprachkursangebote (z.B. Projekt Wortschatz – Sprache bereichert	nach Bedarf	92	0
Ziele 2016	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Intern wie Externe Träger</i>			
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des - Aufbau zusätzlicher bedarfsgerechter Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge nach dem Eingangsprofil - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogenen Sprachkursen - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: nicht bezifferbar (EGT) + nicht bezifferbar (Zusatzmittel)			92	0

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten			
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder	15	39	6
	AGH Sozialkaufhaus	5	22	4
Ziele 2016	AGH Externe Einsatzstellen	20	20	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug	Betrieblicher Sozialdienst (BSD) - Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern	20	siehe oben	0
	tarifliche Beschäftigung			
	ESF - Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	35	17	27
- Nachhaltige Integrationen im ESF- Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 27 Integrationen	Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	30	40	30
- Nachhaltige Integrationen im ESF- Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 30 Integrationen	Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	45	s.o.
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 271 T EUR (EGT) + 983 T EUR (ESF-Bund) + 7 T EUR (Eigenmittel)			183	69

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2016	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur		178	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		6	5
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		160	0
	Existenzgründungsberatung	40	4	
- Vertiefung der guten Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern und Weiterentwicklung eines abgestimmten kommunalen Konzeptes	16a Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, Bewährungshilfe, Klinikum am Europakanal, Psychosoziale Beratungsstelle, etc.)	nach Bedarf	0	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 375 T EUR (Eingliederungstitel)			421	46**

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2016	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher***	100	121	23
	Berufsvorbereitungsklasse Verbundprojekt mit Jugendamt und Berufsschule***	20	45-55	15
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	Offene Ganztagesbetreuung an der Mittelschule Eichendorffschule***	80		0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 144 T EUR (kommunale Mittel) + 102 T EUR (ESF/JA) + 56 T EUR (Eigenmittel) + 100 T EUR (Drittmittel Bezirk)			121	38
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2016				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	Sonderprojekt Migrajob Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse***	95	130	0
	Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund***	60	70	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 150 T EUR (kommunale Mittel) + 35 T EUR (Bundesprogramm IQ-Netzwerk)+ 16 T EUR (Eigenmittel)			200	0

***in diesen rechtskreisübergreifenden Projekten werden auch Jugendliche/Erwachsene außerhalb des SGB II gefördert

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

	Aktivierungen	Integrationen
Gesamtzahl der Integrationen		
in 2016 (geplant)	3965	1011
in 2015 (Stand 31.08.2015)*	4255	701
in 2014*	5063	1086
in 2013	3164	1044
in 2012	2663	1008

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

Verzeichnis von SGB II - Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
CLEO	Coaching für lernen, erleben, organisieren
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HfPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

GGFA Jobcenter - Phasenkonzept Flüchtlingsarbeit mit interdisziplinärem Fachteam

Grundlegendes

Das Phasenkonzept stellt die Ingangsetzung und die darauffolgenden Umsetzungsphasen mit ihren operativen Zielen dar. Es ist im Sinne einer bestmöglichen Flexibilität betreff der Kundenzahlen, der festzustellenden Bedarfen und der Finanzierung in Phasen aufgeteilt. Dies gewährleistet den sofortigen Start eines interdisziplinären Fachteams zu Vorbereitung und Umsetzung der ersten Phase ab Anfang Januar 2016.

Phasenkonzept
Fachteamstart
sofort

Spätestens nach einem Quartal Laufzeit muss abgeleitet von den dann festgestellten Flüchtlingszahlen im SGB II und ihren Bedarfen geprüft werden, welche fiskalische Ausstattung dieses Fachteam benötigt, ob die angebotenen Bundesmittel ausreichen, ob die Kommune bereit stellen wird, oder ob der zu erwartende erhöhte Personal- und Ressourcenbedarf aus dem Jobcenterbestand abgezogen werden muss. Letzteres würde bei den Bestandskunden zu Leistungseinschränkungen und damit zur Senkung von Mindeststandards führen und bedürfte unbedingt eine Abwägung auf Seiten der Lokalpolitik.

Personalanpas-
sung Ende März
2016 nötig

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung sind lediglich die vom Bund vorgesehenen Gesamtmittel in Höhe von 568 Mio. € bekannt, nicht aber die Verteilungsschlüssel auf die Kommunen. Diese Mittel sind für Eingliederungsinstrumente als auch Personalkosten vorgesehen. Die Verteilung der Personalkosten erfolgt jobcenterintern zwischen der Leistungssachbearbeitung und dem Fachteam der GGFA.

Bundmittel noch
nicht bekannt

Angenommen werden 540 Neuzugänge im Jahr 2016 und ca. 60 Bestandsfälle aus dem Jahr 2015. Erfahrungswerte zeigen, dass bedingt durch Fluktuationen von einer geringeren monatlichen Fallzahl auszugehen ist. So wird nach Etablierung der Anstiegswelle von einer durchschnittlichen monatlichen Anzahl von 400 Fällen ausgegangen.

Annahme 600
Flüchtling im
SGB II in 2016

Um unmittelbar mit der Vorbereitung der Jobcenterprozesse beginnen zu können und ab Anfang Januar einen Regelprozess Flüchtlingsarbeit aufsetzen zu können, wird ein interdisziplinäres Fachteam etabliert. Dieses setzt sich aus Bestandpersonal im Rahmen von Teilzeitarbeitern aus der Personalvermittlung, dem Fallmanagement und einer neu zu schaffenden Vollzeitstelle für Profilingaufgaben zusammen, mit einem Gesamtvolumen von 3 Vollzeitäquivalenten. Die neu zu schaffende Stelle wird zeitlich befristet. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese überschaubare Personalmehrung aus den Bundesmitteln zu finanzieren ist. Die durch die Personalabordnung ausgelösten Einschränkungen bei den Standardprozessen, werden für die Ingangsetzungsphase des ersten Quartals 2016 als tragbar eingeschätzt, müssen aber auf die Zeitstrecke beschränkt bleiben.

Interdisziplinäres
Fachteam
erstes Quartal
2016 aus dem
Bestand incl.
einer neuen
Stelle

Die Flüchtlingsarbeit soll am Standort Bogenpassage umgesetzt werden. Hierzu wird es aufgrund der Raumsituation notwendig sein, dass ein bestehendes, auf eine Zielgruppe spezialisiertes Team in vorhandene Büroräume im GGFA Gebäude in der Alfred Wegener Straße ausweicht.

Standort Bogen-
passage

Darstellung der Entwicklungsphasen:

Phase Null - Start Ende November 2015

Vorbereitung und Aufbau der Struktur und Arbeitsprozesse:

- Vorbereitung und Ingangsetzung der Fachteams Flüchtlingsarbeit
- Erste Priorität in der wöchentlichen Leitungssitzung
- Prüfung und Justage der jobcenterinternen Schnittstelle zur Leistungssachbearbeitung
- Aufbau Zahlenmonitoring und Informationsaustausch Stadt-Agentur für Arbeit-Jobcenter
- Abstimmung und Informationserhebung mit den AWO Flüchtlingsbetreuern, teils Exploration vor Ort in den Flüchtlingsunterkünften
- Vorbereitung Testläufe Profiling und Werkakademie-Fragebogen (muttersprachlich)
- Abstimmung Ehrenamt
- Bedarfseinschätzung und Aufbau eines Dolmetscherpools
- Schaffen eines Sprachkurs- (BAMF und VHS) und Praktikumsstellenpools
- Überprüfung und Neuaufstellung der bisherigen Eingangsprozesse (Werkakademie, Personalvermittlung, Fallmanagement) unter interdisziplinären Gesichtspunkten

Phase Null

Vorbereitung
Struktur und
Arbeitsprozesse

Phase Eins - ab Jan 2016 bis März 2016

Schwerpunkt Übergang ins SGB II System, Start und Etablierung der Arbeitsprozesse:

- Start der Fachteamarbeit, Standort Bogenpassage, (befristeter Vertrag und Teilzeit-Abordnung)
- Durchführen Profilling / Kompetenz-Bedarfsanalysen
- Sofortvermittlung bei unmittelbarer Vermittelbarkeit
- Zuweisung in Sprachkurse und wenn schon möglich in Praktika
- Ingangsetzung von Anerkennungsverfahren von Schul und Berufsabschlüssen
- Nachschärfen von Arbeitsprozessen und prozessinternen Weichenstellungen
- Bedarfserhebung von Sprachkurs gestützten Arbeitsgelegenheiten und Abklärung der dazu notwendigen Organisationsform (GGFA intern oder externe Stelle)

Phase Zwei - ab April 2016

Institutionalisierung der Arbeitsprozesse

- Evaluation der Prozesse auf Nachjustage bei Inhalten (Prozesse und Maßnahmen) und Kostenabgleich bei Personal und Maßnahmen unter Beibehaltung der fachlich gestützten Mindeststandards bei Personal und Maßnahmen.(Kostenkalkulation siehe unten)
- Bei Unterdeckung Antrag an die Kommune, mit dem Ziel einer Mittelbereitstellung. Ggf. ein Aushandlungsprozess mit der Stadt, für welche Zielgruppe die bisherigen Mindeststandards abgesenkt werden sollen (Personal und Maßnahmeneinsparungen) um Mittel für die Flüchtlingsarbeit zu generieren
- Vorbereitung und ggf. Ingangsetzung von AGHs mit Sprachkursunterstützung (bzgl. der Sprachkursunterstützung die Zusammenarbeit mit der VHS prüfen)

Phase drei – Herbst 2016

Planung 2017 auf Basis der dann aktuellen Prozessevaluation, im Hinblick auf die

- Personalausstattung
- Maßnahmenbedarfe
- weiterhin erwartbaren Zugangszahlen incl. der bereits im System Befindlichen
- vom Bund und von der Kommune zu erwartenden Mittel.

Kalkulation Flüchtlingbetreuung 2016	1. Phase Jan-Mrz (3M)	2. Phase Apr-Dez (9M)
Kalkulation Teamleitung /Vermittler /FM	VzÄ	VzÄ
Bestandspersonal		
Fachteammitarbeiter/in	1,5	
Verwaltung FM	0,5	
Summe	2	0
Zusätzliches Personal		
Fachteammitarbeiter/in	1	3
Verwaltung		0,66
Summe	1	3,66
Personalgesamt	3	3,66
Kosten		
Personalkosten zusätzlich zu Bestandspersonal		
Projektmitarbeiter/in	17.323 €	161.874 €
Verwaltung		21.132 €
Zusätzliche Dolmetscherkosten (500h à 40€)	12.000 €	80.742 €
Sachkosten inkl Sachgemeinkosten	5.958 €	37.259 €
Maßnahmenkosten		
Bewerbungsunterstützende Gruppenmaßnahmen		80.742 €
Zusätzliche Kosten Anerkennungsqualifizierung		30.000 €
Zusätzliche Kosten VB (Ø 40€/EIB)	6.000 €	16.000 €
Zusätzliche Kosten Sprachkurse ??	ggf. zusätzlicher Bedarf	
Summe Gesamt 469.031 €	41.281 €	427.750 €

Finanzierung aus Bundesmittel/ggf. kommunale Mittel/bzw. Umschichtung per Leistungseinschränkung

Phase Eins

Etablierung der Arbeitsprozesse

Phase Zwei

Institutionalisierung

Aufbau des Personalstammes

Phase Drei

Planung 2017

Kalkulation der Kosten

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen -
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/122/2015

Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GGFA AöR

I. Antrag

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II-Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2016 durch die GGFA sicherzustellen, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II - Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist im Jobcenter Erlangen - wie auch bei allen anderen Jobcentern - in fast jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und jedes Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenutzt nach Berlin zurückgegeben werden müssen.

Die Gründe hierfür sind systemimmanent. Sie liegen vor allem darin, dass zwar im Rahmen der Maßnahmenplanung eine 100%ige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel geplant werden kann. Im Vorfeld ist aber nicht bekannt, in welchem Umfang die Maßnahmen tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer vorzeitig ausscheiden werden und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht. Nur dieser wird spitzabgerechnet vom Bund erstattet. Insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen in den letzten Monaten des Jahres bleibt nicht immer ausreichend Zeit zum Gegensteuern.

Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, dass die für die Eingliederungsleistungen zuständige GGFA zunächst mehr Eingliederungsmaßnahmen plant, als Bundesmittel zur Verfügung stehen. So kann Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im geplanten Umfang Anspruch genommen werden.

Die GGFA erzielt keine anderweitigen Einnahmeüberschüsse, um das durch die Überplanung entstehende Risiko aufzufangen. Sie benötigt daher für den Fall, dass die tatsächliche Maßnahmenutzung von der Prognose abweicht, eine Kostenübernahmegarantie der Stadt.

Im Jahr 2013 wurde von der Stadt Erlangen bereits einmal eine Überziehungsgarantie in Höhe von 90.000 € gewährt. Mit entsprechendem Erfolg: Mittels dieser Garantie konnte das Eingliederungsbudget erstmalig vollständig ausgeschöpft werden. Die Überziehungsgarantie wurde in Höhe von 78.170,71 € in Anspruch genommen. In 2014 konnte der Eingliederungstitel - ohne Überziehungsgarantie - nur zu 96,7% ausgeschöpft werden.

Der Verwaltungsrat der GGFA hat sich in seiner Sitzung am 17.07.2015 dafür ausgesprochen, dem Stadtrat die erneute Gewährung einer Überziehungsgarantie für das Geschäftsjahr 2016 zu empfehlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss für 2016 ist nicht erforderlich. Ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, wird sich erst zum Jahresende 2016 zeigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/067/2015

Befristete Schließung des Stadtmuseums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, Amt 46

I. Antrag

Das Stadtmuseum wird in der Zeit vom 25.01.2016 bis einschließlich 21.02.2016 (4 Wochen) geschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Brandmeldeanlage des Stadtmuseums muss erneuert werden und den aktuell geltenden Richtlinien angepasst werden. Die Dauer der geplanten Durchführungsarbeiten wurde auf ca. 54 Arbeitstage geschätzt. Die Arbeiten während des laufenden Betriebes durchzuführen, würde eine Montagedauer von mehreren Monaten nach sich ziehen, dies führt zu einer noch höheren Besucherbeeinträchtigung und verursacht zudem höhere Baukosten. Infolgedessen wird vorgeschlagen, das Stadtmuseum in der Zeit vom 25.01.16 bis einschließlich 21.02.2016 zu schließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der vorgeschlagenen Schließzeit sind keine Sonderausstellung zu sehen und die Ausstellung „Oskar Koller“ endet am 24.01.2016. Die nächste Ausstellungseröffnung ist für den 28.02.2016 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Stadtmuseum hat in der Zeit vom 25.01.2016 bis einschließlich 21.02.2016 geschlossen. Ob die Durchführung von einzelnen museumspädagogischen Unterrichten erfolgen kann, befindet sich noch in der Prüfung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/068/2015

Erweiterung des Beschlusses zur Ausbildungskapazität 2016; Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" (OptiPrax)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 20, Personalrat

I. Antrag

1. Im Jahr 2016 sollen zunächst zwei Ausbildungsplätze für den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ geschaffen werden.
2. Im Jahr 2017 sollen zwei weitere Ausbildungsplätze hinzukommen.
3. Für 2016 trägt Amt 11 die Kosten in Höhe von 11.396,62 € aus dem Amtsbudget. Die Bedarfe für die kommenden Haushaltsjahre ab 2017 ff. werden als Bestandteil des Ausbildungsbedarfsbeschlusses im Frühjahr jeden Jahres aufgezeigt.

II. Begründung

Auf den Sachbericht des Jugendamtes für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2015 sowie dem Protokollvermerk hierzu wird Bezug genommen (siehe Anlage).

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Personalsituation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, möchte sich das Jugendamt der Stadt Erlangen am Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit der Bereitstellung von je zwei Ausbildungsplätzen im Jahr 2016 und im Jahr 2017 beteiligen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Nürnberg wird sich in Zusammenarbeit mit der Fachakademie für Sozialpädagogik in Nürnberg als möglicher Standort für den Modellversuch bewerben. Die Stadt Erlangen möchte sich als kommunaler Träger für Ausbildungsplätze an dem Projekt beteiligen. Vorerst sollen die Varianten 2 und 3 des Modellversuches erprobt werden. Diese Varianten sehen vor, dass Bewerberinnen und Bewerber mit dem Schulabschluss (Fach-)Abitur bzw. einer abgeschlossenen fachfremden Berufsausbildung den Berufsabschluss der/des staatlich anerkannten Erzieherin/ staatlich anerkannten Erziehers künftig innerhalb einer dreijährigen Ausbildung erwerben können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Jahr 2016 und im Jahr 2017 sollen bei der Stadt Erlangen jeweils zwei Ausbildungsplätze für die dreijährigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten

ten Erzieher bereitgestellt werden. Die Stadt Erlangen fungiert im Ausbildungsverhältnis als Träger. Die theoretische Ausbildung findet an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Nürnberg statt, die praktische Ausbildung wird in städtischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Ausbildung kann nur durchgeführt werden, wenn die unten genannten Mittel bewilligt werden. Es wird von zwei Ausbildungsplätzen 2016 und 2017 ausgegangen. Die Arbeitgeberkosten setzen sich zusammen aus dem Bruttogehalt zzgl. der Gehaltsnebenkosten und den Schulkosten.

Variante 2 und 3 (Dauer der Ausbildung jeweils 3 Jahre)

	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Zug 1	9.563,29	29.242,92	30.856,32	21.247,24		90.909,65
Zug 2		9.563,29	29.242,92	30.856,32	21.247,24	90.909,65
Schulkosten	1.733,33	7.006,33	10.620,00	8.850,00	3.540,00	31.749,99
Sachaufwand	100,00	400,00	600,00	500,00	200,00	1.800,00
Gesamt	11.396,62	46.212,87	60.699,20	61.453,44	24.987,16	215.369,29

Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 17.000 € pro Auszubildende/n und Schuljahr.

Die Kosten für die Ausbildung im Jahr 2016 werden aus dem Budget des Amtes 11 getragen. Sie verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

Personalkosten:	9.563,29 €	Kostenstelle: 110090	Kostenträger: 11150011
Sachkosten:	1.833,33 €	Kostenstelle: 113011	Kostenträger: 11150011

Anlagen: Mitteilung zur Kenntnis aus der 5. Sitzung des JHA vom 15.10.2015
Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des JHA vom 15.10.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/512/hpd

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/019/2015

Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" (OptiPrax)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	15.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Allgemeines

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind in den letzten Jahren verstärkt Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen worden. Das hat zu einem Mangel an staatlich anerkannten Erziehern geführt. Die reguläre Ausbildung dauert 5 Jahre, so dass eine schnelle Lösung der Lage am Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus möchte deswegen im September 2016 einen Modellversuch starten, um die Personalsituation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Das Projekt OptiPrax zielt darauf ab, die Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher attraktiver zu gestalten.

2. Projekt

Der Beruf der/des Erzieher/in soll für andere Bildungswege geöffnet und somit das Niveau gesteigert werden.

2.1 Varianten

In einem Modellversuch sollen drei unterschiedliche Varianten erprobt werden.

Variante 1: Schulabschluss Mittlere Reife, Besuch eines Vorkurses => Verkürzung auf 4 Jahre

Variante 2: Schulabschluss Fach-/Abitur => Verkürzung auf 3 Jahre

Variante 3: Abschluss einer fachfremden Berufsausbildung => Verkürzung auf 3 Jahre

Bei allen drei Varianten steht am Ende der Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher.

2.2 Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsteile. Die theoretische Ausbildung findet über die gesamte Ausbildungsdauer statt. Die praktische Ausbildung findet an der Praxisstelle (hier Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen) statt.

Die Organisation von Theorie und Praxis ist in unterschiedlichen Modellen möglich (Blockunterricht oder einzelne Tage in der Woche) und muss noch festgelegt werden.

Die Verantwortung für die Ausbildung liegt bei der Fachakademie für Sozialpädagogik in Nürnberg.

2.3 Ausbildungsverhältnis

Die Auszubildenden schließen einen Ausbildungsvertrag mit der Stadt Erlangen (Träger von 16 Kindertageseinrichtungen) ab. Eine Zulassung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik ist ebenfalls notwendig.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD-BT-BBiG) und beträgt derzeit

- 1.146,83 €/Monat im 1. Jahr,
- 1.220,48€/Monat im 2. Jahr und
- 1.342,06€/Monat im 3. Jahr.

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Regelungen und ist in der unterrichtsfreien Zeit einzubringen.

2.4 Anstellungsschlüssel

Ob die Praktika in den Anstellungsschlüssel gerechnet werden können, muss noch geklärt werden.

3. Aktueller Sachstand

Eine Interessensbekundung wurde bereits von der Stadt Nürnberg nach München gegeben. Darin wurde auf die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Stadt Erlangen als potenzielle Partner hingewiesen.

Beim ersten Treffen zwischen den Kommunen und der Fachakademie wurde vereinbart, dass die Fachakademie ihre Bewerbung für das Schuljahr 2016/2017 und nur auf die Varianten 2 und 3 bezieht.

Abgabeschluss der Interessensbekundung ist am 18.12.2015. Die konkrete Konzeptentwicklung erfolgt gemeinsam, wenn geklärt ist, dass personelle Ressourcen bei den Trägern vorhanden sind und das Kultusministerium seine Zusage erteilt

4. Kosten

Es wird von 2 Ausbildungsplätzen 2016 und 2017 ausgegangen. Die Arbeitgeberkosten setzen sich zusammen aus dem Bruttogehalt zzgl. der Gehaltsnebenkosten und den Schulkosten.

Variante 2 und 3 (Dauer jeweils 3 Jahre)

	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Zug 1	9.563,29	29.242,92	30.856,32	21.247,24		90.909,65
Zug 2		9.563,29	29.242,92	30.856,32	21.247,24	90.909,65
Schulkosten	1.733,33	7.006,33	10.620,00	8.850,00	3.540,00	31.749,99
Sachaufwand	100,00	400,00	600,00	500,00	200,00	1.800,00
Gesamt	11.396,62	46.212,87	60.699,20	61.453,44	24.987,16	215.369,29

Zusammen mit dem Schulgeld und den Sachkosten ergibt sich somit ein Betrag von rund 17.000 € pro Auszubildende/n und Schuljahr.

5. Fazit

Eine Beteiligung an dem Projekt OptiPrax ist nur möglich, wenn entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei zwei Zügen und je zwei Auszubildenden müssten ab September 2016 und ab September 2017 je zwei Ausbildungsstellen geschaffen werden. Diese sind nicht im Stellenplanverfahren enthalten, sondern wie Amt 11 mitgeteilt hat, bei den Ausbildungskosten zu veranschlagen.

Das Jugendamt der Stadt Erlangen möchte sich gerne an dem Modellversuch beteiligen und sieht die Chance, das Niveau des pädagogischen Personals anzuheben und das Problem des Erziehermangels zu entschärfen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

IV/51/RRF-T. 2544

Erlangen, 15.10.2015

512/019/2015

Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" (OptiPrax)

**I. Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Der JHA begrüßt den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) zur Attraktivitätssteigerung der Erzieher/-innen-Ausbildung.

Der JHA beantragt, dass der HPFA im Rahmen der HH-Beratungen 2016 die 2 Ausbildungsstellen für Erzieher/-innen und deren Finanzierung beschlussmäßig behandelt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 11** zum Weiteren.
- IV. **Abt. 512** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadträtin

Lanig

Schriftführer/in:

gez.

.....

Buchelt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; II/20

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Abteilung
Gemeindesteuern

Vorlagennummer:
30-R/035/2015

Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 12.11.2015, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Der Vollzug der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer bereitet in der Praxis Probleme. Die Satzung soll daher aus folgenden Gründen geändert werden:

Es wurde ein Verbesserungsvorschlag eingebracht, die Definition der Tatbestände für die Steuerfreiheit wieder detailliert aufzunehmen (vergleichbar der Mustersatzung und auch vergleichbar zu den Satzungen der Städte Nürnberg und Fürth). Begründet wurde der Vorschlag damit, dass durch die detaillierte Definition mehr Rechtssicherheit gegeben sei. Der aktuelle § 2 der Satzung führe zu erhöhtem Erklärungsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern. Teilweise führe dies auch zu unterschiedlichen Interpretationen bei Verwaltung und Bürgern. Differenzen könnten durch eine klare Definition vermieden werden.

Seitens der Abteilung Gemeindesteuern und der Stadtkämmerei wird der Vorschlag unterstützt, weil die Aufnahme der einzelnen Steuerbefreiungstatbestände zur Klarheit und Rechtssicherheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Es herrscht Klarheit, welche Tatbestände zu einer Steuerbefreiung führen. Die neue Satzungsregelung soll Befreiungen von der Hundesteuer nicht zurückdrängen, es werden künftig durch die Regelung auch nicht mehr Anträge auf Befreiung abgelehnt.

Detaillierte Steuerbefreiungstatbestände waren schon einmal in der Satzung geregelt. In der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 15.10.2003 wurde bemängelt, „dass die meisten Begründungen für Steuerfreiheit und Steuerermäßigung nicht gerade zur Verwaltungsvereinfachung beitragen und auch die Gründe teilweise nicht akzeptabel sind.“ Ziel war die Reduzierung der Ausnahmetatbestände und Entbürokratisierung. Die Hundesteuersatzung wurde demzufolge in die jetzt noch aktuelle Fassung geändert.

Nach über 10 Jahren Praxiserfahrung hat sich jedoch gezeigt, dass die Reduzierung der Befreiungstatbestände eben nicht zur Entbürokratisierung geführt hat; gerade das Gegenteil ist der Fall.

Neben dem § 2 gibt es weitere Änderungswünsche, die ebenfalls zur Klarstellung dienen; diese sind in der Synoptischen Darstellung entsprechend gekennzeichnet.

Im Vorgriff auf den „Erlangen-Pass“ sollen die Abs. 2 und 3 zu § 5 eingefügt werden (entsprechend der Nürnberger Regelung).

Die Änderungen in § 11 bezüglich der Steuermarke dienen ebenfalls der Klarstellung. Es gibt immer wieder Nachfragen von Hundehalterinnen bzw. Hundehaltern, ob die Polizei berechtigt ist, das Vorzeigen der Hundemarke zu verlangen. Für die Aushändigung der Hundesteuer-Ersatzmarke wird seit der Euroumstellung 2,50 € Bearbeitungsgebühr gefordert.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, die Regelung des Erlangen-Passes kann jedoch zu Minder-einnahmen führen
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
2. Synopse (Gegenüberstellung Hundesteuersatzung alt/neu bezügl. geänderter Vorschriften)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung
zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom 14. November 1980 (Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November 1980),
zuletzt geändert durch Satzung vom 08. August 2005 (Amtsblatt
Nr. 17 vom 25. August 2005)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„(1) Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube oder völlig Hilflose unentbehrlich sind (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“, Gl, oder „H“). Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 3 wird nur für einen Hund gewährt.“

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steueranrechnung und Steuerermäßigung

(1) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so wird die nachweislich dort für diesen Zeitraum erhobene Steuer auf die Steuer angerechnet, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Eine Anrechnung erfolgt nur, wenn von der anderen Gemeinde nicht erstattet wird. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

(2) Die Steuer ist für Hundehalter, die Inhaber des „Erlangen-Passes“ sind, um die Hälfte ermäßigt. Die Ermäßigung wird nur für einen im Haushalt gehaltenen Hund gewährt.“

(3) Die Steuerermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Eine Steuerermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats der Antragstellung.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, nachweislich zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Abs. 1 Nr. 7 bleibt unberührt.“

b) Nach Abs. 2 wird ein neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(3) Eine Hundehaltung zu Zuchtzwecken liegt nicht vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kein Hund mehr gezüchtet worden ist.“

4. § 11 erhält folgende Fassung:

„(1) Der steuerpflichtige Hundehalter darf den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der üblicherweise am Halsband befestigten jeweiligen Steuermarke umherlaufen lassen. Er ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt Erlangen oder anderen Berechtigten auf Verlangen die Hundemarke vorzuzeigen.

(2) Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Hundemarke wird kostenpflichtig eine neue Steuermarke ausgehändigt.

(3) Ordnungswidrig handelt nach Artikel 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), wer als steuerpflichtiger Hundehalter seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne befestigte Steuermarke umherlaufen lässt oder die Steuermarke auf Verlangen eines Beauftragten bzw. Berechtigten nicht vorzeigt.“

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Synoptische Darstellung

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u> Änderungen gekennzeichnet durch Fettdruck und <i>kursiv</i>
<p>§ 2 Steuerfreiheit</p> <p>Steuerfrei ist das Halten von Hunden, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder zum Einkommenserwerb oder aus festgestellten gesundheitlichen Gründen notwendig sind.</p>	<p>§ 2 Steuerfreiheit</p> <p>(1) Steuerfrei ist das Halten von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen, 3. Hunden, die für Blinde, Taube oder völlig hilflose unentbehrlich sind (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“, Gl, oder „H“). Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden, 4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind, 5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, 6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen. 7. Hunden in Tierhandlungen. <p>(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 3 wird nur für einen Hund gewährt.</p>
<p>§ 5 Steueranrechnung</p> <p>(1) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.</p> <p>(2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.</p>	<p>§ 5 Steueranrechnung und Steuerermäßigung</p> <p>(1) ersatzlos streichen</p> <p>(1) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so wird die nachweislich dort für diesen Zeitraum erhobene Steuer auf die Steuer angerechnet, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Eine Anrechnung erfolgt nur, wenn von der anderen Gemeinde nicht erstattet wird. Mehrbeträge werden nicht erstattet.</p> <p>(2) Die Steuer ist für Hundehalter, die Inhaber des „Erlangen-Passes“ sind, um die Hälfte ermäßigt. Die Ermäßigung wird nur für einen im Haushalt gehaltenen Hund gewährt.</p>

	(3) Die Steuerermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Eine Steuerermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats der Antragstellung.
§ 6 Züchtersteuer (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rasse-reine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 bleibt unberührt. (2) unverändert	§ 6 Züchtersteuer (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rasse-reine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, nachweislich zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Abs. 1 Nr. 7 bleibt unberührt. (2) unverändert (3) Eine Hundehaltung zu Zuchtzwecken liegt nicht vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kein Hund mehr gezüchtet worden ist.
§ 11 Tragen der Steuermarke, Ordnungswidrigkeit (1) Der steuerpflichtige Hundehalter darf den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der üblicherweise am Halsband befestigten jeweiligen Steuermarke umherlaufen lassen. (2) Ordnungswidrig handelt nach Artikel 16 KAG, wer als steuerpflichtiger Hundehalter seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne befestigte Steuermarke umherlaufen lässt.	§ 11 Tragen der Steuermarke, Ordnungswidrigkeit (1) Der steuerpflichtige Hundehalter darf den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der üblicherweise am Halsband befestigten jeweiligen Steuermarke umherlaufen lassen. Er ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt Erlangen oder anderen Berechtigten auf Verlangen die Hundemarke vorzuzeigen. (2) Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Hundemarke wird kostenpflichtig eine neue Steuermarke ausgehändigt. (3) Ordnungswidrig handelt nach Artikel 16 KAG, wer als steuerpflichtiger Hundehalter seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne befestigte Steuermarke umherlaufen lässt oder die Steuermarke auf Verlangen eines Beauftragten bzw. Berechtigten nicht vorzeigt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB 77

Verantwortliche/r:
III/EB 77

Vorlagennummer:
EB77/007/2015

Kirchner Skulpturengarten: SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.12.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die im Sachbericht aufgezeigten Maßnahmen zur Aufwertung des Burgberggartens werden durch die Verwaltung umgesetzt.
2. Die Verbesserungsmöglichkeiten aus Pos. 1.0 sind aufschiebbar. Angesichts der HH-Situation 2016 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 76.200,- € durch den EB 77 für die HH-Beratungen 2017/18 angemeldet.
3. Die Maßnahmen aus Pos. 2.0 sind sicherheitsrelevant und damit nicht aufschiebbar. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 26.500,- € werden dem EB 77 zur Verfügung gestellt.
4. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 136/2015 vom 15.09.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten, in seiner einmaligen Lage als Landschaftsgarten, versammelt eine große Anzahl von Bronzeplastiken, die das Schaffen des bekanntesten Erlanger Bildhauers, Heinrich Kirchner, widerspiegeln.

Ziel soll sein, sanierungsbedürftige Bereiche des Skulpturengartens zu verbessern und Sichtbeziehungen wieder herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Abstimmung der im o.g. Fraktionsantrag gewünschten Verbesserungen hat Abteilung Stadtgrün mit den beteiligten Verwaltungsbereichen am 07. bzw. 08. Oktober 2015 zwei Ortstermine durchgeführt, um den Umfang der Verbesserungsvorschläge festzustellen. Im Herbst 2015 wird Abteilung Stadtgrün kurzfristig sämtliche Gehölzschnittarbeiten und Baumpflegemaßnahmen durchführen. Dazu gehört auch das Freischneiden der Sichtbeziehung vom unteren Eingang Burgberggarten zum 'Wanderer'.

Ebenso wird der EB 77, Bereich Abfallwirtschaft, die Wertstoffbehälter an der Burgbergstraße im Frühjahr 2016 so versetzen, dass eine Verbesserung der Gehsteignutzung erreicht wird. Mittels einer Strauchpflanzung unmittelbar am oberen Zaunverlauf soll auch die störende Sichtbeziehung vom oberen Plateau des Burgberggartens auf die Wertstoffbehälter beseitigt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen muss allerdings der vorhandene Stabgitterzaun teilweise angepasst werden.

Für einen Großteil der erforderlichen Verbesserungsarbeiten sind im EB 77 keine ausreichenden Budgetmittel vorhanden und müssten bei Realisierung zur Verfügung gestellt werden:

Pos. 1.0

1. Brunneninstandsetzung (GME)	24.500,- €
2. Wassergebundene Wege überarbeiten (773)	9.200,- €
3. Böschungen seittl. der Wege abfangen und befestigen (773)	5.400,- €
4. Beschilderungen erneuern (773)	700,- €
5. Sitzbänke erneuern (773)	5.900,- €
6. Abfallbehälter ersetzen (773)	1.600,- €
7. Fortsetzung der Treppenanlage hinauf zum Wanderer (773)	21.100,- €
8. Handläufe an allen Treppenanlagen in Metallausführung (773)	<u>7.800,- €</u>

Gesamtsumme 76.200,- €

Pos. 2.0

9. Treppenaufgang zum unteren Eingang Burgberggarten (zur Bergkirchweih Aufgang Fischbraterei) erneuern	<u>Gesamtsumme 26.500,- €</u>
--	--------------------------------------

Der nicht mehr verkehrssichere Treppenaufgang wurde bei der letzten Sicherheitsbegehung am Bergkirchweihgelände beanstandet. Um eine Vollsperrung der Treppe zu verhindern, muss diese zur nächsten Bergkirchweih zwingend erneuert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der Gehölz-/Baumpflegearbeiten im Winter 2015/2016. Versetzen der Wertstoffanlage incl. Befestigung, Einhausung, Heckenpflanzung und Zaunarbeiten im Frühjahr 2016. Durchführung aller anderen gelisteten Maßnahmen nach Bereitstellung der erforderlichen HH-Mittel. Eine Verteilung auf mehrere Jahre ist möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	26.500 €	bei IPNr.: (neu) Burgberggarten
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

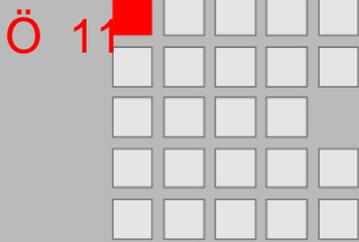
Fraktionsantrag der SPD Nr. 136/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **15.09.2015**
Antragsnr.: **136/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III/EB77**
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Kirchner-Skulpturengarten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten ist ein Kleinod für viele Erlanger Bürgerinnen und Bürger, in das sie auch ihre Gäste gerne führen. Er wurde mit städtischem und erheblichen bürgerschaftlichem Engagement eingerichtet und versammelt in einer einmaligen Lage einen Überblick über das gesamte Schaffen des wohl bekanntesten Erlanger Bildhauers. Eine solche Anlage, häufiges Ziel der FremdenführerInnen des ETM, benötigt allerdings auch kontinuierliche Pflege!

Besonders im Umfeld der „Bestrickung“ der Skulpturen durch ein P-Seminar des Albert-Schweizer-Gymnasiums und der damit verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit fällt allerdings auf, dass nach einer Grundpflege im Jahre 2012 (30 Jahre Kirchnergarten) nun wieder vieles im Argen liegt und der Garten einen sehr ungepflegten Eindruck macht.

Wir beantragen daher:

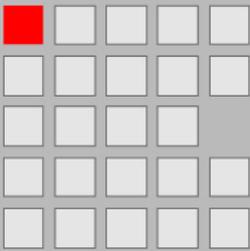
1. Die Wege werden dauerhaft saniert (z.B. nassgebundene Decke) und regelmäßig überprüft/ gepflegt.
2. Der Springbrunnen mit der „Sitzenden“ ist seit Jahren nicht mehr in Betrieb und wirkt verwahrlost. Das Wasserbecken soll mit einfachen(!) Mitteln wiederhergestellt werden (mit einfachem Zulauf oder einem einfachen Springbrunnen)
3. Die Batterie von Wertstoffbehältern, die mit Blick von der Burgbergstraße sehr störend wirkt, sollten anders positioniert oder soweit möglich eingegrünt werden.
4. Die Pflege des Gartens muss regelmäßig erfolgen. Dabei soll vor allem darauf geachtet werden, dass Mäharbeiten so erfolgen, dass die

Datum
15.09.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 2



Skulpturen ganz(!) sichtbar sind und Büsche und Bäume entsprechend beschnitten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur

Dirk Goldenstein
Sprecher für ETM/ CM

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
15.09.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/117/2015

Antrag zum Haushalt 2016 - Antrag zum Arbeitsprogramm des Referates II; City-Rikschas - Fraktionsantrag der SPD vom 20.10.2015, Nr. 163/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ETM/City-Management

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 163/2015 vom 20.10.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachverhalt

In dem Fraktionsantrag wird die Verwaltung aufgefordert, drei Fahrrad-Rikschas anzuschaffen und einen geeigneten Fahrbetrieb zu etablieren. Das Projekt soll in das Arbeitsprogramm der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit aufgenommen und das Budget zu diesem Zweck um 25.000 € aufgestockt werden. Ziel ist es, die physische Erreichbarkeit der Altstadt zu verbessern und durch diese Werbemaßnahme Aufmerksamkeit zu erzeugen. Die Finanzierung soll u.a. durch anteilige Beiträge des Handels und der Gastronomie sichergestellt bzw. durch Fahrpreise erwirtschaftet werden.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und mit dem ETM/City-Management erörtert. Dabei ist Folgendes festzustellen:

1. Der Einsatz von Rikschas als Werbemaßnahme und zur besseren Erreichbarkeit der Altstadt stellt einen möglichen weiteren Baustein im Gesamtkonzept dar, das die Beeinträchtigungen durch die Bahnbaustelle abfedern soll. Dieser Vorschlag, der aus Kreisen der Gewerbetreibenden entwickelt wurde, wird grundsätzlich positiv bewertet. Vor diesem Hintergrund hat eine Recherche/ein Gespräch der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ergeben, dass durch ein privates Unternehmen aktuell eine Rikscha auf eigene Kosten angeschafft wird und in der Vorweihnachtszeit zum Einsatz kommen soll. Es ist ein kostenloser Fahrdienst vom Neuen Markt bis zum Martin-Luther-Platz angedacht. Die Finanzierung des Fahrbetriebes (insbesondere die Personalkosten der Fahrer, Beschäftigung zum Mindestlohn) soll über eine freiwillige Umlage an Einzelhändler erfolgen. Als Fahrzeiten sind Donnerstag und Freitag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Erfahrungen mit dieser privaten Initiative abgewartet werden. Hier wird sich auch zeigen, ob der Einzelhandel bzw. die Gastronomie bereit ist, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

2. Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ist als Teil der Stadtverwaltung sowohl personell als auch fachlich/räumlich in keinster Weise in der Lage einen Fahrbetrieb für Rikschas zu etablieren und Fahrer zu beschäftigen. Auch das City-Management hat personell keine Kapazitäten, um einen entsprechenden Betrieb aufzubauen und durchzuführen. Darüber hinaus stellen sich eine Vielzahl von Fragen (Unterbringung der Rikschas, Wartung und Unterhalt, Haftungsfragen während des Fahrbetriebes, notwendige Versicherungen etc.). Aus Sicht der Verwaltung kommt daher nur eine Trägerschaft in privater Hand in Frage.
3. Die City-Rikschas sollen - wie oben dargelegt - Aufmerksamkeit erzeugen und für die Altstadt werben. In diesem Zusammenhang wäre eine Einbindung in die HIERLANG-Kampagne sinnvoll. Die Frage der Bereitschaft der finanziellen Beteiligung der Gastronomie und des Handels an dem Vorhaben wäre dabei zu klären. Im letzten Lenkungsausschuss des City-Managements wurde Ende Oktober u.a. darüber diskutiert. „Der Beitrag des Handels sollte nicht überschätzt werden. Viele können doch schon nichts zur Weihnachtsbeleuchtung bezahlen“, so die O-Töne.
4. Bei der Umsetzung des Vorschlages wird der im Fraktionsantrag genannte überschlägige Finanzbedarf von 50.000 € zum Betrieb des Rikscha-Services sicherlich nicht ausreichen. Es stellt sich daher aus Sicht der Verwaltung auch die Frage, ob die zu erwartenden Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für den einzelnen Einzelhändler bzw. Gastronomen stehen. Die möglichen Fahrgastzahlen beim Einsatz von drei Rikschas sind sicher zu gering, um eine nachhaltige Belegung der Kundenfrequenz in der Altstadt zu erreichen. Der „Werbeeffekt“ wird daher im Vordergrund stehen. Zudem ist davon auszugehen, dass insbesondere in der kalten Jahreszeit oder bei schlechtem Wetter die Nachfrage nach Rikscha-Fahrten sehr gering sein wird.

Fazit:

Es sollten die Erfahrungen mit dem o.g. Rikscha-Einsatz in privater Initiative abgewartet werden. Die Etablierung eines Fahrbetriebes mit drei Rikschas kann nur in privater Trägerschaft erfolgen. Eine Aufnahme des Projektes in das Arbeitsprogramm der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie eine Budgetaufstockung um 25.000 € ist aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 163/2015 vom 20.10.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass am 23.11.2015 ein Gespräch des Citymanagements mit einem privaten Unternehmen stattfinden wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, die Behandlung der Vorlage zu vertagen und das Gesprächsergebnis abzuwarten. Die Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden (einstimmig).

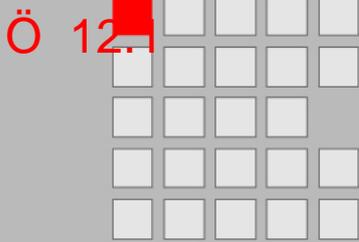
gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **20.10.2015**
Antragsnr.: **163/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/WA**
mit Referat: **II/20/Hr. Sponsel**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm des Referats II City Rikschas

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die durch die Baumaßnahme der Deutschen Bundesbahn AG ausgelöste Sperrung der Straßenunterführung an der Martinsbühler Straße stellt Einzelhändler, Gastronomen und Gewerbetreibende in der Altstadt vor große Probleme. Als Hauptprobleme werden die verschlechterte Erreichbarkeit, aber auch insbesondere die gesunkene Wahrnehmung der Altstadt genannt.

Aus Kreisen der Gewerbetreibenden wurde der Vorschlag entwickelt, mittels Fahrradrikschas sowohl die physische Erreichbarkeit der Altstadt zu verbessern, wie auch insbesondere durch diese Werbemaßnahme Aufmerksamkeit zu erzeugen. Gedacht wurde an die Anschaffung von insgesamt drei Fahrrad-Rikschas. Diese sollen zu geeigneten Zeiten den Transport von Personen zwischen der südlichen Innenstadt (Arcadengegend, Hugenottenplatz) und der Altstadt übernehmen. Die genauen Details („Fahrplan“, Fahrpreisgestaltung, Fahrtstrecken) sollen von der Verwaltung im Dialog mit den Gastronomen, Einzelhändlern und Gewerbetreibenden festgelegt werden.

Wichtig wäre es, dass die Fahrrad-Rikschas durch die Fußgängerzone fahren, damit diese auch wahrgenommen werden.

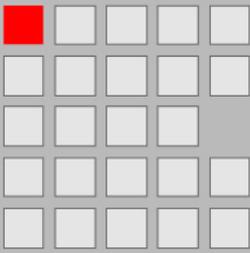
Erste überschlägige Kostenschätzungen ergeben einen Finanzbedarf von 50.000 Euro jährlich zum Betrieb des Rikscha-Services, insbesondere zur Bezahlung der Fahrer. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Betrag sich zur Hälfte durch Beiträge von Handel und Gastronomie und evtl. Fahrpreise

Datum
20.10.2015

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1



erwirtschaften lässt. Die Verwaltung soll ermitteln, ob ein Betrieb durch die Stadt selbst, das ETM/CM oder einen anderen Träger am sinnvollsten ist.

Wir beantragen daher:

- 1. Die Verwaltung schafft die notwendigen Fahrradrikschen an.**
- 2. Die Verwaltung etabliert einen geeigneten Fahrbetrieb.**
- 3. Das Projekt wird in das Arbeitsprogramm der Abteilung Wirtschaftsförderung (20 WA) aufgenommen.**
- 4. Das Budget des Amtes 20 WA wird zu diesem Zweck um 25.000 € erhöht.**

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
20.10.2015

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
2 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/018/2015

Fraktionsantrag der CSU Nr. 203/2015 - W-LAN für Palais Stutterheim

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

eGov/Herr Götz, Amt 47/Frau Steinert-Neuwirth/Frau Deiss

I. Antrag

Für die Aufrüstung der WLAN-Infrastruktur für Stadtbibliothek und Kunstpalais sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 21.538,70 € zur Verfügung zu stellen.

II. Begründung

Die Stadtbibliothek und das Kunstpalais benötigen zur Wahrung ihrer Aufgaben eine schnelle Aufrüstung ihrer WLAN-Infrastruktur.

WLAN ist im Kunstpalais mittlerweile Teil vieler Ausstellungen, in der Stadtbibliothek umfasst der Bedarfsbereich die Klassenführungen, die Onleihe-Schulungen, das offene WLAN-Angebot für die Nutzer, den Auskunftsdienst und Social Media. Die momentane WLAN-Infrastruktur genügt den Anforderungen nicht, da es häufig zu Störungen wie deutlicher Überlastung des Netzes bis hin zu Netzausfällen kommt.

Zur Beurteilung des Angebots war KommunalBit beratend für die Stadtbibliothek tätig. KommunalBit hält das Angebot für fachlich zufriedenstellend.

Von KommunalBit wurde das Angebot einer zweiten Firma unter fachlichen und sicherheitstechnischen Aspekten geprüft und als nachvollziehbar bewertet. Es wurde eine Empfehlung ausgesprochen. Das Angebot umfasst 45.038,82 € inkl. MwSt. Hier wäre ein Support über 36 Monate mit eingeschlossen, auch sind die Anbieter der verwendeten Produkte wie Router, Controller etc. der KommunalBit bekannte Fachfirmen bzw. Markenartikel.

Das Angebot der Firma, auf das sich der Antrag bezieht und die mit der Stadtbibliothek bereits zusammenarbeitet, beinhaltet bereits die zwingenden Supportkosten auf drei Jahre für Softwareupdates von Controller und Accesspoints. Support für die Anlage ist im Rahmen der Gewährleistung im Angebot enthalten. Sollte die Stadtbibliothek bzw. das Kunstpalais außerhalb der Gewährleistung Support benötigen, wird nach Stunden abgerechnet (80 €/Std.).

Zitat aus einer E-Mail vom 16.11.2015 an die Stadtbibliothek, auf Nachfrage nach genauen Supportkosten:

„Wie Sie es von der bestehenden Installation kennen, leistet (*der Provider*) i.d.R. kostenlosen Remote-Support und wir kommen auf jeden Fall, im Rahmen der Gewährleistung (*d.i. zwei Jahre*), vorbei und stehen immer gerne telefonisch zur Verfügung. Sollte es sich um einen Supportfall außerhalb der Gewährleistung handeln, rechnen wir nach Stunden (Aufwand) ab. Da die Geräte alle sehr wartungsarm sind, sehe ich hier kein Problem“.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtbibliothek und das Kunstpalais können ihre veränderten Aufgaben wahrnehmen, die sicherheitstechnischen Aspekte sind gewahrt.

Der CSU-Antrag Nr. 203/2015 wurde im Bildungsausschuss vom 12.11.2015 bearbeitet.

Anlagen: Fraktionsantrag der CSU Nr. 203/2015

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/40/HSH-T. 2897
42/017/2015

Erlangen, 12.11.2015

Fraktionsantrag der CSU Nr. 203/2015 - W-LAN für Palais Stutterheim

- I. **Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Bildungsausschusses - Haushalt 2016**
Tagesordnungspunkt 2 - nicht öffentlich -

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder beschließen übereinstimmend, dass die entsprechenden Mittel für die Aufrüstung der WLAN-Infrastruktur von Stadtbibliothek und Kunstpalais in die Haushaltsberatungen einzubringen sind.

Aufgrund des noch bestehenden Klärungsbedarf hinsichtlich der Kosten für den Support der Firma Ascend wird der Fachbereich darum gebeten, die Kosten entsprechend darzulegen und für die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eine Vorlage zu erstellen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Amt 42** zum Weiteren.
IV. **Kopie Referat IV** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadträtin
Pfister

Schriftführer/in:

gez.

.....

Haag

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/411

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
411/010/2015/1

Förderung von Vorortkirchweihen und Straßenfesten; hier Fraktionsanträge der CSU, Nr. 126/2015 und der Grünen Liste, Nr. 190/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

13, 32

I. Antrag

- Die Kulturförderung wird beauftragt, Straßen- und Stadtteilfeste bei Bedarf zu bezuschussen. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 15.000,- € im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt werden. Die festgesetzten, von der Stadt Erlangen veranstalteten Vorortkirchweihen bleiben hiervon ausgenommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste, Nummer 190/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

- Die Förderung der Brauchtumpflege in den Vorortkirchweihen wird - unabhängig von Ziffer. 1.1. – auch in Zukunft aufrecht erhalten; die Ausführungen unter Ziffern II.1., 1.2. und 1.3 dienen zur Kenntnis.
Das Bürgermeister- und Presseamt wird beauftragt, einen Vorschlag zu einer angemessenen Anhebung der Zuschusspauschalen auszuarbeiten und im Frühjahr 2016 in die Gremien einzubringen.
Die für die Brauchtumpflege bei Vorortkirchweihen eingesetzten Mittel sind weiterhin im Budget von Amt 13 zu belassen.

Der Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nummer 126/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1.1 Mit der Förderung von in der Regel privat organisierten Bürgerfesten (Straßen- und Stadtteilfeste) soll deren Durchführung trotz steigender Kosten aufgrund zunehmender Auflagen gesichert werden.

Damit wird der hohen Bedeutung dieser Veranstaltungen für eine lebendige Stadt Rechnung getragen: Bürgerfeste fördern das sozio-kulturelle Leben im öffentlichen Raum. Das gemeinsame Organisieren, Feiern und Kultur erleben bietet vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und stärkt das nachbarschaftliche Miteinander im Stadtteil.

Von den Bürgerfesten im Sinne des Antrages sind die Vorortkirchweihen zu unterscheiden. Diese, nach der städt. Volksfestordnung festgesetzten Vorortkirchweihen, werden von der Stadt veranstaltet und bereits durch die Ämter 32 und 13 ausreichend unterstützt und gefördert. Eine Übersicht über diese Förderung erfolgt durch Amt 13 mit Bearbeitung des Fraktionsantrags der CSU, Nr. 126/2015, „alle Vorortkirchweihen unterstützen“ unter Ziffer II 1., 1.2 dieser Vorlage.

1.2 Die Förderung der Brauchtumpflege in den Vorortkirchweihen durch das Bürgermeister- und Presseamt erfolgt derzeit durch Zuschusspauschalen, die in angepasster Höhe noch aus der Zeit der Eingemeindungen im Jahr 1972 stammen. Mit diesen Pauschalen werden die zuständigen Gruppen in den jeweiligen Ortsteilen dahingehend unterstützt, dass ortsspezifische Brauchtumpflege z.B. durch die Kirchweihmädel und -burschen erfolgen kann (z.B. Aufstellen Kirchweihbaum, Kirchweih Tänze, Umzug usw.). Derzeit erhalten

295,00 €	Hüttendorf	357,00 €	Frauenaarach
295,00 €	Tennenlohe	173,00 €	Steudach
295,00 €	Kriegenbrunn	173,00 €	Kosbach/Häusling
295,00 €	Dechsendorf	561,00 €	Eltersdorf
300,00 €	Büchenbach		

Die Zahlungen erfolgen entweder über die Ortsbeiräte oder gehen direkt an Vertreter der Kirchweihbuschen.

Amt 13 wird im Frühjahr einen Vorschlag zur angemessenen Anhebung dieser Pauschalen in die Gremien einbringen; dabei können als Deckung Mittel aus dem Antragsansatz zu Ziffer I.1 herangezogen werden.

1.3 Für die Stadt Erlangen übernimmt das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) für folgende Vorortkirchweihen die Aufgabe als Veranstalter:

Kriegenbrunn	Bruck	Stadtrandsiedlung	Büchenbach
Tennenlohe	Alterlangen	Dechsendorf	Eltersdorf
Hüttendorf	Frauenaarach.		

(Die Kirchweih im Ortsteil Kosbach wird nicht von der Stadt Erlangen/Amt 32 veranstaltet).

Hierfür übernimmt die Stadt/Amt 32 z.B. folgende Aufwendungen (2015)

- Aufnahme in den Bierkalender von ETM
- Wasser, Kanalanschlüsse und -benutzungsgebühren
- Einrichtung/Setzen der erforderlichen Zählerstellen
- Straßenreinigung
- Gebühren für erforderliche Verkehrsrechtliche Anordnungen
- Sondernutzungsgebühren
- Plakatierungskosten (ab 2016).

Im Gegenzug erzielt die Stadt Erlangen (Budget Amt 32) Erträge aus den Platzgeldern.

Übersicht:

Erträge	Aufwendungen	Saldo; hier Unterdeckung
8.900 €	17.440 € (+ 2.000 € Plakatierung ab 2016)	-8.540 € (+ 2.000 € Plakatierung ab 2016)

Für die Wahrnehmung u.a. der Aufgaben als Veranstalter ist bei der Stadt Erlangen (=Amt 32) eine Teilzeitkraft (0,5 Planstelle; reine Personalkosten ca. 27.400 €) beschäftigt. Wird über das Jahr gerechnet ein Anteil von ca. 20 bis 25 % für diese Aufgabe angesetzt, erhöht sich die „Unterdeckung“ entsprechend um 5.480 €/6.850 €.

Nach Auffassung Amt 32 leistet die Stadt Erlangen damit bereits einen nennenswerten Beitrag zur Aufrechterhaltung und Durchführung der Vorortkirchweihen und damit Unterstützung der Traditions- und Brauchtumpflege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 15.000,-	bei Sachkonto:
	€ 3.000,-	im Budget Amt 13 bei
		Sachkonto 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget Amt 13 auf Kst 130090 / KTr 11110013 / Sk 530101 (Ziffer II.1, 1.2)
- sind nicht vorhanden

Anlagen: **Fraktionsantrag der Grünen Liste, Nummer 190/2015 vom 20.10.2015**
 Protokollvermerk aus der KFA-Sitzung vom 11.11.2015, TOP 8.3
 Fraktionsantrag der CSU, Nummer 126/2015 vom 21.7.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **21.07.2015**

Antragsnr.: **126/2015**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **OBM/13**

mit Referat: **III/32**

21. Juli 2015/AB

Antrag

hier: alle Vorortkirchweihen unterstützen

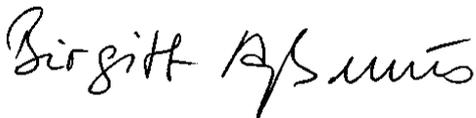
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

alljährlich wird in vielen Stadtteilen Kirchweih gefeiert. Diese Kirchweihfeste werden von Gruppen und engagierten Bürgern aus dem jeweiligen Stadtteil organisiert. Damit leisten diese einen wertvollen Beitrag zur Brauchtumpflege in den Stadtteilen. Die Kirchweihen bringen zudem die Menschen aus den Stadtteilen zusammen.

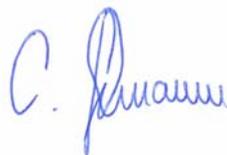
Teilweise werden Vorortkirchweihen in den Stadtteilen finanziell unterstützt. Hierfür steht ein Budget zur Verfügung. Eine solche Unterstützung erfahren nicht alle Organisatoren von Vorortkirchweihen.

Wir beantragen daher, den Organisatoren der Vorortkirchweihen eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Christian Lehrmann

Ö 12.3

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 20.10.2015
Antragsnr.: 190/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/41
mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Grüne Liste

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 20.10.2015

Haushalt 2016
Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 41:
Förderung von Straßenfesten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Straßen- und Stadtteilstefte beleben das soziale und kulturelle, vor allem das soziokulturelle Leben in unserer Stadt. Diese in der Regel privat organisierten Feste hatten in der Vergangenheit mit steigenden Kosten (GEMA, Sondernutzungserlaubnis, EU-Vorschriften etc.) zu kämpfen.

Mit der Schaffung eines Topfes „Förderung von Bürgerfesten: Straßen- und Stadtteilstefte, Ortskirchweihen“ - siehe unser Antrag zum Ergebnishaushalt über 15.000 Euro - sollen diese Kosten abgedeckt und weitere solche Veranstaltungen gefördert werden.

Wir beantragen:

Die Aufnahme der Förderung von Bürgerfesten in das Arbeitsprogramm des Amtes für Soziokultur.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Bailey

F.d.R.: Wolfgang Most

Protokollvermerk aus der Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses vom 11. Nov. 2015 – TOP 8.2, Vorlage-Nr. 411/010/2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2015

Protokollvermerk:

1. Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.
2. Dazu soll der CSU-Antrag-Nr. 126/2015 „Vorortkirchweihen unterstützen“ I in Zusammenarbeit mit Amt 13 in Form einer gemeinsamen Vorlage mit behandelt werden.

Hierzu soll außerdem geklärt werden:

3. ob die Veranstalter der Straßenfeste ehrenamtlich arbeiten oder die Straßenfeste durch Vereine organisiert werden.
4. warum das Ordnungsamt die Versicherungsleistungen für die Vorortkirchweihen nicht mehr übernehmen kann.

gez. StRin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. BMin Lender-Cassens
Berichtersteller/in

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/019/2015

Antrag 207/2015 der FWG - Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße für Jugendliche

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz Willi-Grasser Straße im Falle der Mittelbereitstellung für die Zielgruppe Jugendliche aufzuwerten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße in Frauenaaurach für Jugendliche

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstattungsergänzung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße um eine Kraft-Fitness-Reckanlage

Erneuerung der Basketballanlage, um unter anderem das Mannschaftsspiel auf 2 Körbe zu ermöglichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung im Jahr 2016

Umsetzung je nach Prioritätensetzung und Arbeitskapazitäten der Abt. 773 in 2016 oder 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2015

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen

gez. StRin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. BMin Lender-Cassens
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Erlangen, den 20.10.2015

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **20.10.2015**
Antragsnr.: **207/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I/41**
mit Referat: **II/20/Hr. Schmied**

Betreff: Anträge zum Haushalt 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

folgenden Antrag stellen die StadträtInnen der FWG zu den Haushaltsberatungen 2016:

Ausgabensteigerungen:

366 E	Amt	Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße für Jugendliche	+50.000
-------	-----	--	---------

Begründung:

Der Spielplatz Willi-Grasser-Straße in Frauenaurach ist mittlerweile in die Jahre gekommen und bedarf dringend der Erneuerung. Besonders die beiden Streetballflächen sind in erbarmungswürdigem Zustand. Da dies der einzige Spielplatz in der Umgebung ist, der auch Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren eine Möglichkeit zum Spielen bot, ist es wichtig diesen wieder herzustellen. Die Jugendlichen wünschen sich außerdem ein zusätzliches Klettergerüst. Der Spielplatz liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule und zum evangelischen Jugendheim.

Leider kann der Spielplatz im Heerfleckengebiet nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden. Umso wichtiger wäre als Ausgleich eine Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße.

Mit freundlichen Grüßen
Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

Stadträtin

Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/021/2015

Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	17.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	17.11.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 52, Amt 20

I. Antrag

Die hilfswise Einstellung ausreichender Finanzmittel in den Haushalt 2016 wird im Zuge der Haushaltsberatungen festgelegt.

Der Fraktionsantrag der FDP Nr. 152/2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an einer Halle mit ausreichend Kapazität für Zuschauer für den Schul-, Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie für andere Veranstaltungen ist in Erlangen zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Frage einer alternativen Beschaffungsform nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Wettbewerbsauslobung zum BBGZ bindet grundsätzlich die Stadt Erlangen an die Vergabe der Planungsleistungen an den Wettbewerbsgewinner.

Im Auslobungstext heißt es dazu: „Der Auslober verpflichtet sich, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen der Planungsaufgabe aus dem Realisierungsteil (Vierfachsporthalle mit dazugehörigen Nutzungen) mindestens bis zur abgeschlossenen Werk- und Detailplanung zu übertragen.“

Bisher wurden nach Beschluss des BWA vorerst nur die Leistungen der Objektplanung nach HOAI bis zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) vergeben. Der Beschluss zur Vergabe der Leistungsphase 3 und weitere Phasen sind bisher noch nicht erfolgt.

Die Grundlage des Wettbewerbs, die RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe), beinhaltet hierzu grundsätzlich eine echte Verpflichtung zur Beauftragung, jedoch unter der Einschränkung, wenn dem kein wichtiger Grund entgegensteht (§ 8 Abs. 2 der RPW 2013). Die bedingende Formulierung im Auslobungstext („wenn die Aufgabe realisiert wird“) kann als wichtiger Grund im Sinne des §8 RPW gesehen werden. Da demnach von Anfang an kein Anspruch auf Umsetzung der Aufgabe bestand, ist es auch möglich, die Planungen später einzustellen.

Sichergestellt werden müsste in diesem Fall natürlich, dass die alten Planungen in keiner Weise mehr Grundlage der neuen Planungen sind, und dass sich auch die Aufgabenstellung komplett verändert.

Eine neue Ausschreibung ist aus Sicht der Verwaltung jedoch auch aus folgenden Gründen nicht zielführend:

Zunächst ist dem Antrag nicht zu entnehmen, ob hier ein neuer Planungswettbewerb, eine Generalunternehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Bauleistungen an einen Auftragnehmer), eine Generalübernehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Planungs- und Bauleistungen an einen Auftragnehmer), oder gar eine PPP (privat-public-partnership)-Ausschreibung gemeint ist. In den drei letztgenannten Ausschreibungsvarianten müsste zwingend ein Nachweis geführt werden, dass diese Art der Beschaffung wirtschaftlicher ist, als die grundsätzlich vom Zuschussgeber geforderte gewerkweise Ausschreibung sowie die Trennung von Planungs- und Bauleistungen. Die Prüfung dessen erfolgt stets als Einzelfallentscheidung und kann u.U. auch nur per Parallelausschreibung geführt werden.

Um jedoch den o.g. Regressansprüchen zu begegnen, bliebe letztendlich nur der Weg einer Generalübernehmerausschreibung, was jedoch wiederum eine Parallelausschreibung ausschließt. Hierbei zu einer vergleichbar hohen städtebaulichen und planerischen Qualität zu gelangen, wie nach dem erfolgten Realisierungswettbewerb, erscheint kaum machbar. Für den Generalübernehmer besteht stets der Zielkonflikt zwischen qualitativem Planen/Bauen und seinen wirtschaftlichen Interessen.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass bei derartigen zwingend europaweiten Ausschreibungsverfahren v.a. die großen leistungsstarken Unternehmen mitbieten. Auf die Beauftragung der jeweiligen Subunternehmer in der Realisierungsphase kann die Stadt dann nur schwer Einfluss nehmen, was dann in der Konsequenz leicht zu einer mittelstandsfeindlichen Vergabepraxis beiträgt.

Es wird darüber hinaus zu bedenken gegeben, dass sich die Kostenkennzahlen für den bisherigen Entwurf soweit vergleichbar im durchschnittlichen Rahmen bewegen. Die im Fraktionsantrag angeführten Vergleichszahlen mit einem Gesamtpreis von 8 bis 10 Mio. EUR lassen Zweifel aufkommen, ob hier sämtliche Kostenbestandteile enthalten sind. Bei den aktuellen Bruttogeschossflächen (BGF) des BBGZ von 8.737 m² würde dies bedeuten, dass eine 4-fach Halle mit ca. 3.500 Zuschauerplätzen zwischen 915 EUR/m² und 1.144 EUR/m² BGF kosten dürfte. Dies entspräche jedoch dann einem Quadratmeterpreis lt. BKI z.B. eines Reihenendhauses einfachen Standards.

Anlagen: Fraktionsantrag der FDP Nr. 152/2015 vom 20.10.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.11.2015

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFPA im Dezember 2015 zu verweisen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 17.11.2015

Protokollvermerk:

Es wurde der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFPA im Dezember 2015 zu verweisen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 17.11.2015

Protokollvermerk:

Es wurde der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFPA im Dezember 2015 zu verweisen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender
Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin
Dr. Jürgen Zeus
Felix Pierer von Esch

Geschäftsführung:

Gudrun Owesle

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **20.10.2015**
Antragsnr.: **152/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/24, I/52**
mit Referat: **II/20/Hr. Schmied**

19. Oktober 2015

Haushaltsantrag zum BBGZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir gehen davon aus, dass im morgigen Bauausschuss die Verwaltung beauftragt wird, die Kosten für das BBGZ zum Haushalt nachzumelden. Gleichwohl erscheint die Finanzierung noch ungewiss.

Vorbehaltlich der weiteren Haushaltsberatungen beantragen wir daher hilfsweise für das Haushaltsjahr 2016 ausreichende Finanzmittel in den Haushalt einzustellen, damit eine neue Ausschreibung erfolgen kann; hierbei soll explizit nicht mehr auf den Wettbewerbsentwurf eingegangen werden, sondern eine Generalunternehmer-Ausschreibung erfolgen, sofern dies kompatibel mit den Fördermöglichkeiten (insbesondere Schulsporthallenförderung und Förderung Soziale Stadt) ist. Hierbei ist auch eine externe Vorbereitung der Ausschreibung

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

zu favorisieren. Im Übrigen möge die Verwaltung auch mitteilen, ob man sich durch den laufenden Wettbewerb Regressansprüchen aussetzen würde.

Begründung:

Erlangen benötigt noch immer dringend eine Halle mit ausreichender Kapazität für Zuschauer für den Schul-, Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie für andere Veranstaltungen.

In Gesprächen mit anderen Kommunen wurde uns immer glaubhaft versichert, dass eine Vierfachsportturnhalle mit einer Zuschauerkapazität von 3.500 Zuschauern zu einem Gesamtpreis von 8- 10 Mio. Euro realisierbar sei. Wir können nicht nachvollziehen, warum bei den hiesigen Planungen zwischenzeitlich Bruttokosten von 21,5 Mio. Euro erreicht wurden.

Auch im Hinblick auf eine fristgerechte Fertigstellung sowie letztlich auch zur Entlastung des GME erscheint uns hierfür eine Ausschreibung an einen Generalunternehmer geeignet zu sein.

Die Kämmerei möge ggf. die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen einsetzen.

Freundliche Grüße

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/025/2015

Fraktionsantrag CSU 198/2015: hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 52

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung haben zur Kenntnis gedient.
Der Antrag 198/2015 vom 20.10.2015 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion stellt den Antrag, dass die Stadtspitze kurzfristig mit den potentiellen Zuschussgebern zielführende Gespräche führt, um noch vor dem Beschluss des Haushalts 2016 einen verlässlichen Zeit- und Finanzrahmen für die Realisierung des BBGZ vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Referat VI mit Amt 24, als auch Amt 52 stehen im laufenden Kontakt zu den Zuschussgebern, insbesondere der Obersten Baubehörde und der Regierung von Mittelfranken, sowie zu den weiteren Vertragspartnern des BBGZ. OBM führt Gespräche mit den Zuschussgebern bzw. Vertragspartnern mit dem Ziel die Realisierung der Halle sicherzustellen. Diese Abstimmungen laufen noch.

Die Verwaltung wird unmittelbar nach vorliegenden belastbaren Aussagen zu den Fördersummen den Stadtrat informieren.

Anlagen: Fraktionsantrag der CSU Nr. 198/2015 vom 20.10.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
17.11.2015

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFPA im Dezember 2015 zu verweisen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 20.10.2015

Antragsnr.: 198/2015

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24

mit Referat: I/52

20. Oktober 2015/AB

Haushalt 2016

hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

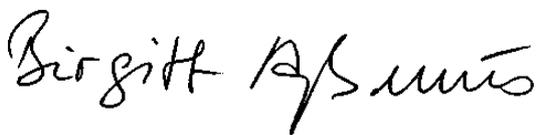
das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) ist für den Erlanger Sport dringend erforderlich. Sowohl der Vereins- als auch der Schulsport sind auf die vier Halleneinheiten angewiesen. Ohne diese zusätzliche große Halle würde die Entwicklung unserer Erlanger Sportlandschaft einen herben Rückschlag erleiden.

Wir beantragen daher, dass die Stadtspitze kurzfristig mit den potentiellen Zuschussgebern zielführende Gespräche führt.

Dem Stadtrat muss noch in diesem Jahr - d.h. vor Beschluss des Haushalts 2016 - ein verlässlicher Zeit- und Finanzrahmen für die Realisierung der BBGZ-Halle vorgelegt werden.

Auch als Grundlage für ihre eigenen Planungen erwarten die Gesprächs- und Vertragspartner konkrete Rahmenbedingungen seitens der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus

Fraktionsvorsitzende

Sprecherin für Haushalt + Finanzen, Personal

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-3

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/096/2015

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.10.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	20.10.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	20.10.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Sportbeirat	20.10.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2015	Ö	Gutachten	vertagt
Stadtrat	29.10.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.11.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20 (gelesen), 31, 40, 51, 52, V50 Behindertenberater, 61

I. Antrag

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 21.500.000 € zum Haushalt 2016 ist in die Haushaltsberatung einzubringen. Auf Grundlage des Vorentwurfs soll mit den Zuschussgebern die Höhe des zu erwartenden Zuschusses weiter besprochen werden.
- Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015 ist hiermit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Ohm-Gymnasium und Wirtschaftsschule), Bereitstellung einer vierten Hallenfläche für die Franconian International School und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, sowie die Schaffung von ca. 3.250 Zuschauerplätzen, um Veranstaltungen wie z.B. Bundesliga-Handballspiele und andere kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in der Ausschreibung berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt, Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Das Dach des Gebäudes zu begrünen

Antwort: Der Dachrand mit ca. 2.500 m² kann begrünt werden, die Mehrkosten belaufen sich auf 120.000 € (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulten-Vegetation - in den Gesamtkosten noch nicht berücksichtigt). Das weitgespannte Hallendach über dem Spielfeld zu begrünen ist statisch sehr aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, das Hallendach für leichte Photovoltaikmodule vorzuhalten und später zu vermieten

- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikmodulen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen

Antwort: Dies wird geprüft, allerdings wird dies wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll sein. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2. BA, die Nordseite dient der Belichtung der Halle

- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuche vorzusehen

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Wegen auf das Notwendigste zu beschränken.

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
 - - Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse):
Antwort: Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wurde ein ÖPNV-Konzept entwickelt, das in der Hartmannstraße zukünftig zwei Buslinien vorsieht. Darüber hinaus sind im räumlichen Umfeld des zukünftigen BBGZ weitere Verbesserungen beim stadtgrenzüberschreitenden Verkehr vorgesehen. Dieses Konzept, das im UVPA am 15.09.15 behandelt wird, soll im Nahverkehrsplan mit den Aufgabenträgern und Verkehrsbetrieben konkretisiert sowie in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit vorgesehen, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.
 - nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:
Antwort: Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden
 - Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:
Antwort: Das Thema Ruhender Verkehr soll ab Herbst 2015 für Erlangen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht und stadtweite Lösungskonzepte entwickelt werden. Die Ausweitung von Bewohnerparkgebieten wird hierbei ein Untersuchungsschwerpunkt sein. Es ist aber fraglich, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung für einige wenige Veranstaltungen rechtlich zulässig ist. Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.
 - Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:
Antwort: Dies wird im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung übernommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätzen und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Ge-

sundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schul-sportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten soll. Die 4-fach-Sporthalle wird für 3 Sporthallenteile für das Ohm-gymnasium und der Wirt-schaftsschule zur Verfügung gestellt, der 4. Hallenteil soll derzeit von der Franconian Internati-onal School genutzt werden. Auf die Beschlusslage zum Bedarf, zum Schulsport und zur Pla-nung wird verwiesen.

Schulsport

Aus dem vorliegendem Gesamtplan zum Erlanger Schulsport, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 ÜE für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für das Ohm-Gymnasium und die Wirtschaftsschule gedeckt werden. Die städtische Gesamtsi-tuation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung, und Bildung dienen. Das Nut-zungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zu-gänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Fami-lienstützpunkt

Vereinssportnutzung

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehal-ten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ih-re Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltenso-rientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Ab-frage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standor-ten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Leistungssport

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsan-trägen behandelt worden.

Planung

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist die Friedrich-Alexander-Universität aus dem Projekt ausgestiegen, dadurch ist das BBGZ nach Norden, komplett auf das städtische Grundstück verschoben worden. Eine weitere Veränderung ist die Lage der Boulderhalle des Deutschen Alpenvereins mit Geschäftsstelle, welche von der Westseite (wie im Wettbewerbsergebnis) auf die Ostseite (Ideenteil des Wettbewerbs) verschoben wurde.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, welche einen separat liegenden Zugang besitzt. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen (Ausstieg Uni, Verschiebung DAV) ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet aktuell die Boulderhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind Haushaltsmittel 2015 bereitgestellt worden. Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen auch bereits angelaufen (siehe Anlage, Darstellung der Bauabschnitte).

Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Okt 2015	Planervergabe für die Entwurfsplanung
Nov - Jan 2015	Entwurfsplanung
Feb 2016	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Herbst 2016	Baubeginn
2018	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt). Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden geringfügig erhöht (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisionen, die sich im Bereich von +5% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerische Nutzung bei 33%, und 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der og. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalt 2015					
Neubau	500.000	5.000.000	6.165.000	1.897.000	13.562.000
+ Restmittel					
Einrichtung					
Haushalt 2016 Entwurf					
Neubau	500.000				500.000
+ Restmittel					
Einrichtung					
Haushalt 2016 Ansatz					
GME					
Neubau	500.000	4.400.000	8.500.000	7.800.000	21.200.000
+ Restmittel					
Neubau VE			6.500.000	7.500.000	
Einrichtung					

Förderung - Sachstand

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 2,1 Mio €, für 3 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang ist noch vorzusehen.

Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt am 02.10.2015. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 2,5 Mio € bis ca. 7 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt. Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Beteiligungen - Sachstand

Beteiligung FIS

Die Franconian International School beteiligt sich anteilig an den Baukosten mit einer Einmalinvestition.

Beteiligung HCE

Für die Nutzung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG für das Abhalten von Training und Bundesliga-Handballspielen beteiligt sich der HCE mit einer Miete abhängig der Liga-zugehörigkeit und der Anzahl der Spiele.

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
21,5 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-2,1 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
-2,6 bis -3,6 Mio €	Dritte	Dritte
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-2,5 bis -7,0 Mio €	Städtebauförderung	
-8,0 bis -13 Mio €		Zuschusshöhe
13,5 bis 8,5 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten: € 21.500.000 bei IPNr.: 424F.400

Ausstattung Amt 52 + Amt 40
(Federführung bei Amt 52)
€ HH-Mittel werden für die HH-Jahre 2017/2018 gemeldet

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan mit Darstellung der Bauabschnitte, Grundrisse EG bis 2. OG, Schnitte, Freianlagenplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.10.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 20.10.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 20.10.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 20.10.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass für die Haushaltsberatungen von der Verwaltung eine entsprechende Vorlage eingebracht wird.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

TOP ist entfallen und soll Anfang Dezember im HFPA (HH) behandelt werden.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Ö 12.7 Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 22.07.2015
Antragsnr.: 127/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat: I/31

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Grüne Liste

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 21.07.2015

Antrag: Planungskriterien für das geplante BBGZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das geplante BBGZ am Rande eines Naturschutzgebietes bedarf besonderer und auch außergewöhnlich hoher Planungssorgfalt; um zum einen der sensiblen städtebaulichen und naturräumlichen Lage und zum anderen den hohen Ansprüchen und Vorbehalten der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Daher beauftragen wir die Verwaltung folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann
- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material
- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen
- Das Dach des Gebäudes zu begrünen
- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikelementen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen
- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuchende vorzusehen
- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren
- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste zu beschränken.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden
- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
 - Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse)
 - nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
 - Anwohnerdepotplätze optimieren und ausweiten
 - Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

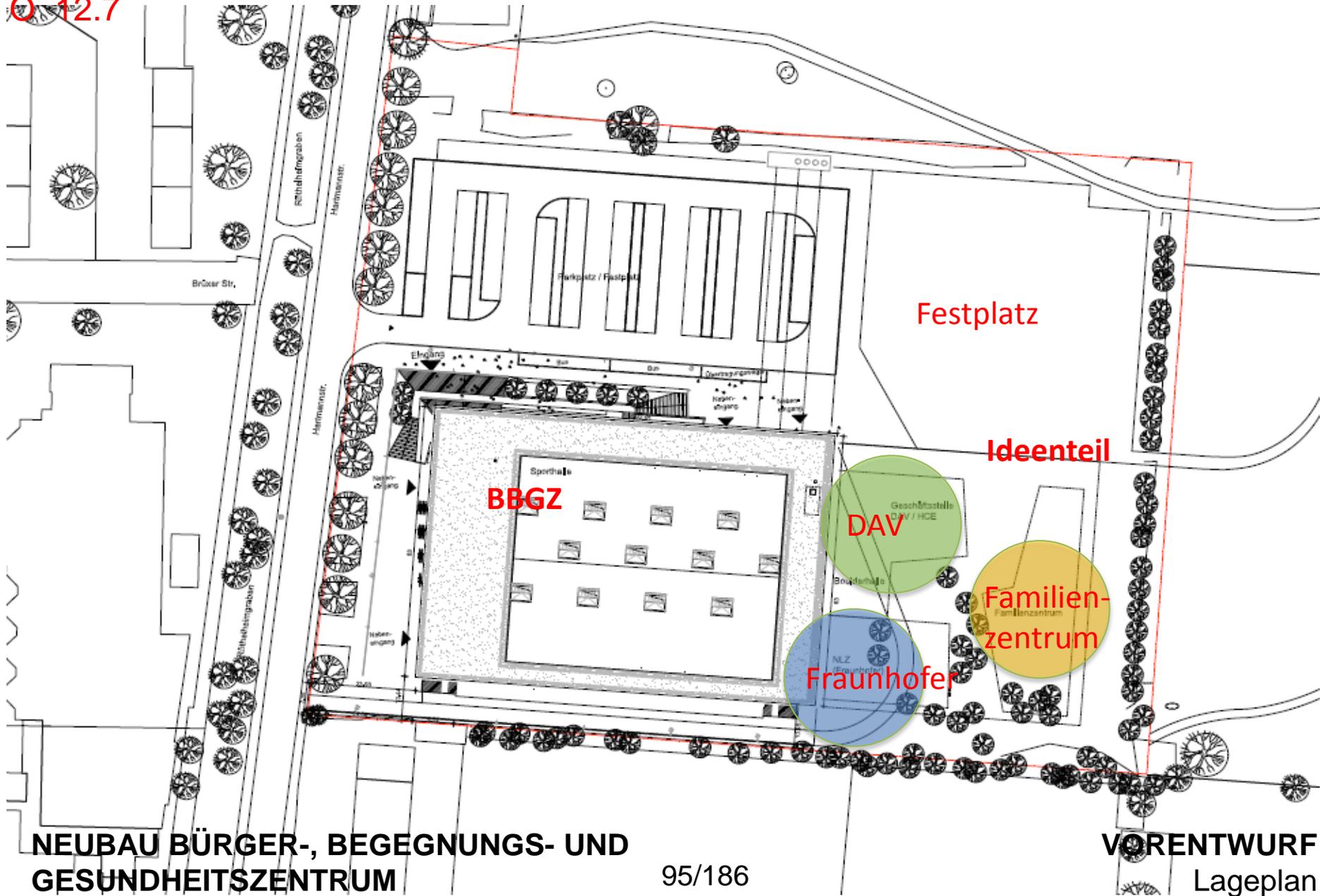
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach



F.d.R.: Wolfgang Most

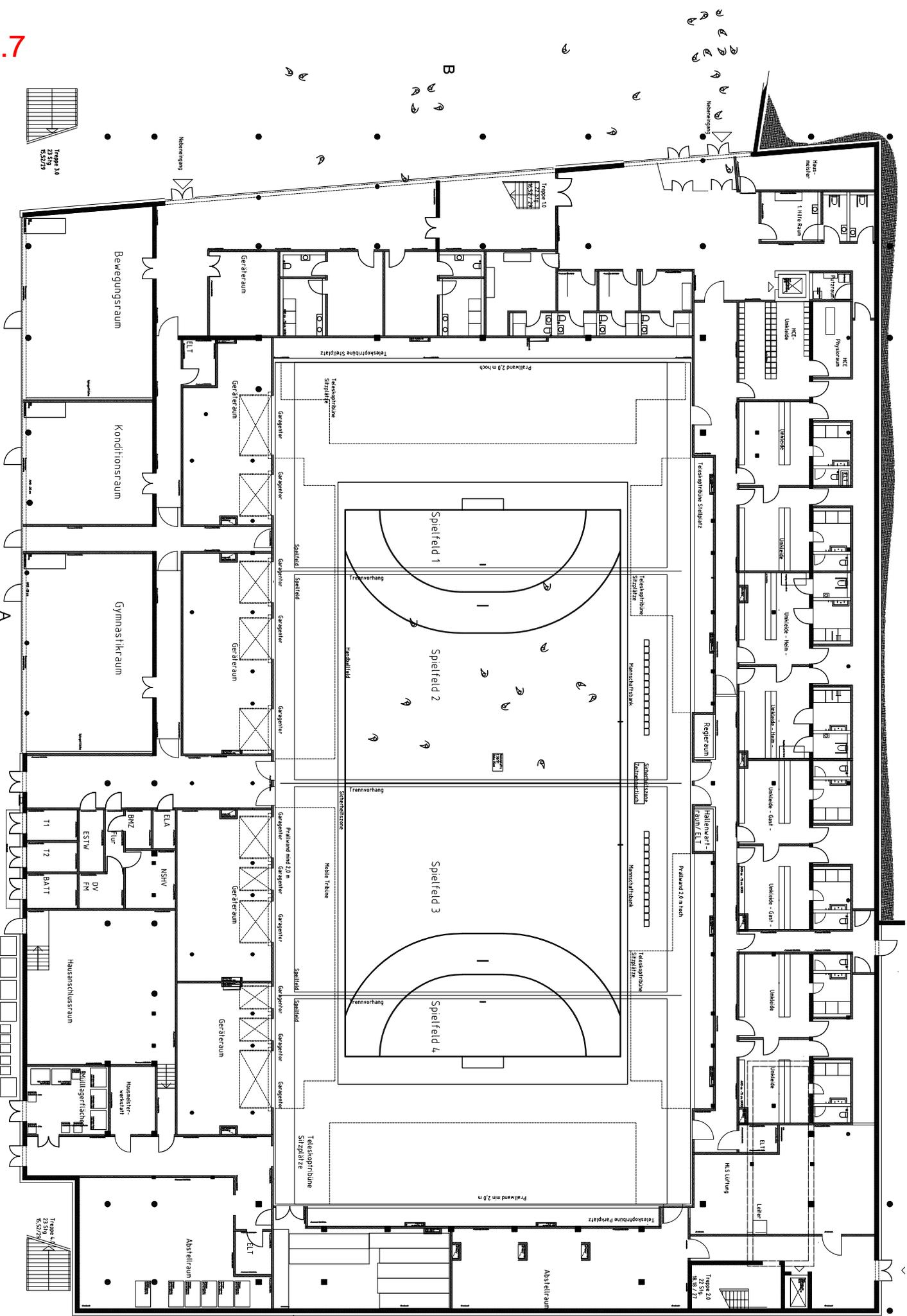
Ö 12.7



**NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND
GESUNDHEITZENTRUM**

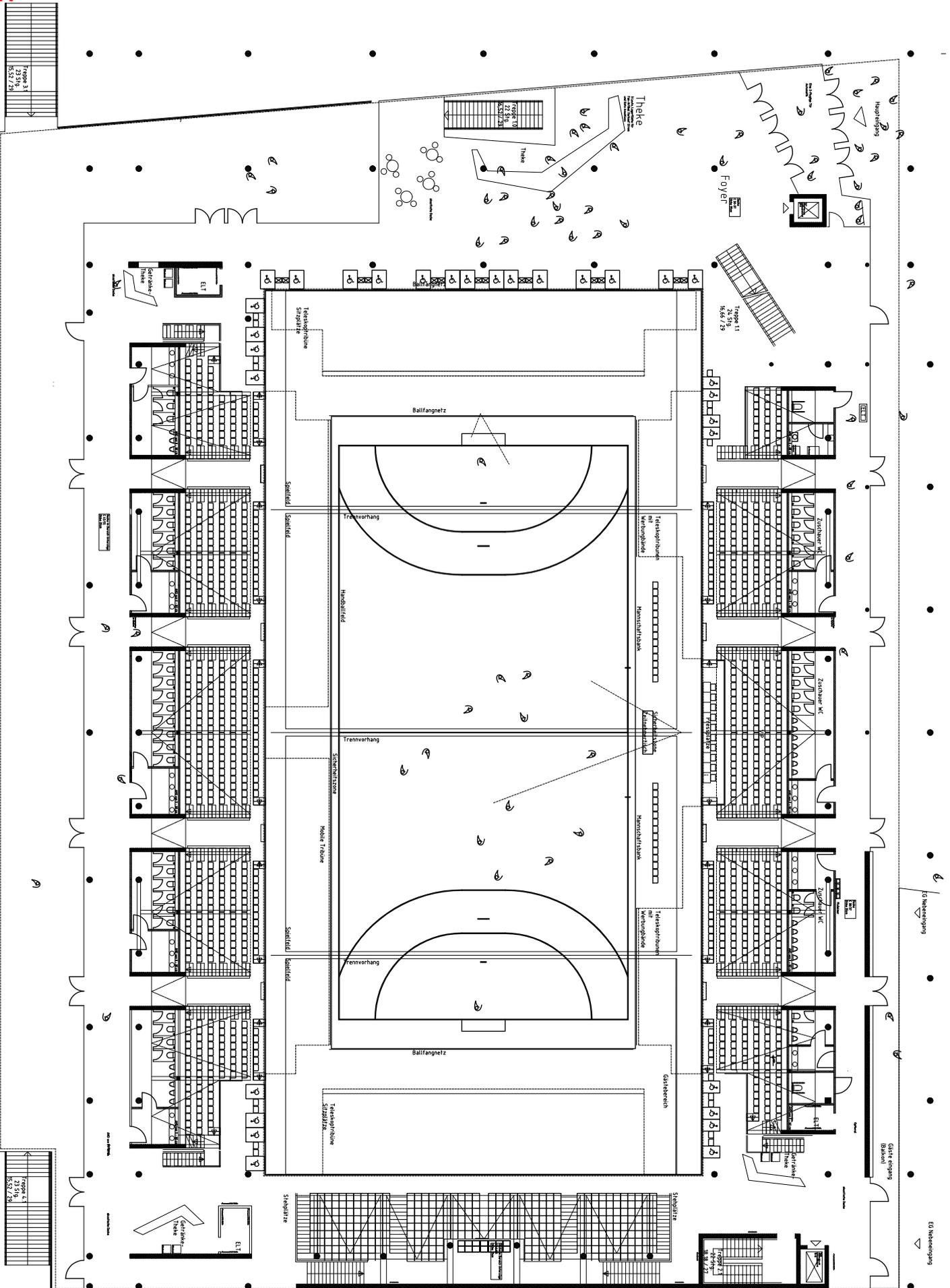
95/186

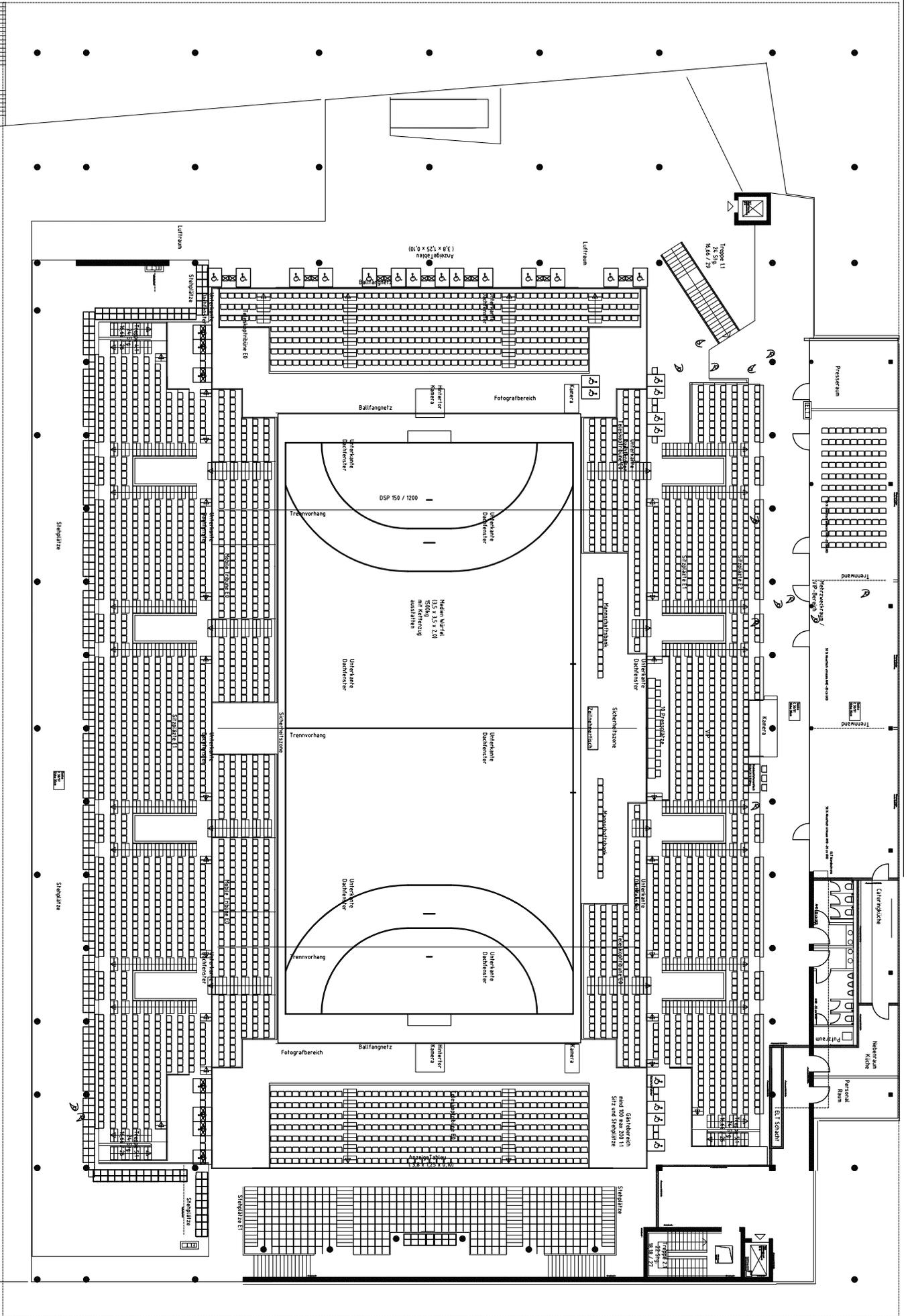
**VORENTWURF
Lageplan**



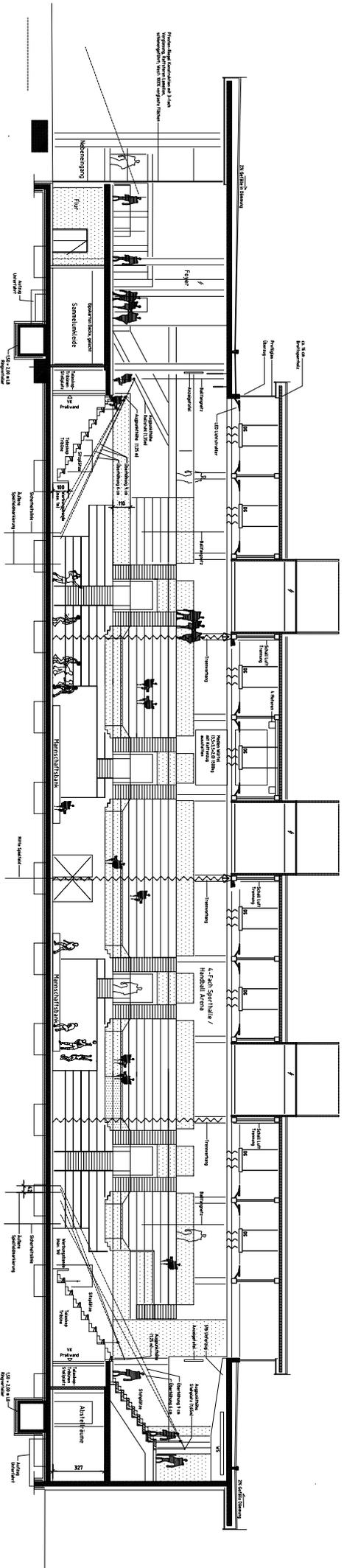
2.7
NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND
GESUNDHEITSCENTRUM

ERDGESCHOSS
ohne Maßstab
04.08.2015
VORENTWURF

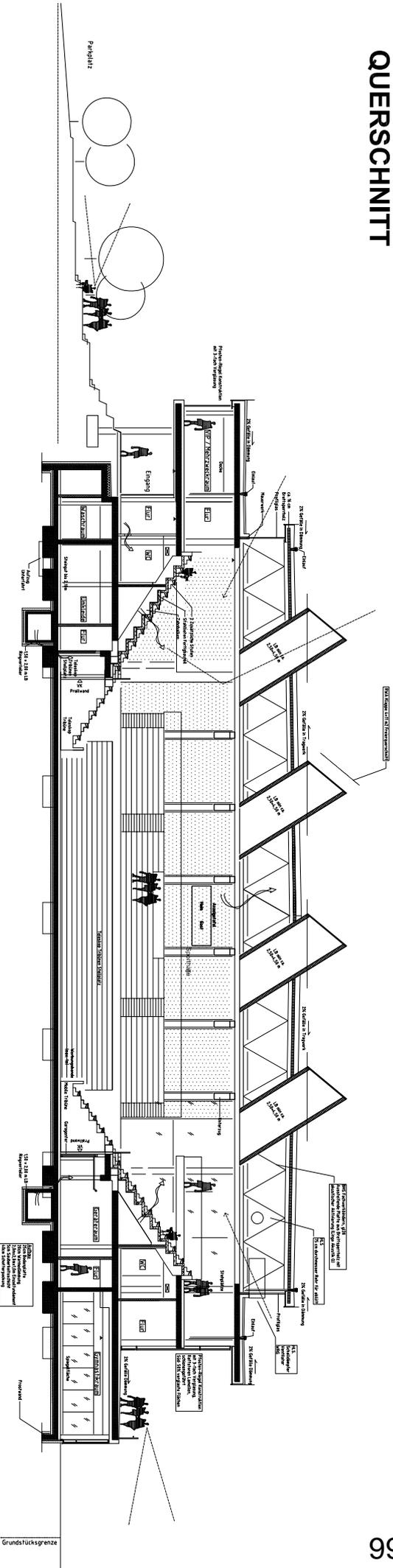




LÄNGSSCHNITT



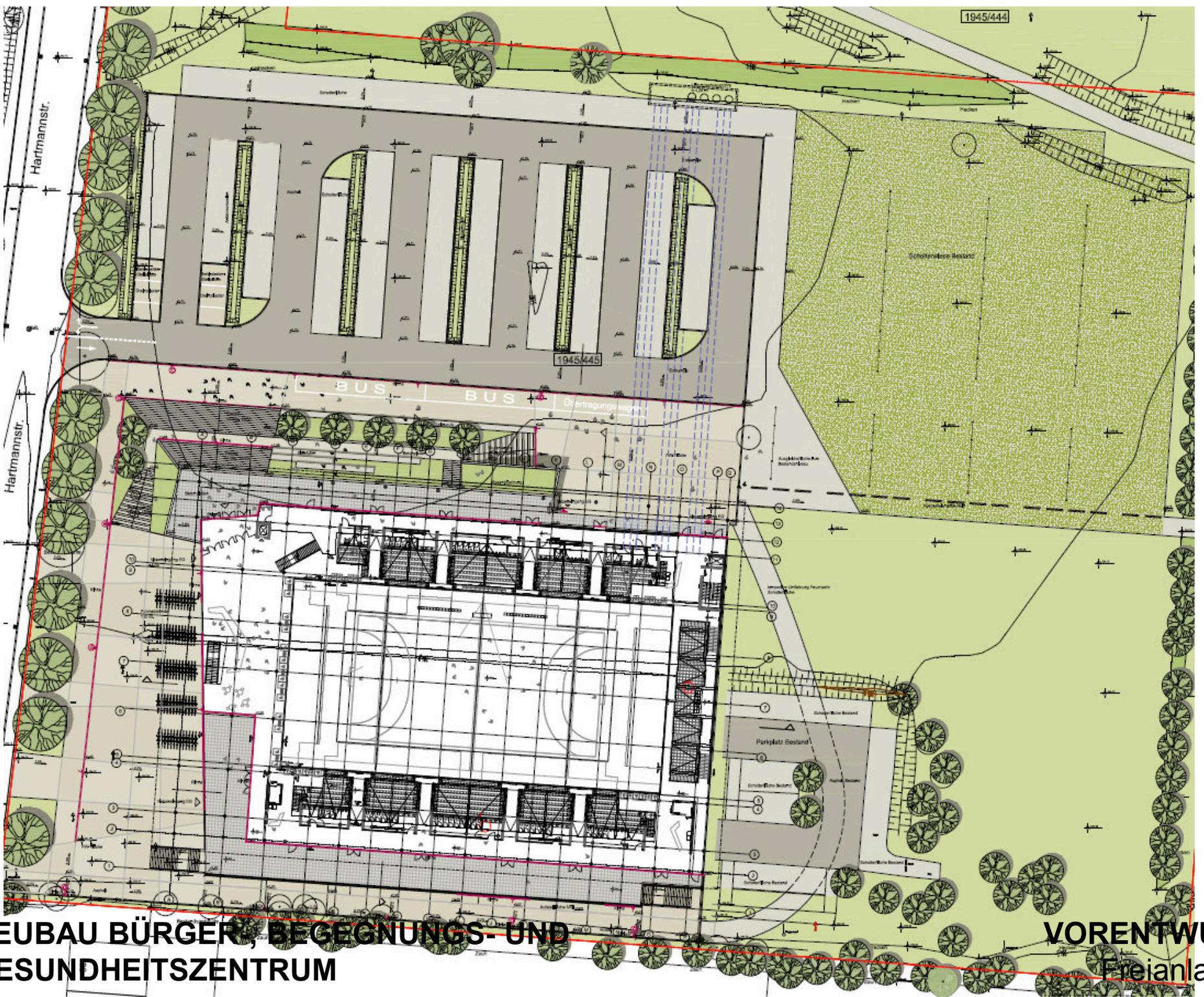
QUERSCHNITT



2.7
**NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND
 GESUNDHEITZENTRUM**

SCHNITTE

VORENTWURF
 ohne Maßstab 04.08.2015



100/186

**NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND
GESUNDHEITZENTRUM**

**VORENTWURF
Freianlagen**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation, Brand-
und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:
ZV/020/2015

Haushalt 2016; Stellenplan 2016 Liste A - Stellenneuschaffungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Referate I, II, III, IV, V, VI

I. Antrag

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2016.

II. Begründung

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2016 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Anlage: Übersicht Stellenplananträge mit Verwaltungsvorschlag für die Liste A

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Referat III		Referat IV		Referat V		Referat VI	
175.500,00 €		392.700,00 €		390.000,00 €		151.100,00 €	
Stellenumwandlung für 33-2 Amt 33 insgesamt 0,808 Stellenvolumenanteile aus 3301150, 3301345 und 3301110	0,00 €	Stelleneinzug Amt 42 insgesamt 3,5 Std. Planstellen 4200260, 4200270	-4.200,00 €	Neuschaffung Amt 50 1,0 / A 10 SB Verwaltung SGB XII 502	40.100,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 11 SB Hochbau	34.300,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-39.300 € b.Umsetz.) Amt 33 1,0 / A 8 SB Asyl	0,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin Amt 43 0,5 mit Sperre 0,205 / EG 13 HPM/GTS-Ausbau	10.900,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 2,0 / A 8 SB Asylbewerberleistungsgesetz	78.600,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 06 SB Haus- und Reinigungsdienste	23.200,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-21.700 € b.Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 05 HSB	0,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin Amt 43 (Planstelle 4300090) 0,5 mit Sperre 0,371 / EG 5 OPM/GTS-Ausbau	5.600,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 1,0 / A 10 SB Aufgaben Asyl Unterbringung	40.100,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 11 SB Versorgungstechnik	34.300,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-16.100 € b.Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 06 SB	0,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin Amt 43 0,5 mit Sperre 0,410 / EG 13 HPM/optimierte Lernförderung	3.200,00 €	Neuschaffung Amt 50 1,0 / A 10 SB Asylbewerberleistungsrecht/SGB XII	40.100,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 09 SB Objektverwaltung	30.300,00 €
Neuschaffung/Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 8 SB Asyl	49.400,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk o. Termin Amt 43 (Planstelle 4300095) Stundenentsperrung in Höhe 1,5 Std/ EG 5 OPM/optimierte Lernförderung	1.700,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 1,0 / A 10 SB Verwaltung SGB II 501	6.100,00 €	Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 10 SB Grundstücksverw. Verk.sicherungspfl.	40.100,00 €
Neuschaffung/Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 8 SB Asyl	60.500,00 €	Neuschaffung Amt 51 13,5 / 13,0 mit S 14; 0,5 mit EG 5 Clearingstelle	0,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 1,0 / A 10 SB Verwaltung SGB II 501	6.100,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-68.500 € b.Umsetz.) Amt 61 1,0 / EG 11 SB StUB	0,00 €
Neuschaffung Amt 33 0,5 / A 8 SB Einmänge Sondernutzungen	19.700,00 €	Neuschaffung Amt 51 2,0 / S 14 Soz.päd Heimunterbringung	146.600,00 €	Neuschaffung Amt 50 0,5 mit Sperre 0,25 / A12 Rechtsbehelfsstelle	13.800,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2019 Amt 61 (-60.200 € b. Umsetz.) 1,0 / EG 10 SB Verkehrsplanung	0,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-43.300 € b.Umsetz.) Amt 34 1,0 / EG 05 SB Verwaltung Beurkundungen	0,00 €	Neuschaffung Amt 51 1,0 / EG 09 SB Amtsvormundschaft	60.500,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 0,5 neu / EG 5 HSB Asylbewerberleistungsrecht	21.700,00 €	Neuschaffung Amt 66 0,5 / EG 06 SB Verwaltung Geschäftszimmer	23.200,00 €
Wegfall kw-Vermerk (-60.500 € b.Umsetz.) Amt EB 77 1,0 / EG 9 SGL Forstbetrieb	0,00 €	Neuschaffung und Wegfall kw-Vermerk Amt 51 (-30.300 € b. Umsetz.) 0,5 / EG 09 SB Wirtschaftliche Jugendhilfe/5102016	30.300,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 50 4,0 neu / A 8 SB Asylbewerberleistungsgesetz	157.200,00 €	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 09 SB Bautechniker	60.500,00 €
Neuschaffung Amt 32 0,5 / EG 08 SB Jagd- und Fischereirecht	24.700,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-49.400 € b.Umsetz.) Bildungsbüro 1,0 / EG 08 SB Verwaltung	0,00 €	neu Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2017 Amt 50 1,0 mit Sperre 0,25 / A 9 SB Wohnen für Hilfe	0,00 €	Neuschaffung Amt 23 0,5 neu / A 11 SB Grundstücksverkehr / Projektbetreuung	24.600,00 €
Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege	43.300,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.19 Bildungsbüro 1,0 / EG 11 SB Bildungsmonitoring	0,00 €	SPD/Grüne Liste - Verlängerung kw 31.12.2017 - Amt 50 (-19.900 € b. Umsetz.) 0,5 / A 9 SB Erlangen-Pass	0,00 €	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 11 SGL 241-1 kaufmännisches GME	34.300,00 €

Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege	43.300,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2021 Amt 43 (-27.800 € bei Umsetz.) 1,0 mit Sperre 0,358 / EG 05 SB Integration	0,00 €	SPD/Grüne Liste - Verlängerung kw 31.12.2017 - Amt 50 (-17.200 € b. Umsetz.) 0,5 / A 7 SB Erlangen-Pass	0,00 €	Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 09 Stabsstelle Reinigung	60.500,00 €
Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Kfz-Mechatroniker/in / Fahrer/in	8.700,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-81.300 € b. Umsetz.) Amt 51 - 511 1,5 / S 11 Fachkraft Fam.päd. Einrichtungen	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-49.400 € b. Umsetz.) Amt 50 1,0 / EG 8 SB Asylbewerberleistungsrecht	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-55.000 € b. Umsetz.) Amt 63 1,0 / A 12 SB Technik Entwässerung	0,00 €
Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 / EG 01 Reinigungskraft	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-73.300 € b. Umsetz.) Amt 51 - 511 1,0 / S 14 Soz.päd. Vollzeitpflege	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-24.700 € b. Umsetz.) Amt 50 0,5 / EG 8 SB Asylbewerberleistungsrecht	0,00 €	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 05 Projektassistenz	21.700,00 €
Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 mit Sperre 0,2 / EG 01 Reinigungskraft	0,00 €	SPD - Verl. kw-Vermerk 31.05.17 (geänd.) Amt 46 (-19.700 € b. Umsetz.) 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 13 Bestandskatalog Museum	0,00 €	Seniorenbeirat/SPD - Neuschaffung Amt 50 0,5 mit Sperre 0,25 / S 12 Pflegeberatung	13.500,00 €	Neuschaffung Amt 61 1,0 / EG 11 SB Stadterneuerung/Stadtgestaltung	68.500,00 €
Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.19 Amt EB 77 0,5 / EG 10 Gartenbauing.	30.100,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-39.600 € b. Umsetz.) Amt 51 - 513 1,0 / S 12 Präventionsfachkraft Kitas	0,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-39.700 € b. Umsetz.) Amt 50 1,0 / A 9S SB Seniorenamt	0,00 €	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €
Neuschaffung Amt 34 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 09 SB Kaufmännisch	45.400,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2019 Amt 51 - 512 (-79.400 € b. Umsetz.) 1,5 / S 08 Erzieher/in Sprachförderung	0,00 €			Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €
Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Fahrer, Fallwirtschaft, Str.reinigung WIDI	0,00 €	Neuschaffung Amt 47 0,5 mit Sperre in Höhe 0,1 / EG 09 Musikschullehrkräfte GTS	13.700,00 €			Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €
Neuschaffung Amt 33 1,0 / EG 03 HSB Rentenversicherung	37.700,00 €	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 0,75 neu / EG 13 Sprachförderung Flüchtlingsarbeit	57.600,00 €			Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €
Neuschaffung/Nachmeldung Amt 34 0,5 / EG 09 SB Standesamt - <i>nicht in den Ausschüssen</i>	30.300,00 €	Neuschaffung Amt 51 - 511 1,0 / S 12 Jugendsoz.arbeit Schulen /W.v. SiemensRS	37.600,00 €			Neuschaffung Amt 61 1,0 / EG 11 SB Straßenentwurfsplanung	68.500,00 €
		Neuschaffung Amt 43 0,5 mit Sperre 0,346 / EG 13 HPM Ferienbetreuung	11.900,00 €			Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 10 SB Verwaltung	30.100,00 €
		Neuschaffung Amt 51 - 510 0,5 / EG 08 SB Wirtsch. Juhilfe, Beiträge freie Träger	24.700,00 €			Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 11 SB Controlling, strat. Steuerungsunterst.	49.200,00 €
		Neuschaffung Amt 51 - 511 0,5 mit Sperre 0,166 / S 11 zbV FapE	18.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 06 Bauzeichner/in Hochbau	23.200,00 €

		Neuschaffung Amt 47 0,25 neu / EG 09 SB Kultur im KPB	15.200,00 €			Neuschaffung Amt 63 1,0 / EG 09 Baukontrolleur, Feuerbeschau	60.500,00 €
		Neuschaffung Amt 51 - 510 1,0 / EG 08 SB Wirtsch. Juhilfe, Gebühren/Tagespflege	49.400,00 €			Neuschaffung Amt EBE 1,0 / EG 12 SGL Bau Klärwerk, Instandh. B-Technik, Verfahrenstechnik	0,00 €
		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 0,5 / EG 5 Sprachförderung Flüchtlingsarbeit	21.700,00 €				
		Neuschaffung Amt 43 0,5 / EG 05 SB kaufmännisch	21.700,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 511 1,0 mit Sperre 0,269 / EG 05 Leitungsassistenz Spiel-/Lernstuben	31.700,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 512 0,5 / S 12 Soz.päd. OGTS	27.000,00 €				
105/186		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 (Planstelle 430046 mit kw) Stundenentsperrung in Höhe 8 Std/EG 13 HPM/GTS-Ausbau	14.100,00 €				
		Neuschaffung Amt 45 1,0 / EG 09 Diplom-Bibliothekar	60.500,00 €				
		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 (Planstelle 4300041/48 mit kw) Stundenentsperrung in Höhe 19 Std/EG 13 HPM/optimierte Lernförderung	20.800,00 €				
		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 (Planstelle 4300095 mit kw) Stundenentsperrung in Höhe 10 Std/EG 5 OPM/optimierte Lernförderung	6.800,00 €				
		Neuschaffung Amt 46 0,5 / EG 05 SB Magazinverwaltung / Veransth.technik	21.700,00 €				
		Neuschaffung Amt 51 - 512 1,0 / S 12 Soz.päd. Qualitätskonzepte in Kitas	53.900,00 €				

		Neuschaffung Amt 51 - 511 0,5 mit Sperre 0,115 / EG 09 SB Verwaltung Förderanträge	23.400,00 €			
		Neuschaffung Amt 47 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 09 SB Kunst im öffentlichen Raum / am Bau	15.600,00 €			
		Neuschaffung/Nachmeldung Amt 43 (Planstelle 4300090 mit kw) Stundenentsperrung in Höhe 16 Std/EG 5 OPM/GTS-Ausbau	16.500,00 €			
		Neuschaffung Amt 51 - 511 1,0 / S 08 Päd. Fachkraft Spielstube Bruck	26.400,00 €			
		Neuschaffung Amt 51 - 511 0,5 mit Sperre 0,038 / S 08 Päd. Fachkraft Spielstube Röthelheimpark	12.300,00 €			
		Neuschaffung Amt 51 - 512 3,5 / S 06 Leitungsassistenz städtische Kitas	168.000,00 €			
106/186		Neuschaffung Amt 51 - 512 5,5 / S 06 Springer / Flexible Fachkraft	264.000,00 €			
		Neuschaffung Amt 51 - 511 2,0 mit Sperre 0,333 / S 08 Päd. Fachkraft Jugendlernstube Anger	44.100,00 €			
		Neuschaffung Amt 51 - 511 0,5 / A 11 SB Baumanagement	24.600,00 €			
		Neuschaffung Amt 45 1,0 / EG 10 Informatiker für DMS	60.200,00 €			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation, Brand-
und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:
ZV/021/2015

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2016 - Liste B - Stellenwertänderungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2016 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Anlagen: Verwaltungsvorlage Liste B

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verwaltungsvorlage - Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2016

1 Liste B - Stellenwertänderungen

Die Abkürzungen, soweit nicht gesondert erläutert, richten sich nach dem Stellenplan

1.1 Statusänderungen und Umwandlungen

Nr.	Ref./PISt.	Funktion	bis-heriger Wert	künftiger Wert	Begründung des Amtes	Gutachten HFGPA 02.12./ 09.12.15	Beschluss Stadtrat 21.01.16
1.	OBM/ZV 1133060	SB Verwaltung	A 8	EG 8	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
2.	OBM 1302120	SB Verwaltung	A 8	EG 5	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
3.	IV 4002030	SB Verwaltung	A 8	EG 5	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
4.	IV 4300080	SB Kaufmännisch	A 7	EG 8	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
5.	V 5010030	System- administration	A 11	EG 11	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
6.	V 5031010	Sachgebietsleitung	A 10	EG 9	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
7.	VI 6110000	Abteilungsleitung	A 15	EG 14	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
8.	VI 6302010	1. SB Technik	A 12	EG 11	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
9.	III 7721000	Sachgebietsleitung	A 10	EG 9	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		

1.2 Stellenwertänderungen

Nr.	Ref./PISt.	Funktion	Wert	Antrag auf bzw. Änderung	Kosten	Begründung des Amtes	Gutachten HFGPA 02.12./09.12.15	Beschluss Stadtrat 21.01.16
1.	OBM/ZV 1100000	Amtsleitung	A 15	A 16	4.800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
2.	OBM/ZV 1121005	SB Verwaltung	A 11	A 12	10.100	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
3.	OBM/ZV 1122050	SB Personalwirtschaft	A 9S	A 10	800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
4.	VI 2432000	Sachgebietsleitung	A 10	A 12	25.800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
5.	III 3102035	SB Verwaltung	A 9S	A 10	800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
6.	III 3103000	SB Verwaltung	A 9S	A 10	800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
7.	III 3103010	SB Verwaltung	A 11	A 12	10.100	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
8.	III 3201120	SB Verwaltung	A 8	A 9S	700	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
9.	III 3202220	SB Verwaltung	A 9S	A 10	800	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
10.	III 3302105	Stellvertretende Abteilungsleitung	A 10	A 11	15.700	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
11.	OBM/ZV 3700000	Amtsleitung	A 13S	A 14	11.700	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
12.	IV 40T0120	Fachbetreuung Informationstechnik	A 14	A 15	700	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
13.	IV 40W0370	Lehrkraft	A 10	A 14	18.200	Änderung bedarf es aufgrund geänderten Lehrplanes.		
14.	IV 40W0430	Lehrkraft	A 10	A 14	18.200	Änderung bedarf es aufgrund geänderten Lehrplanes.		
15.	IV 5100080	SB Verwaltung	A 8	A 11	17.200	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		

Nr.	Ref./PISt.	Funktion	Wert	Antrag auf bzw. Änderung	Kosten	Begründung des Amtes	Gutachten HFGPA 02.12./ 09.12.15	Beschluss Stadtrat 21.01.16
16.	VI 6631010	Fachbereichsleitung Elektrische Anlagen	A 11	A 12	10.100	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
17.	VI 6631060	Außendienstmitarbeiter	A 7	A 8	8.500	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		
18.		<u>Ausschreibungsverzicht</u> für alle angehobenen und umgewandelten Planstellen, damit die Vorteile auch den langjährigen Mitarbeiter/innen zugute kommen. OBM/ZV wird zur Vornahme redaktioneller Änderungen bei Planstellen (Zuordnung, Funktion) ermächtigt.						

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/124/2015

Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum Ergebnishaushalt 2016 aus den Referats-Sondergesprächen vom 16.11.2015 - 25.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/120/2015

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/126/2015

Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019 aus den Referats-Sondergesprächen vom 16.11.2015 - 25.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/121/2015

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen zum Finanzhaushalt 2016/Investitionsprogramm 2015 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/125/2015

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2019 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2016, Haushaltspläne 2016 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

a) der mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 357 – 368)

unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

b) den Haushaltsvermerken 2016
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 271 – 276)

c) sowie den Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2016
(siehe Haushaltsplanentwurf Seite 389 – 407)

zu.

II. Begründung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/123/2015

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2016 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1_Satzung 2016

Anlage 2_Gesamthaushalt 2016 WFH Stiftung

Anlage 2_Gesamthaushalt 2016 VEW Stiftung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	68.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	56.300,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	12.000,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	68.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	56.300,-- €
und dem Saldo von	12.000,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebn. 2014 (in EUR)	Ansatz 2015 lfd.HH (in EUR)	Ansatz 2016 (in EUR)	Plan 2017 (in EUR)	Plan 2018 (in EUR)	Plan 2019 (in EUR)	
0010	Steuern und ähnliche Abgaben							
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen							
0030	+ Sonstige Transfererträge							
0040	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte							
0050	+ Auflösung von Sonderposten							
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53.218	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500	
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen							
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge							
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen							
0100	+/- Bestandsveränderungen							
0110	= Ordentliche Erträge	-53.218	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500	
0120	- Personalaufwendungen							
0130	- Versorgungsaufwendungen							
0140	- Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen							
0150	- Planmäßige Abschreibungen							
0160	- Transferaufwendungen	59.127	66.000	49.400	49.400	49.400	49.400	
0170	- Sonstige ordentl. Aufwendungen	8.844	7.700	6.900	6.900	6.900	6.900	
0180	= Ordentliche Aufwendungen	67.971	73.700	56.300	56.300	56.300	56.300	
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	14.753	20.200	2.800	2.800	2.800	2.800	
0200	+ Finanzerträge	-34.866	-22.200	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800	
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	15						
0220	= Finanzergebnis	-34.850	-22.200	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800	
0230	Ordentliches Ergebnis	-20.098	-2.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
0240	+ außerordentliche Erträge							
0250	- außerordentliche Aufwendungen							
0260	= Außerordentliches Ergebnis							
0270	Jahresergebnis	-20.098	-2.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
0280	+ Erträge aus intern. Leistungsbeziehungen							
0290	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen							
0300	= Ergebnis	-20.098	-2.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-88.084	-75.700	-68.300	-68.300	-68.300	-68.300	
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	67.986	73.700	56.300	56.300	56.300	56.300	

- Haushalt 2016 -

Finanzhaushalt								
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung								
Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (in EUR)	Plan 2015 lfd.HH (in EUR)	Plan 2016 lfd.HH (in EUR)	Plan 2017 lfd.HH (in EUR)	Plan 2018 lfd.HH (in EUR)	Plan 2019 lfd.HH (in EUR)	Merkposten (in EUR)
0010	Steuern und ähnliche Abgaben							
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen							
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
0040	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte							
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.218	53.500	53.500	53.500	53.500	53.500	
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
0070	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit							
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.846	22.200	14.800	14.800	14.800	14.800	
0090	= Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	85.064	75.700	68.300	68.300	68.300	68.300	
0100	- Personalauszahlungen							
0110	- Versorgungsauszahlungen							
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen							
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15						
0140	- Transferauszahlungen	-59.032	-66.000	-49.400	-49.400	-49.400	-49.400	
0150	- Sonstige Auszahlungen	-8.844	-7.700	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900	
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-67.891	-73.700	-56.300	-56.300	-56.300	-56.300	
0170	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.172	2.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuwendungen							
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten							
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen							
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	286.431						
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	286.431						
0240	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden							
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen							
0260	- Ausz. für Erwerb von bewegl. Sachvermögen							
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-289.617						
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen							
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-289.617						
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.186						
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.986	2.000	12.000	12.000	12.000	12.000	

- Haushalt 2016 -

Finanzhaushalt Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 <small>(in EUR)</small>	Plan 2015 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Plan 2016 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Plan 2017 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Plan 2018 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Plan 2019 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Merkposten <small>(in EUR)</small>
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.							
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.							
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit							
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.							
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt							
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit							
0390	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.986	2.000	12.000	12.000	12.000	12.000	

Für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung gelten folgende Haushaltsvermerke:

Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen der jeweiligen Stiftung sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Finanzhaushalt

Die Auszahlungen der jeweiligen Stiftung sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Ergebnishaushalt Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebn. 2014 (in EUR)	Ansatz 2015 lfd.HH (in EUR)	Ansatz 2016 (in EUR)	Plan 2017 (in EUR)	Plan 2018 (in EUR)	Plan 2019 (in EUR)	
0010	Steuern und ähnliche Abgaben							
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen							
0030	+ Sonstige Transfererträge							
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
0050	+ Auflösung von Sonderposten							
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge							
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen							
0100	+/- Bestandsveränderungen							
0110	= Ordentliche Erträge							
0120	- Personalaufwendungen							
0130	- Versorgungsaufwendungen							
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153	100					
0150	- Planmäßige Abschreibungen							
0160	- Transferaufwendungen		100	100				
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79						
0180	= Ordentliche Aufwendungen	232	200	100				
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	232	200	100				
0200	+ Finanzerträge	-465	-300	-100	-100	-100	-100	
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
0220	= Finanzergebnis	-465	-300	-100	-100	-100	-100	
0230	Ordentliches Ergebnis	-232	-100		-100	-100	-100	
0240	+ außerordentliche Erträge							
0250	- außerordentliche Aufwendungen							
0260	= Außerordentliches Ergebnis							
0270	Jahresergebnis	-232	-100		-100	-100	-100	
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
0290	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen							
0300	= Ergebnis	-232	-100		-100	-100	-100	
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-465	-300	-100	-100	-100	-100	
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	232	200	100				

- Haushalt 2016 -

Finanzhaushalt								
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung								
Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 (in EUR)	Plan 2015 lfd.HH (in EUR)	Plan 2016 lfd.HH (in EUR)	Plan 2017 lfd.HH (in EUR)	Plan 2018 lfd.HH (in EUR)	Plan 2019 lfd.HH (in EUR)	Merkposten (in EUR)
0010	Steuern und ähnliche Abgaben							
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen							
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
0040	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte							
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
0070	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit							
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.514	300	100	100	100	100	
0090	= Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.514	300	100	100	100	100	
0100	- Personalauszahlungen							
0110	- Versorgungsauszahlungen							
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen		-100					
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
0140	- Transferauszahlungen		-100	-100				
0150	- Sonstige Auszahlungen	-79						
0160	= Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-79	-200	-100				
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.436	100		100	100	100	
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuwendungen							
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten							
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen							
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	21.805						
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	21.805						
0240	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden							
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen							
0260	- Ausz. für Erwerb von bewegl. Sachvermögen							
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-21.910						
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen							
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-21.910						
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	-105						
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.330	100		100	100	100	

- Haushalt 2016 -

Finanzhaushalt Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ist 2014 <small>(in EUR)</small>	Plan 2015 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Plan 2016 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Plan 2017 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Plan 2018 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Plan 2019 lfd.HH <small>(in EUR)</small>	Merkposten <small>(in EUR)</small>
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.							
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.							
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit							
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.							
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt							
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit							
0390	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.330	100		100	100	100	

Für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung gelten folgende Haushaltsvermerke:

Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen der jeweiligen Stiftung sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Finanzhaushalt

Die Auszahlungen der jeweiligen Stiftung sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:
Gst/006/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Gst - siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 21

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2016 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Aschmann
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Personalrat

Vorlagennummer:
II/108/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Personalvertretung - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 27 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2016 der Personalvertretung wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalaus-
ausschuss und Stadtrat.
- Das Arbeitsprogramm 2016 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des
noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Hornauer
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/074/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) - siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form, Seiten 9 bis 14 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2016 für das Amt 13 wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für Amt 13 wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
- Das Arbeitsprogramm 2016 für Amt 13 (siehe Seiten 9 bis 14 in gebundener Form) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: ---

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/065/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2016 für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
- Das Arbeitsprogramm 2016 für das Personal- und Organisationsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/007/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 33

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2016 für das eGovernment-Center wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
- Das Arbeitsprogramm 2016 für das eGovernment-Center wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm eGov

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/37AL

Verantwortliche/r:
Weidinger, Friedhelm

Vorlagennummer:
37/019/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 127

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

-

Anlagen: Arbeitsprogramm 2016 Amt 37

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31/SM001

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/083/2015

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 87-107)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen:
Arbeitsprogramm 2016

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Lender-Cassens
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Lender-Cassens
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/39

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
39/004/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2016, Fachamtsbudget (Budgetdokumentation)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/021/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Soziokultur (Amt 41) - siehe Arbeitsprogramm in Anhang bzw. Seiten 153-172

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt für Soziokultur (Amt 41) wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Soziokultur wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt für Soziokultur wird unter Berücksichtigung des noch fest zu setzenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung von Amt 41.
Vergleiche das Arbeitsprogramm im Anhang bzw. auf den Seiten 153 – 172.

Anlagen: Arbeitsprogramm Amt 41 – Amt für Soziokultur

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2015

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA 02.12.2015 verwiesen.

gez. StRin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. BMin Lender-Cassens
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/107/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 43 -**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2016 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
- Das Arbeitsprogramm 2016 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-KJ005

Verantwortliche/r:
Amt für Recht und Statistik

Vorlagennummer:
30/007/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30) - siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 81

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat
- Das Arbeitsprogramm für 2016 für das Amt für Recht und Statistik wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33/WG022

Verantwortliche/r:
Herr Worm

Vorlagennummer:
33/007/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bürgeramtes - siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 115

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2016 für das Bürgeramt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
- Das Arbeitsprogramm 2016 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: **Arbeitsprogramm**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34

Verantwortliche/r:
Standesamt

Vorlagennummer:
34/006/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 121

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2016 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: **Arbeitsprogramm 2016 des Standesamtes**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2015

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/061/2015

Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 - 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, Bildungsbüro

I. Antrag

- Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Schulverwaltungsamt (mit Bildungsbüro) vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv–“.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“.

Abstimmung zum Stellenplan 2016 entsprechend Vorlage ZV/015/2015.

- Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 (S. 141 ff.) des Schulverwaltungsamtes (mit Bildungsbüro) unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Schulverwaltungsamtes

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 12.11.2015

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird in den HFPA-HH am 02.12.2015 verwiesen.

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/015/2015

Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für die Stadtbibliothek vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zu.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf – nicht investiv.“

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“.

Abstimmung zum Stellenplan 2016 der Stadtbibliothek Erlangen entsprechend Vorlage ZV/015/2015.

2. Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 der Stadtbibliothek unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stadtbibliothek.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 12.11.2015

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird in den HFPA-HH am 02.12.2015 verwiesen.

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:
Volkshochschule

Vorlagennummer:
43/023/2015

Arbeitsprogramm des Amtes 43 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das **Amt 43** vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf - nicht investiv -, Nr. **181/2015, Erlanger Linke**.

Abstimmung zum Stellenplan 2016 des **Amtes 43** entsprechend Vorlage **ZV/015/2015**.

- Der Bildungsausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des **Amtes 43** unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 12.11.2015

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird in den HFPA-HH am 02.12.2015 verwiesen.

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/021/2015

Arbeitsprogramm des Amtes 44 Theater Erlangen - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Kultur- und Freizeitausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Amt 44/Theater vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:
Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf – nicht investiv-“
Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“
Abstimmung zum Stellenplan 2016 des Amtes 44 entsprechend Vorlage ZV/015/2015
- Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des Amt 44/Theater unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 44/Theater

Anlagen:

Anträge Sachkosten

Anträge Investitionen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2015

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.

gez. StRin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/45

Verantwortliche/r:
Stadtarchiv

Vorlagennummer:
45/009/2015

Arbeitsprogramm des Amtes 45 Stadtarchiv - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Kultur- und Freizeitausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Amt 45 vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-,“

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“

Abstimmung zum Stellenplan 2016 des Amtes 45 entsprechend Vorlage ZV/015/2015

- Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des Amtes 45 unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 45.

Anlagen:
Anträge Sachkosten
Anträge Investitionen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2015

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.

gez. StRin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Bitter (nur Amtsinfo), Birgit

Vorlagennummer:
46/019/2015

Arbeitsprogramm des Amtes 46 Stadtmuseum - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1: Der Kultur- und Freizeitausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Stadtmuseum vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“

Abstimmung zum Stellenplan 2016 des Stadtmuseums entsprechend Vorlage ZV/015/2015

2. Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des Stadtmuseums. unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Stadtmuseums

Anlagen:

Anträge Sachkosten
Anträge Investitionen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2015

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.

gez. StRin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/sao

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/016/2015

Arbeitsprogramm des Amtes 47 Kulturamt - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss		Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 für das Amt 47/Kulturamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –nicht investiv-,“

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“ A

Abstimmung zum Stellenplan 2016 des Kulturamtes entsprechend Vorlage ZV/015/2015

2. Der Kultur- und Freizeitausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2016 des Kulturamtes. unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Kulturamtes.

Anlagen:
Anträge Sachkosten
Anträge Investitionen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2015

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.

gez. StRin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/004/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) - siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 319

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt 61 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt 61 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezem-ber 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatler

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI/PET

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/043/2015

Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Referates VI mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 333 - 337)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2016 für die Stabstelle Projektentwicklung wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget für die Stabstelle Projektentwicklung wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
- Das Arbeitsprogramm für die Stabstelle Projektentwicklung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatler

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/069/2015

Budgetierungsregeln 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses – Haushalt 2015 – Tagesordnungspunkt 19 – öffentlich – bat Herr StR Winkler die Verwaltung, die Budgetierungsregeln hinsichtlich überflüssiger Textpassagen, die nicht unmittelbar mit der Budgetierung verbunden sind (z.B. ökologische Beschaffung) zu überarbeiten.

Daraufhin wurden die Ziffern 1 und 2 der Budgetierungsregeln durch die Kämmerei überarbeitet. Die Allgemeinen Budgetierungsregeln (Ziffer 1) und die Bewirtschaftungsregeln der Sachmittelbudgets (Ziffer 2) wurden neu gefasst ohne die bislang beschlossenen Budgetierungsregeln im Kern zu verändern.

Die Regeln zur Bewirtschaftung der Personalkosten (Ziffer 3 der Budgetierungsregeln) wurden durch das Personal- und Organisationsamt redaktionell überarbeitet. Auch hier wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert. Festlegungen, die in der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Erlangen (AGA) sowie in anderen Dienstanweisungen (DA) und Richtlinien geregelt sind, wurden aus dem Text der Budgetierungsregeln entfernt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Jahr 2016 sind weitere Anpassungen der AGA und von DAs geplant damit die textliche Überarbeitung der Budgetregeln fortgesetzt werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetierungsregeln 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Regeln für die Budgetierung 2016

Stadt Erlangen

Stadtkämmerei

Personal- und Organisationsamt

Information und Ansprechpartner:

Bewirtschaftung Sachkosten

Herr Hauer

Tel. Nr. 09131/86 2820

Email

wolfgang.hauer@stadt.erlangen.de

Bewirtschaftung Personalkosten

Herr Röhl

Tel. Nr. 09131/86 2202

Email

martin.roell@stadt.erlangen.de

Bearbeitungsstand: 17.11.2015

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Budgetierung	4
1 Allgemeine Budgetierungsregeln	5
1.1 Umfang der Budgets	5
1.1.1 Bildung von Budgets	5
1.1.2 Inhalt der Budgets	5
1.1.3 Volumen des Amtsbudgets	6
1.2 Bewirtschaftung der Budgets	6
1.2.1 Anordnungsbefugnis	6
1.2.2 Buchungen	6
1.2.3 Deckungsfähigkeit	7
1.2.4 Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung	7
1.2.5 Budgetverantwortung	8
1.2.6 Budgetcontrolling	8
1.2.7 Budgetabrechnung	9
1.2.8 Budgetübertrag, Verlustvortrag, Sonderrücklage für Budgetüberschüsse	10
1.2.9 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen	11
1.2.10 Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (Amt 24)	12
1.2.11 Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)	12
1.2.12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem	13
2 Bewirtschaftung der Sachmittelbudgets	13
2.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln	13
2.2 Bürobedarf.....	14
2.2.1 Papier, Lagervordrucke	14
2.2.2 Kostenstellenbelieferung	14
2.3 Büromöblierung, Büroausstattung.....	14
2.3.1 Abgrenzung vermögensunwirksam zu vermögenswirksam	14
2.3.2 Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung	14
2.3.3 Beschaffung von vermögensunwirksamer Büroausstattung	14
2.4 Bücher und Zeitschriften	15
2.4.1 Bezug von Büchern und Zeitschriften	15
2.4.2 Umlauf	15
2.4.3 Online-Zugänge zu Büchern und Zeitschriften	15
2.5 Druckaufträge.....	15
2.6 Portokosten	15
2.7 Kfz- und Fahrradentschädigung	15
2.8 Kfz-Versicherungen.....	16
2.9 Fortbildungsmaßnahmen	16
2.10 Telefoneinrichtung.....	16
2.11 Telefongebühren	16

2.12	Kopiertechnik und Kopien, sowie Drucker.....	17
2.13	Anschaffung von IT-Technik und Software	17
2.14	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden.....	17
3	Bewirtschaftung der Personalkosten (PK)	18
3.1	Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung.....	18
3.1.1	Beginn, Dauer und Wesensmerkmale der aktualisierten Personalkostenbudgetierung	18
3.1.2	Umfang	18
3.1.3	Verteilungsgrundlage	18
3.1.4	Personalkostenabrechnung der Gut- und Lastschriften	18
3.1.5	Berechnung des Zeitraumes für Personalkosten-Gut- bzw. Lastschriften	20
3.1.6	Quartalsmäßige PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften	20
3.1.7	Personalnebenkosten	21
3.1.8	Sachkosten	21
3.1.9	Personalkostenzuschüsse und -erstattungen	21
3.2	Personalbewirtschaftung	22
3.2.1	Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit	22
3.2.2	Besetzung von Planstellen	22
3.2.3	Personalauswahl	23
3.2.4	Stadt als soziale Arbeitgeberin	24
3.2.5	Personaleinsatz und interne Personalvermittlung	24
3.2.6	Personalverwaltung	25
3.2.7	Personalentwicklung und Personalförderung	26
3.2.8	Personalcontrolling	26
3.2.9	Personalbedarfsplanung	26
3.2.10	Personalgewinnung	26
3.2.11	Ausbildung	26
3.2.12	Gesamtstädtische Interessen	26
4	Arbeitsprogramme	27
5	Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren	27
6	Anlagen	27

Grundlagen der Budgetierung

Die Budgetierungsregeln basieren auf folgenden Beschlüssen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Beschluss des Stadtrates vom 04.12.1996 Einführung der flächendeckenden Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 1997
- Beschluss des Stadtrates vom 19.07.1997 Zuständigkeiten bei externen Wiederbesetzungen
- Beschluss des Stadtrates vom 24.07.1997 Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Grundsatz)
- Beschluss des HFPA vom 15.10.1997 Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Regeln)
- Beschluss des HFPA vom 21.10.1998 Weiterführung der Budgetierung ab 1999
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.1999 Übertragung von Kompetenzen und teilweise Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung
- Beschluss des HFPA vom 24.11.1999 Weiterführung der Budgetierung 2000
- Beschluss des HFPA vom 15.11.2000 Weiterführung der Budgetierung 2001
- Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2001 Personalkostenbudgetierung Erfahrungen und Weiterführung
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001 Reduzierung der Übertragbarkeit der Personalkosten auf 10%
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001 Weiterführung der Sachkostenbudgetierung bis auf weiteres
- Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2002 Fortführung der Personalkostenbudgetierung bis 2004
- Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2004 Fortführung der Personalkostenbudgetierung unbefristet
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2005 Anschluss und Benutzerzwang für die Kfz-Versicherungen der stadteigenen Fahrzeuge
- Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2006 Änderung und Ergänzung der Budgetierungsregeln in verschiedenen Bereichen
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2007 Änderung und Ergänzung der Zuständigkeiten bei Wiederbesetzungen und Mehrarbeit und Überstunden
- Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2009 Fortführung der Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010 Fortführung der Budgetierung und Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder in die Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2010 Reduzierung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2010 verbleiben statt 30 % der Gesamteinsparung 20 % beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010 Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen Einrichtung und Übertragungsregelung
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2011 Budgetierungsregeln 2011, redaktionelle Änderungen
- Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2011 Erhöhung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2012 verbleiben wieder 30 % der Gesamteinsparung beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2012 Budgetierungsregeln 2013
- Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2013 Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014
- Beschluss des Stadtrates vom 09.01.2014 Budgetierungsregeln 2014
- Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2015 Budgetierungsregeln 2015
- Beschluss des Stadtrates vom 21.01.2016 Budgetierungsregeln 2016, redaktionelle Überarbeitung

1 Allgemeine Budgetierungsregeln

1.1 Umfang der Budgets

1.1.1 Bildung von Budgets

Im Ergebnishaushalt der Stadt Erlangen sind 27 organisationsbezogene Sachmittelbudgets auf Ämterebene gebildet sowie die Budgets „Gebäudemanagement (Amt 24)“ und „VHS“, mit ergänzenden Sonderregelungen.

Im Budget des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist für die Stabsstelle „PET“ (Projektentwicklungsteam) ein Subbudget eingerichtet und wird vom Amt verwaltet.

Für Subbudgets gelten die Budgetierungsregeln entsprechend.

Für die Personalaufwendungen und zur Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten werden getrennte organisationsübergreifende Kostenartenbudgets eingerichtet.

Es sind mehrere Sonderbudgets gebildet, die nicht abgerechnet werden. Näheres dazu siehe 1.1.2.

Der Sachbedarf der Referate ist von den Amtsbudgets zu tragen.

1.1.2 Inhalt der Budgets

Zum Sachmittelbudget eines Amtes gehören grundsätzlich alle Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushalts, die im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „SKO“ gekennzeichnet sind und von Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden.

Die Transferleistungen nach dem SGB sind im Kontenplan mit „TF“ gekennzeichnet und sind Bestandteil der Sachmittelbudgets von Sozial- und Jugendamt.

Die Personalaufwandskonten sind im Kontenplan mit „PK“ gekennzeichnet und werden zentral durch das Personal- und Organisationsamt bewirtschaftet. Die Sachkonten zur Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten sind im Kontenplan mit „VERS“ gekennzeichnet und werden zentral durch das Amt für Recht und Statistik bewirtschaftet.

Investitionen werden in die Budgets nicht einbezogen.

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen: siehe unter Volumen des Amtsbudgets (Ziffer 1.1.3).

In Einzelfällen sind bestimmte Kostenstellen oder Kostenträger (Produkte) aus den Kontenschemas herausgenommen, um die frühere kamerale Budgetierung annähernd 1:1 abbilden zu können.

Folgende **Sonderbudgets** sind nicht Bestandteile der abzurechnenden Sachmittelbudgets:

Amt 14: Die Leistung „überörtliche Prüfung“ – Kostenträger 11142014 – bildet ein Sonderbudget.

eGov (17): Die Kostenstelle „KommunalBIT“ – Kostenstelle: 175100 – bildet ein Sonderbudget.

Amt 20: Abgerechnet werden nur die Produkte 1111 „Gemeindeorgane“, 1113 „Finanzmanagement“ und 5711 „Wirtschaftsförderung“. Die sonstigen Produkte bilden ein Sonderbudget.

Amt 30: Die Leistung „Rechtsstreitigkeiten/Prozesse“ – Kostenträger 11124130 – bildet ein Sonderbudget. Hinweis: Das Produkt 6111 „Aufkommen aus Buß- und Verwargeldern“ ist Bestandteil des Budgets.

Amt 31: Das Produkt 5371 „Abfallberatung“ bildet ein Sonderbudget.

Amt 34: Das Produkt 5531 „Friedhöfe“ bildet ein Sonderbudget.

Amt 39: Das Produkt 1226 „Fleischhygiene“ bildet ein Sonderbudget.

Amt 40: Die Kostenstelle „Schul-IT“ – Kostenstelle: 408010 – bildet ein Sonderbudget.

1.1.3 Volumen des Amtsbudgets

Das Volumen / der Umfang eines Sachmittelbudgets ist die Summe aller Ertrags- und Aufwandskonten mit den Kontenmerkmalen „SKO“ und „TF“, die von den Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden.

Zur Abbildung der Budgetierung wurden die Kostenarten (Sachkonten) des Ergebnisplans in Kontenschemas (zu Auswertungen / Berichten) zusammengefasst. Die Zuordnung der einzelnen Kostenarten (Sachkonten) zu den Kontenschemas ist dem Kontenplan der Stadt Erlangen zu entnehmen.

Es bestehen folgende **Kontenmerkmale/Kontenschemas** (Auswertungsmöglichkeiten):

SKO = In diesem Kontenschema sind die Kostenarten (Sachkonten) der Sachmittelbudgets zusammengefasst.

TF = Über dieses Kontenmerkmal werden die Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) abgebildet. Die Sachkonten mit dem Merkmal „TF“ sind Bestandteil der Sachmittelbudgets von Sozial- und Jugendamt.

PK = Über dieses Kontenmerkmal werden alle Sachkonten zusammengefasst, die bei zentraler Abwicklung von Personalkosten durch Amt 11 benötigt werden.

VERS = Über dieses Kontenmerkmal werden alle Sachkonten zusammengefasst, die bei zentraler Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten durch Amt 30 benötigt werden.

HH = Diese Kostenarten (Sachkonten) sind keinem Amtsbudget zugeordnet.

Der vom Stadtrat festgesetzte Überschuss oder Zuschussbedarf ist verbindliches Ziel für das wirtschaftliche Ergebnis jeden Amtes für das Haushaltsjahr. Nach der Haushalts-Beschlussfassung sind Budgetveränderungen nur durch Mittelnachbewilligungen möglich.

Jedes Budget ist gemäß den Festsetzungen des Stadtrats mit Haushaltsmitteln ausgestattet. Sind zusätzliche oder **neue Aufgaben** zu erfüllen, sind diese vorrangig **aus dem Budget zu finanzieren**. Erst wenn sich zeigt, dass auch bei sparsamer Mittelbewirtschaftung der finanzielle Rahmen eines Budgets nicht ausreicht und sich Aufgaben oder Leistungen nicht anderweitig finanzieren lassen, kann ein Antrag auf Mittelbereitstellung im November des laufenden Haushaltsjahres gestellt werden.

1.2 Bewirtschaftung der Budgets

1.2.1 Anordnungsbefugnis

Das Fachamt besitzt grundsätzlich die Anordnungsbefugnis (Kontierungsbefugnis) für alle Sachkonten in seinem Kontenschema SKO. Diese Befugnis erstreckt sich bei den Ämtern 50 und 51 zusätzlich auf die Sachkonten mit dem Merkmal TF.

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung möglich – (z.B. Kontierung durch das Personalamt).

1.2.2 Buchungen

Buchungen sind immer auf der sachlich zutreffenden Kostenstelle, dem sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen, auch wenn darauf kein Ansatz vorhanden ist oder die Mittel bereits verbraucht sind.

Ausnahmen sind möglich, wenn zur rationellen Aufgabenerledigung zentrale Einheiten Dienstleistungen für andere Ämter erbringen, z.B. Kontierung durch Personalamt für Personalaufwendungen, Rechtsamt für Versicherungsleistungen, Amt für Gebäudemanagement sowie eGovernment-Center für EDV-Dienstleistungen.

Mit der Abbuchungsberechtigung für besondere Querschnittsämter wird die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs gewährleistet. Das Fachamt wird dadurch von Arbeitsvorgängen (z. B. Bezahlung von Porto) entlastet.

Folgende Sonderfälle sind zu beachten:

- **Gemeinsame Aktionen von Ämtern:**
Bei Rechnungen, die von mehreren Ämtern anteilig zu bezahlen sind, ist wie folgt zu verfahren:
 - entweder wird der Kreditor (Lieferant) gebeten, zwei oder mehr Rechnungen an die jeweiligen Dienststellen der Stadt auszustellen oder
 - die Rechnung wird auf zwei oder mehr Dienststellen gesplittet, die Originalrechnung bzw. Rechnungskopien sind beizulegen und mit einem „Zweizeiler“ ist auf die anderen beteiligten Dienststellen zu verweisen. Dies gilt auch für Abteilungen und Sachgebiete im gleichen Amt, die gemeinsam Aktionen durchführen. Bei Fragen steht die Stadtkasse, Herr Wutz, Tel.: 86-2383, zur Verfügung.
- Sollte eine Dienststelle für eine andere eine Leistung anfordern, ist die Kreditorenrechnung direkt an die Dienststelle zu schicken, welche die Leistung erhalten hat.

Bei Fragen steht die Stadtkämmerei, Frau Bettin Tel.: 86-2239 oder Herr Huber Tel.: 86-2838, zur Verfügung

1.2.3 Deckungsfähigkeit

Alle Sachkonten eines Sachmittelbudgets oder eines Sonderbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge oder Mindererträge erhöhen bzw. vermindern den beschlossenen finanziellen Handlungsspielraum.

Die gleiche Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung besteht auch innerhalb der Kostenartenbudgets „PK (Personalkosten)“ und „VERS (Versicherungen)“.

Innerhalb der Kostenartenbudgets sind die Sachkonten, unabhängig von der Zuordnung zu einem Fachamt, gegenseitig deckungsfähig.

Zweckgebundene Erträge aus **Zuwendungen und Spenden** dürfen nur entsprechend ihres durch Gesetz vorgeschriebenen Verwendungszweckes oder entsprechend des aus der Herkunft oder der Natur der Erträge vorgegebenen Verwendungszweckes verausgabt werden. Die **zweckentsprechende Verausgabung ist** von den Fachämtern **nachzuweisen**.

1.2.4 Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung

	Mittelumschichtungen	Antrag	Genehmigung
1	Mittelumschichtung Innerhalb des Sachmittelbudgets eines Amtes (Amtsbudget)	Aufgrund Deckungsfähigkeit nicht notwendig	
2	Zwischen dem Amtsbudget und dem restlichen Ergebnishaushalt oder umgekehrt	Mittelnachbewilligung erforderlich	Genehmigung erforderlich durch: Kämmerei: bis 20.000 € HFPA: über 20.000 € Stadtrat: über 300.000 €
3	Zwischen verschiedenen Amtsbudgets		
4	Zwischen Amtsbudget und investivem Bereich und umgekehrt		
5	Zwischen Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ und Amtsbudget bzw. investivem Bereich	Anzeige einer Entnahme aus der Rücklage erforderlich	Umsetzung durch die Kämmerei

Vorlagen in „Session“ sind ausschließlich an **Frau Ursula Rossmann** (für Referat II) bzw. an **Frau Anita Endres-Koch** oder an **Frau Anita Hürbinger** (für Amt 20) zu adressieren.

Umbuchungen vom Amtsbudget in den investiven Bereich sind nur zulässig, wenn das Amtsbudget unter Einbeziehung der Budgetrücklage dadurch nicht negativ abschließt. Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € brutto überschreiten.

In besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei erheblichen Finanzierungslücken im Jugendhilfe oder im Sozialhilfebudget) kann es notwendig sein, nach Einbringung des Controlling - Zwischenberichtes zum 30.09. (Stadtrat – Ende Oktober) eine Budgetaufstockung im Rahmen einer Mittelnachbewilligung vorzunehmen. Der Antrag auf Mittelbereitstellung muss spätestens am ersten Mittwoch im November der Kämmerei vorliegen, um eine Entscheidung durch den HFPA oder den Stadtrat noch im laufenden Jahr herbeiführen zu können.

Verbleiben nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgrund der Mittelnachbewilligung Budgetüberschüsse, werden diese im Zuge der Budgetabrechnung grundsätzlich eingezogen – eine Bereinigung wird durchgeführt, so dass das Sachmittelbudget ausgeglichen abschließt.

Mittelfreigabebeanträge zu Budgetsperren entscheidet das Finanzreferat.

1.2.5 Budgetverantwortung

Das Fachamt besitzt die volle Budgetzuständigkeit und ist für die Budgeteinhaltung – finanziell und inhaltlich – verantwortlich.

Die Fachämter sind für die Einhaltung des finanziellen Rahmens ihres Budgets und ihres Arbeitsprogramms unbeschadet der Rechte und Pflichten der jeweiligen Referatsleitungen verantwortlich.

Zur Erleichterung der Aufgabe stehen den Ämtern entsprechende Auswertungsmöglichkeiten für das Sachmittelbudget in der Finanzsoftware nsk zur Verfügung. Über die Gut- und Lastschriften der Personalkostenabrechnungen werden die Ämter quartalsweise durch das Personal- und Organisationsamt informiert.

Gemäß Beschlusslage ist das **Sozialamt** gehalten, monatlich dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Entwicklung der Fallzahlen, des erforderlichen Aufwandes und sonstiger, für die Pflichtleistungen der Sozialhilfe wichtiger Faktoren Bericht zu erstatten.

Die Fachämter haben ihre Fachausschüsse und den HFPA unverzüglich – nicht erst bei den Controllingberichten - von einem eventuell zu erwartenden Defizit zu informieren. Die notwendigen Informationen über die Budgetentwicklung, sowie Vorschläge zur Gegensteuerung bei Überschreitung des Budgetrahmens mit dem Ziel einer Einhaltung des Budgetrahmens sind vorzulegen.

1.2.6 Budgetcontrolling

Im Juni (Stichtag: 31.05.) und im Oktober (Stichtag: 30.09.) sind von der Kämmerei dem HFPA Controllingberichte auf Basis der Mitteilungen der Budgetämter vorzulegen. Der Stadtrat wird hiermit über die Erfüllung der Arbeitsprogramme und die Einhaltung der Fachamtsbudgets informiert („Ampel“).

Alle Ämter, die beim Ausfüllen des Formulars „Budget und Arbeitsprogramm“ – Stand: 31.05. bzw. 30.09. - ankreuzen, dass die Einhaltung des Budgets und ggf. auch des Arbeitsprogrammes gefährdet ist, werden von der Kämmerei aufgefordert, Beschlussvorlagen für den Juli - HFPA bzw. November – HFPA mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss (Juni / Juli bzw. Oktober / November) zu erstellen. Die Kämmerei übersendet hierzu eine Muster – Beschlussvorlage.

In den Zwischenberichten zum Stand des Budgets und des Arbeitsprogrammes sind die Fortbildungskosten des Amtes zu erläutern.

Nach Beschlussfassung durch den HFPA sind **Kopien der Beschlüsse** zum Zwecke des Budgetcontrollings und der Budgetabrechnung der **Kämmerei zuzuleiten**.

Für den Fall, dass das Budget eingehalten wird, aber die **Einhaltung des Arbeitsprogrammes gefährdet** ist, ist die Beschlussvorlage nur in den jeweiligen **Fachausschuss** einzubringen.

1.2.7 Budgetabrechnung

Die Ergebnisse aus den Abrechnungen der Personalaufwendungen wirken sich entweder als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus oder belasten die jeweiligen Sachkostenbudgets. Hierzu erstellt das Personal- und Organisationsamt quartalsweise Abrechnungen.

Bei der Abrechnung der Sachmittelbudgets fließen 70 % der erwirtschafteten Gesamtverbesserung gegenüber dem beschlossenen Finanzrahmen an den Haushalt zurück, die restlichen 30 % verbleiben grundsätzlich beim Fachamt.

Rücklagenmittel der Ämter (Sonderrücklage "Budgetergebnisse") müssen eingesetzt werden, um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu vermeiden oder zu minimieren.

a) Abrechnungen der Personalaufwendungen

Das Personal- und Organisationsamt erstellt quartalsweise Abrechnungen über die Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1). Bei einem positiven Quartalsergebnis wird die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ des Fachamtes durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Durch die direkte Eintragung in die Sonderrücklage unterliegt der Überschuss nicht der allgemeinen Übertragungsregelung, sondern verbleibt zu 100% beim Fachamt. Bei einem negativen Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget des Amtes (die Ansätze der von den Ämtern mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) entsprechend verringert.

Die weitere Abrechnung der Gut- und Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen für die drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) erfolgt durch das Schulverwaltungsamt.

b) Beispiel:

Unterjährige Abrechnung der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten:

1. Quartal:	+ 5.000 € → Gutschrift in der Rücklage
2. Quartal:	+ 8.000 € → Gutschrift in der Rücklage
3. Quartal:	- 9.000 € → Reduzierung des Budgetrahmens
4. Quartal:	- 3.000 € → Reduzierung des Budgetrahmens
Saldo der Gut- und Lastschriften	+ 1.000 €

Die Gutschriften in der Budgetrücklage können an den bekannten Stichtagen zugunsten des Sachmittelbudgets umgebucht werden

c) Abrechnung der Sachmittelbudgets

Bei der Ermittlung des Sachmittelbudgetergebnisses werden die Mehr- und Mindererträge sowie die Mehr- und Minderaufwendungen sämtlicher Konten im Kontenschema des Fachamtes saldiert. Die Abrechnung wird gemäß den Budgetierungsregeln einschließlich eventuell sachlich gebotener Budget-Bereinigungen (z.B. Nichtberücksichtigung von vom Fachamt nicht beeinflussbarer, wesentlicher Mindereinnahmen oder Anrechnung von nicht notwendigen Budgetaufstockungen bei einem positiven Budgetergebnis) vorgenommen.

Nicht verbrauchte Mittel der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ müssen eingesetzt werden, um ein etwaiges negatives Budgetergebnis zu minimieren.

Eventuelle Budget-Bereinigungen werden von der Kämmerei zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Ist eine „Refinanzierung“ von Personalaufwendungen über Drittmittel (z.B. Personalkostenerstattungen oder -zuschüsse) oder über Einsparungen an anderer Stelle in die Beschlussfassung zum Stellenplan eingeflossen, wird dieser Betrag bei Aufstellung und Abrechnung des Sachmittelbudgets berücksichtigt.

Die Budgetabrechnung wird zusammen mit einem Überblick über die Budgetplanung und die Budgetveränderungen des Abrechnungsjahres den Ämtern zugeleitet mit der Bitte, die Unterlagen zu prüfen und bei positivem Abschluss freiwillig einen Teil des zu übertragenden Gesamtergebnisses zur Haushaltskonsolidierung zurückzugeben.

d) Musterrechnung zur Abrechnung der Sachmittelbudgets zum 31.12.

Sachmittelbudgetergebnis:	100.000 €
± Bereinigungen:	- 10.000 €
= Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	90.000 €
./ 70% Rückgabe an den Haushalt	./ 63.000 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis	27.000 €
./ Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	10.000 €
= Übertragungsvorschlag für HFGPA/Stadtrat	17.000 €

1.2.8 Budgetübertrag, Verlustvortrag, Sonderrücklage für Budgetüberschüsse

Die Budgetergebnisse sind vom zuständigen Fachausschuss zu begutachten. Über die Verwendung der Budgetüberträge ist ein Beschluss des Fachausschusses herbeizuführen.

Budgetüberträge oder verbliebene Mitteln der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € (brutto) überschreiten.

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberträge werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zu Gunsten des jeweiligen Fachamtes zugeführt (Sonderrechnung).

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Bei einem negativen Budgetergebnis sind zur Begutachtung durch den Fachausschuss, sowie zur Beschlussfassung durch den Stadtrat, vom Fachamt Konsolidierungsvorschläge zur Deckung des Defizits einzubringen.

a) Verwendungsbeschluss

Die Fachämter sind verpflichtet, im zuständigen Fachausschuss die mit der Kämmerei rechnerisch abgestimmten Budgetergebnisse begutachten zu lassen und über die Verwendung der Budgetüberträge einen Beschluss herbeizuführen. Die Kämmerei übersendet hierzu eine Muster-Beschlussvorlage.

Über den Verwendungsbeschluss des Vorjahres ist Rechenschaft abzulegen!

Sofern das Fachamt einen vom Übertragungsvorschlag der Kämmerei abweichenden Vorschlag in die Gremien einbringen will, hat das Fachamt diese Abweichung ausdrücklich kenntlich zu machen, zu begründen und der Kämmerei eine Kopie der Ausschussvorlage zuzuleiten.

Über die Übertragung der Gesamtbudgetergebnisse entscheidet der Stadtrat.

b) Sonderrücklage für Budgetüberschüsse

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberschüsse des jeweiligen Fachamtsbudgets werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zugeführt. Mittel der Sonderrücklage dürfen nur entnommen werden:

- wenn ein entsprechender Verwendungsbeschluss des zuständigen Fachausschusses vorliegt,
- zur Vermeidung oder Verringerung eines Budgetverlusts im Rahmen der Budgetergebnisfeststellung,
- in Höhe der in die Budgetrücklage eingetragenen Gutschriften aus der Abrechnung der Personalkosten durch Amt 11.

Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € brutto überschreiten!

Verfügungen über Rücklagenguthaben werden zur Verwaltungsvereinfachung unterjährig aus den Budgets des laufenden Jahres finanziert. Bis zum **10. September** des laufenden Haushaltsjahres teilen die Fachämter mit Nachweisen der Kämmerei mit, welche Beträge der Budgetrücklage zu entnehmen sind. Die Kämmerei verbucht die Entnahmen auf den entsprechenden Sachkonten vor Erstellung des zweiten Controllingberichtes. Anschließend besteht **bis sieben Tage vor Kassenschluss** die Gelegenheit bei der

Kämmerei Entnahmen aus der Budgetrücklage zu beantragen, die bis zum Kassenschluss umgesetzt werden.

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel verbleiben in der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“

1.2.9 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen

Sach- und Dienstleistungen, die zwischen städtischen Dienststellen ausgetauscht und für die interne Rechnungen gestellt werden, sind grundsätzlich über die Konten 481XXX und 581XXX (Erträge / Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) abzuwickeln.

Verrechnungen interner Dienstleistungen über den neu geregelten Umfang hinaus, bedürfen weiterhin der ausdrücklichen Zustimmung der Stadtkämmerei.

a) Ziele der Leistungsverrechnung:

Die Verrechnung interner Dienstleistungen hat das Ziel, die Budgetverantwortlichen als Auftraggeber zu einer sparsamen und kostenbewussten Nachfrage nach internen Dienstleistungen anzuhalten und Aufwendungen intern weiter zu verrechnen, wenn diese von einem externen Dritten erstattet werden. (Kostenerstattung durch Bund, Land u.ä.)

Verrechnungen haben nicht das Ziel, das eigene Budget zu Lasten anderer Budgets aufzubessern.

b) Umfang der Leistungsverrechnung:

Für folgende Sach- und Dienstleistungen, die zwischen Dienststellen der Stadt Erlangen ausgetauscht werden, können Aufwendungen weiterverrechnet werden:

- Leistungen, für die Dienststellen - aufgrund einer Gebührensatzung, einer Entgeltordnung oder durch Vorgabe der kostenrechtlichen Bestimmungen von Bund und Land - gegenüber externen Dritten Gebühren erheben, Entgelte u.ä. in Rechnung stellen können, können auch intern verrechnet werden. (Kosten/Nutzen beachten)
- bei sonstigen, von der Kämmerei allgemein oder im Einzelfall zugelassene Verrechnungen.

Weiterführende Verrechnungen sind mit Frau Bettin, T. 2239 oder Herr Huber, T. 2838 abzustimmen.

Für folgende Sach- und Dienstleistungen, die zwischen Dienststellen der Stadt Erlangen ausgetauscht werden, **müssen Aufwendungen weiterverrechnet** werden:

- Aufwendungen, die bei einer leistungsempfangenden Dienststelle (z.B. im Sozialamt) an externe Dritte zur Kostenerstattung weiterverrechnet werden können,
- Leistungen, deren Nichtverrechnung bei der leistungserbringenden Dienststelle ertragsteuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung zu berücksichtigen wäre oder die steuerliche Gemeinnützigkeit gefährden würde.

Festlegungen in Steuerangelegenheiten treffen Frau Hylla, T. 1688 oder Herr Möllmer, T. 2819

c) Verrechnungskonten:

Für Verrechnungen sind Buchungen nur auf folgenden Konten zulässig:

- Sachkonten 481101/ 581101 Leistungsverrechnungen aufgrund von Gebührensatzungen o.ä.
- Sachkonten 481201/ 581201 Leistungsverrechnungen aus steuerlichen Gründen (auch wenn aufgrund von Gebührensatzungen u.ä. veranlasst)
- Sachkonten 481301/ 581301 zugelassene sonstige Leistungsverrechnungen

Ist die zu verrechnende Leistung **umsatzsteuerpflichtig**, so ist stadintern lediglich der **Nettobetrag** in Rechnung zu stellen.

d) Ausnahmen:

- **Grundsteuer**

Diese Steuer darf nicht über die Verrechnungskonten gebucht werden. Aufwendungen für diese Steuerart sind zu Lasten der zutreffenden Sachkonten und Erträge zu Gunsten der Sachkonten 401101 und 401201 zu buchen.

Hintergrund:

Dies ist zwingend erforderlich, da der kommunale Finanzausgleich anhand der Ergebnisse dieser Sachkonten ermittelt und verteilt wird.

- **Abzugssteuern vom Einkommen**

Einkommensteuer / Körperschaftsteuer, die zu Gunsten des Bilanzkontos 373601 anzuweisen sind, sind als Aufwand beim jeweils zutreffenden Sachkonto zu buchen.

Hintergrund:

Es handelt sich hier um eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Erlangen. Der „Umweg“ über SKto 373601 erfolgt ausschließlich, um weiteren steuerlichen Vorgaben [Anmeldungsfrist, Zusammenfassung usw.] zu genügen. Es handelt sich somit um einen „geänderten Zahlungsweg“, eine Leistungsverrechnung zwischen Fachamt und Kämmerei liegt insoweit nicht vor.

- **Umsatzsteuer im Innergemeinschaftlichen Handel, Reverse-Charge Steuer [§ 13b UStG]**

Diese Steuern sind Sachaufwand, der auf den jeweils einschlägigen Sachkonten zu Gunsten der Bilanzkonten 373161, 373171, 373201 und 373211 anzuweisen ist.

Hintergrund:

Auch hier handelt es sich wie bei den Abzugssteuern vom Einkommen um einen „geänderten Zahlungsweg“.

Bei Fragen steht die Stadtkämmerei, Frau Bettin Tel.: 86-2239 oder Herr Huber Tel.: 86-2838, zur Verfügung.

1.2.10 Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (Amt 24)

Mit Grundsatzentscheidung des Stadtrates vom 28.09.2000 zur Einführung eines Gebäudemanagements bei der Stadt Erlangen wurde festgelegt, das Amt für Gebäudemanagement als selbstständiges Amt (Regiebetrieb) zu führen.

Daher ist das Amt für Gebäudemanagement als eigenständiges Budget der Kostenstellen 240000 bis 249999 und der Gebäudekostenstellen 920000 bis 929999 ausgewiesen.

Die allgemeinen Budgetierungsregeln gelten für Amt 24 analog mit einer Ausnahme:

Ein sich ergebendes positives Sachmittel-Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Hierzu wird bei Sachkonto 521112 „Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen“ ein „Haushaltsausgabereist“ gebildet.

Aufgrund der von Amt 11 ermittelten Gut- und Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen wird das Budget quartalsmäßig aktualisiert. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget des Amts für Gebäudemanagement (werden die Ansätze der von Amt 24 mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) aufgestockt und bei einem negativen Quartalsergebnis entsprechend verringert.

1.2.11 Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)

Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010:

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

Aufgrund des Kontrakts werden Überschüsse bzw. Defizite im Sachmittelbudget jährlich ausgewiesen und zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen bzw. vorgetragen. Ergänzung zum Stadtratsbeschluss:

Aufgrund der von Amt 11 quartalsmäßig ermittelten Gut- und Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen wird das Budget aktualisiert. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird die Sonderrücklage „Budgetergebnisse der VHS“ durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Bei einem negativen Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget der VHS (die Ansätze der von der VHS mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) entsprechend verringert.

1.2.12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012:

Für jede Organisationseinheit (= Budgetamt) wird vom Amt für Gebäudemanagement (Amt 24) ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. In diese Budgets werden jährlich den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Nach Vorlage der Abrechnung des Amtes für Gebäudemanagement fließen die Gutschriften direkt in die Rücklagen der Fachämter bzw. Abteilungen.

Beispiel: Abrechnung Budgetamt x

Abrechnung Budgetamt x	Flächenverbrauch	Fiktive monatliche Miete je qm NF 2.1	Fiktive monatliche Betriebskosten je qm NF 2.1	Fiktive Jahresmiete	Fiktive Betriebskosten	Virtuelles Budget
Stichtag 1. Januar	100 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	+ 9 000 €	+ 4 080 €	+ 13 080 €
Stichtag 31. Dezember	90 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	- 8 100 €	- 3 672 €	- 11 772 €
Fiktive Einsparung				900 €	408 €	1 308 €
davon 50 Prozent Bonus				450 €	204 €	654 €

Über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni erstattet die Verwaltung im BWA und im HFGA Bericht.

Die Prämien werden in die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse der Fachämter“ beim jeweiligen Amt eingestellt.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im Amt für Gebäudemanagement und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge.

2 Bewirtschaftung der Sachmittelbudgets

2.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln

Das Fachamt besitzt grundsätzlich die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas SKO (Sachmittelbudget). Diese Befugnis erstreckt sich bei den Ämtern 50 und 51 zusätzlich auf die Sachkonten mit dem Merkmal TF (Transferleistungen SGB).

Im Detail wird auf die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Ausnahmen sind zur rationellen Aufgabenerledigung durch bestimmte Ämter (z.B. Kontierung durch Personalamt, Rechtsamt, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernment-Center) vorgesehen.

2.2 Bürobedarf

2.2.1 Papier, Lagervordrucke

Ein **Benutzungszwang** besteht für die vom Amt für Gebäudemanagement vorgehaltenen Papiermassenartikel, wie Papier für Kopierer und Drucker, sowie Briefumschläge und Versandtaschen (mit Aufdruck Stadt Erlangen).

Spezialpapiere beschaffen die Fachämter in eigener Verantwortung über den Fachhandel. Dabei besteht die Verpflichtung, ausschließlich Recyclingpapier zu beziehen.

Die Beschaffungen bzw. der Bezug ist aus dem Fachamtsbudget zu bezahlen.

Lagervordrucke (Umlaufmappen, Hauspostumschläge, Notizzettel, usw.) werden vom Amt für Gebäudemanagement kostenlos abgegeben.

2.2.2 Kostenstellenbelieferung

Für die Beschaffung von allgemeinem Bürobedarf hat das Amt für Gebäudemanagement einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Ämter erhalten einen Zugang zum Internet-Shop dieses Anbieters mit den aktuell gültigen Konditionen.

Die Rechnungen sind aus dem Fachamtsbudget, zu bezahlen.

Für Beratung und Informationen steht das Amt für Gebäudemanagement, Abt. Infrastruktur und Service zur Verfügung.

2.3 Büromöblierung, Büroausstattung

2.3.1 Abgrenzung vermögensunwirksam zu vermögenswirksam

Die Beschaffung selbständig nutzungsfähiger Gegenstände mit **Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer bis 150,- € ist vermögensunwirksam**. Über 150,- € ist die Anschaffung vermögenswirksam. Sofern eine Sachgesamtheit vorliegt, gilt die Wertgrenze nicht für den einzelnen Gegenstand, sondern für die **Sachgesamtheit** (z.B. Ausstattung eines Besprechungszimmers). Auch nachträglich angeschaffte Gegenstände unter 150,- € können zu einer Sachgesamtheit gehören; die Beschaffung ist somit vermögenswirksam.

Siehe dazu ergänzend die Dokumente im Mitarbeiterportal.

2.3.2 Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung** (z.B. Schreibtisch, Container, Sideboard, Regal, Schrank, Drehstühle, Besucherstühle) besteht grundsätzlich **Benutzungszwang**. Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und der Beschaffung ist die Abteilung Infrastruktur und Service im Amt für Gebäudemanagement.

Die Finanzierung der Büromöblierung erfolgt durch das Gebäudemanagement.

Kein Benutzungszwang besteht für die Beschaffung von weiteren Einrichtungsgegenständen wie Garderobenständern, Schreibtischleuchten, Flipcharts, etc. Die Finanzierung erfolgt aus dem Fachamtsbudget.

2.3.3 Beschaffung von vermögensunwirksamer Büroausstattung

Für die Beschaffung von vermögensunwirksamer Büroausstattung (unter 150 € netto) besteht kein Benutzungszwang. Die Entscheidung obliegt dem Fachamt und darüber, ob die Beschaffung über das Amt für Gebäudemanagement, Abt. Infrastruktur und Service, erfolgen soll. In diesem Fall wird das Amt 24 die entsprechende Rechnung prüfen und ans Fachamt zur Anordnung weiterleiten.

Die Finanzierung der Büroausstattung erfolgt aus dem Fachamtsbudget.

Wenn ein Fachamt Büroausstattung anschafft, ist auf die korrekte vermögenswirksame bzw. vermögensunwirksame Anordnung und Buchung zu achten.

2.4 Bücher und Zeitschriften

2.4.1 Bezug von Büchern und Zeitschriften

Das Fachamt kann Fachliteratur (Zeitschriften, Ergänzungslieferungen etc.), über das Amt für Gebäudemanagement oder eine Firma seiner Wahl beziehen.

Falls das Amt über den Handel bezieht, ist dem Amt 24 die Bestellung anzuzeigen, damit das Werk in das zentrale Bestandsverzeichnis eingetragen werden kann. Dieses Verzeichnis steht zur Vermeidung von Mehrfachbeschaffungen allen Ämtern für Informationszwecke zur Verfügung. Vor jeder Neuanschaffung sollte mit dem Amt für Gebäudemanagement Rücksprache gehalten werden.

Die Abbestellung von über den Handel bezogener Literatur ist dem Amt 24 anzuzeigen.

2.4.2 Umlauf

Der amtsinterne Bezug von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzesblättern usw. ist vom Fachamt eigenständig abzuwickeln und aus dem Budget zu bezahlen.

Der referats- und ämterübergreifende Umlauf von Literatur wird zentral vom Amt für Gebäudemanagement abgewickelt und über das Budget des Amtes 24 bezahlt. Der Ausstieg aus dem Umlauf ist dem Amt 24 mitzuteilen.

2.4.3 Online-Zugänge zu Büchern und Zeitschriften

Online-Zugänge sind, unabhängig von einer möglichen ämterübergreifenden Nutzung, vom Fachamt eigenständig abzuwickeln und aus dem Budget zu bezahlen. Die Kostenteilung bei ämterübergreifender Nutzung regeln die Fachämter untereinander.

2.5 Druckaufträge

Das Fachamt kann der städtischen Hausdruckerei oder einer Firma seiner Wahl unter Beachtung des Gebots einer sparsamen Mittelbewirtschaftung Aufträge erteilen.

a) Interne Druckaufträge

Die Kosten für einen Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei werden intern verrechnet (abgebucht). Die Hausdruckerei wird haushaltstechnisch als Kostendecker geführt.

b) Externe Druckaufträge

Bei Vergabe von Druckaufträgen nach außen, sind die Kosten vom Amtsbudget zu tragen und als externer Aufwand (keine interne Leistungsverrechnung) anzuordnen und zu buchen.

2.6 Portokosten

Postsendungen an externe Empfänger sind in den vorgesehenen speziellen Sammelmappen der städtischen Poststelle zuzuleiten. Die Portokosten dieser Postsendungen werden vom Amt für Gebäudemanagement monatlich beim jeweiligen Fachamtsbudget (Sachkonto 543131 „Aufwendungen für Porti und Versand“) abgebucht. Das Amt erhält darüber monatliche Informationen.

2.7 Kfz- und Fahrradentschädigung

Die Abrechnung und Anweisung der Entschädigung übernimmt das Personal- und Organisationsamt und bucht die angefallenen Erstattungsbeträge vom Sachmittelbudget ab (Sachkonto 541211). Das Personalamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger des betreffenden Amtes.

2.8 Kfz-Versicherungen

Für stadteigene Fahrzeuge besteht bei der Kfz-Versicherung ein Benutzungszwang. Die Dienststellen müssen ihre Fahrzeuge über das Rechtsamt versichern. Die anfallenden Versicherungsbeiträge werden vom Rechtsamt von den jeweiligen Amtsbudgets (Sachkonto 544241) abgebucht. Das Rechtsamt kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger des betreffenden Amtes.

Das Rechtsamt kann Freibeträge und Rabatte nach eigenem Ermessen an die Ämter weitergeben.

2.9 Fortbildungsmaßnahmen

a) externe Fortbildungsmaßnahmen

Die Kosten für externe Fortbildung (fachorientierte Einführungs- und Anpassungsfortbildung) einschließlich der Reisekosten gehen zu Lasten der Sachmittelbudgets der Ämter.

Das Budgetamt ist zuständig für die Genehmigung der Fortbildung, Anmeldung beim Fortbildungsträger, Fahrplanauskunft, Beschaffung der Fahrkarten und Anweisung der Fortbildungskosten.

Das Personal- und Organisationsamt (Abt.113) erstellt die Reisekostenabrechnung und übernimmt die Auszahlung und Versteuerung der Reisekosten mit der Entgeltabrechnung. Abt. 113 kontiert auf Kostenstelle und Kostenträger des betreffenden Amtes.

b) Interne/interkommunale Fortbildung

Die Planung sowie Finanzierung interner Fortbildungsveranstaltungen und Maßnahmen der Personalentwicklung erfolgt zentral durch das Personal- und Organisationsamt.

c) Modulare Qualifizierung

Die Lehrgangskosten für die modulare Qualifizierung werden bei allen Fachlaufbahnen aus dem zentralen Budget getragen. Die Reisekosten sind von dem jeweiligen Fachbereich zu zahlen.

2.10 Telefoneinrichtung

Für die **Beschaffung von Telefoneinrichtungsgegenständen** (Telefone, Mobiltelefone, Fax-Geräte, Anrufbeantworter, Posthauptanschlüsse, etc.) und die Beauftragung von Maßnahmen (Einrichtung eines Telefonanschlusses usw.) besteht **Benutzungszwang**.

Zuständig ist KommunalBIT. Ansprechpartner für die Beschaffung ist das eGovernment-Center /IT – Koordination.

Die Beschaffungen sind vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren.

2.11 Telefongebühren

KommunalBIT hat einen Pauschalvertrag („Flatrate“) abgeschlossen. In der Flatrate sind die Kosten für Verbindungen von Mnet zu Mnet, Festnetzflatrate „bayernweit“, Festnetzflatrate „national“ und die nationalen Mobilfunknetze enthalten. Sonderrufnummern und Auslandsgespräche sind von dieser Flatrate nicht abgedeckt. (z.B. 0180er Nummern).

Die Rechnungen des Telekommunikationsunternehmens werden von KommunalBIT bezahlt.

Die Abrechnung der Flatrate pro Nebenstelle erfolgt durch das eGovernment-Center / IT - Koordination durch Belastung der jeweiligen Amtsbudgets mit den damit verbundenen Servicekosten.

2.12 Kopiertechnik und Kopien, sowie Drucker

Für die Beschaffung von Kopiertechnik (Multifunktionsgeräte usw.) und Druckern besteht ein **Benutzungszwang**. Externe Kopierer (z.B. Kopierer für Veranstaltungen) dürfen in Sonderfällen benutzt werden. Entstehende Kosten dürfen nicht auf Verrechnungskonten gebucht werden.

Zuständig ist KommunalBIT. Ansprechpartner für die Beschaffung ist das eGovernment-Center /IT – Koordination.

Bei der Herstellung von Kopien sollten die Ämter die durch KommunalBIT aufgestellten Kopiergeräte nutzen, da dafür Großverträge mit günstigen Konditionen abgeschlossen wurden.

Die Nutzung der Multifunktionsgeräte und Drucker ist vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren. Die Abrechnung erfolgt durch Verrechnung der monatlichen Servicekosten durch das eGovernment-Center /IT – Koordination. Kontierung eGovernment-Center auf Kostenstelle und Kostenträger des betreffenden Amtes.

Das Verbrauchsmaterial (Toner etc.) ist vertragsgemäß beim jeweiligen Dienstleister zu bestellen. Die Abrechnung erfolgt durch den Dienstleister direkt mit den bestellenden Fachämtern.

Servicekosten und Kosten für Verbrauchsmaterial bei gemeinschaftlich genutzten Multifunktionsgeräten:

Ein Teil der Multifunktionsgeräte wird von unterschiedlichen Ämtern gemeinschaftlich genutzt. Eine Aufteilung der Monatsmiete auf die einzelnen Ämter ist aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Kosten werden dem geräteverantwortlichen Amt berechnet. Die Aufteilung der Kosten auf weitere Ämter kann durch das geräteverantwortliche Amt vorgenommen werden. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Weiterverrechnung nicht höher ist als der eigentliche Rechnungsbetrag.

Die Abrechnung von **Privatkopien** ist von jeder Dienststelle intern zu regeln.

2.13 Anschaffung von IT-Technik und Software

Für die Beschaffung von IT-Technik und Software besteht ein **Benutzungszwang**.

Zuständig ist KommunalBIT.

Ansprechpartner für die Beschaffung sowie der Prüfung der Notwendigkeit von IT-Technik und Software ist das eGovernment-Center /IT - Koordination

Die vom eGovernment-Center / IT-Koordination als notwendig und unaufschiebbar anerkannten Beschaffungen von Hardware und Software sind – soweit keine gesonderten Regelungen bestehen – bis auf weiteres vom Fachamt nicht (auch nicht teilweise) zu finanzieren.

Vom eGovernment-Center / IT-Koordination als notwendig aber hinausschiebbar anerkannte Investitionen, sowie Wünsche der Ämter können bei Vollfinanzierung der künftigen Servicekosten durch die Ämter aus Budgetmitteln oder Budgetüberschüssen vorgezogen oder in Angriff genommen werden. Die damit verbundene finanzielle Belastung der Ämter wird gesondert geregelt und veröffentlicht.

2.14 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Die Beitragszahlungen für Vereins- und Verbandsmitgliedschaften der Stadt sind den jeweils fachlich zutreffenden Ämtern, dem jeweiligen Produkt, sowie dem Sachkonto 542981 „Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.“ zuzuordnen.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände, wie Städtetag, Kommunaler Arbeitgeberverband usw. werden durch das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Organisation und Personalwirtschaft – abgewickelt. Sie sind dem Produkt 1111 „Gemeindeorgane“ zuzuordnen.

3 Bewirtschaftung der Personalkosten (PK)

3.1 Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung

3.1.1 Beginn, Dauer und Wesensmerkmale der aktualisierten Personalkostenbudgetierung

Seit dem 01.01.2000 werden die Personalkosten in die Budgetierung einbezogen. Zum Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Umstellung auf eine PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften mit den nachfolgenden Regelungen in diesem Teil 3, die bis auf weiteres gelten.

In der aktualisierten Personalkostenbudgetierung behalten die Dienststellen ihre bestehende Eigenverantwortung bei der Personalbewirtschaftung und ihre Steuerungsmöglichkeiten bei den beeinflussbaren Personalkosten. Ein getrenntes Amtsbudget nur für Personalkosten im bisherigen Sinne gibt es jedoch nicht mehr.

Bei Bestellung von Leistungen über den Stellenplan hinaus, werden die Kosten der jeweiligen Dienststelle am Quartalsende entzogen, indem der Ansatz bei den Sachkosten in entsprechender Höhe reduziert wird. (Personalkosten - Lastschrift).

Bei Einsparung von Leistungen gegenüber dem Stellenplan, werden die eingesparten Kosten in die Sonderrücklage der jeweiligen Dienststelle eingebucht (Personalkosten - Gutschrift).

3.1.2 Umfang

Die Summe aller Aufwandskonten des Kontenschemas PK wird im zentralen Budget durch das Personal- und Organisationsamt bewirtschaftet. Die Buchung der Personalkosten erfolgt weiterhin über die Kostenstellen und Kostenträger des Fachamtes. Im Gegensatz zum Sachmittelbudget wird bei diesen Sachkonten kein Ansatz-/Ausgabenvergleich beim Budgetabschluss vorgenommen und sie werden nicht in die Budgetabrechnung der Fachämter einbezogen.

Außerhalb des Rechnungswesens wird für jedes Budgetamt seit dem Haushaltsjahr 2014 eine quartalsmäßige Abrechnung erstellt, bei der die steuerbaren Anteile der Personalkosten in Form einer PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften Berücksichtigung finden.

Folgende Personalkosten werden keinem Budgetamt zugeordnet und auf zentrale Kostenstellen bzw. Kostenträger gebucht:

- Oberbürgermeister und Bürgermeister/innen
- Referenten und Referentinnen
- Geschäftszimmerkräfte der Referenten und Referentinnen
- Stabstellen der Referenten/Referentinnen
- Auszubildende/Nachwuchskräfte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mutterschutz und Elternzeit
- Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase.

Diese Personalkosten sind dem Produkt 1111 bzw. zentralen Kostenstellen zugeordnet, für die keine quartalsmäßige Abrechnung erstellt wird.

3.1.3 Verteilungsgrundlage

Die Erstellung der quartalsmäßigen Abrechnung erfolgt auf der Basis von Budgets. Dies entspricht dem System der bereits budgetierten Sachkosten. Grundlage für die Zuordnung zu den Amtsbudgets sind bei Durchschnittskosten (siehe Punkt 3.1.4) die Zugehörigkeit der Planstellen und die Stellenbesetzungen laut aktuellem Stellenplan, sowie bei Ist-Kosten (siehe Punkt 3.1.4) die jeweilige Buchung nach Kostenstellen und Kostenträgern der Budgetämter.

3.1.4 Personalkostenabrechnung der Gut- und Lastschriften

Für alle steuerbaren Personalkosten wird bei der quartalsmäßigen Abrechnung eine Gutschrift bzw. Lastschrift eingetragen, die entweder anhand von Durchschnittskosten oder Ist-Kosten berechnet wird.

In der nachfolgenden alphabetischen Aufstellung wird festgelegt, für welche Vorgänge eine Gutschrift bzw. eine Lastschrift erfolgt und in welcher Form diese berechnet wird:

Vorgang	Gutschrift / Lastschrift	Berechnung
Beschäftigung ohne Planstelle	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung / Eingruppierung des Beschäftigten
Freie Planstellen/-anteile	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert
Langzeiterkrankte (über 2 Monate)	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert – Gutschrift ab dem 3. Monat
Prämien (nicht Leistungsentgelt TVöD) Tarifbeschäftigte	Pauschbetrag ggf. Lastschrift	Ämter-Pauschbetrag (= 900 EUR pro Zuteilungsmöglichkeit) Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen. Lastschrift NUR falls Gesamt-Ist-Kosten über den Ämter-Pauschbetrag hinausgehen.
Prämien Beamte	Pauschbetrag	Pauschbetrag (= 1 % der Grundgehaltssumme der Beamten), eine Überschreitung des Betrages ist rechtlich nicht möglich. Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen.
Praktikanten (außer Berufspraktikanten und SPS bei Amt 51)	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
zbV-Einsatz (auf Anfrage des Amtes)	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung/Eingruppierung des Beschäftigten

Hinweise zu den Vorgängen:

- Beschäftigung ohne Planstelle: Hierunter fallen alle Einsätze und dadurch anfallende Kosten, die über das genehmigte Volumen der Planstellen im Stellenplan hinausgehen, z.B. S100-Planstellen.
- Freie Planstellen/-anteile: Berücksichtigt werden alle unbesetzten bzw. anteilig unbesetzten Planstellenvolumen (tagesgenau). Bei Stellenneuschaffungen muss die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen sein, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung bis zur Erstbesetzung wird keine Gutschrift gewährt. Wird eine Stelle eingezogen, wird sie ab Umsetzungszeitpunkt nicht mehr berücksichtigt. Für gesperrte Stellen/-anteile wird keine Gutschrift gewährt. Unter Sperren sind nicht nur solche zu verstehen, die im Rahmen des Stellenplans durch den HfPA und Stadtrat vorgenommen werden, sondern auch Verwaltungssperren, die durch OBM, Referat OBM/ZV oder Personal- und Finanzgremium (PFG) ausgesprochen werden.
- Langzeiterkrankte: Für langzeiterkrankte Tarifbeschäftigte und Beamte, die länger als zwei Monate durchgehend erkrankt sind, wird eine Gutschrift ab dem 3. Monat gewährt, sofern kein zusätzlicher Beschäftigter als Ersatz eingesetzt wird.
- Prämien Tarif: Für Zusatzprämien bei Tarifbeschäftigten, die nicht zum Leistungsentgelt nach dem TVöD zählen, werden dem Amt ein Pauschbetrag i.H.v. 900 EUR (zzgl. Arbeitgeberanteile SV/ZVK) pro Zuteilungsmöglichkeit gewährt. Prämien, die über den Gesamtbetrag der Dienststelle hinausgehen, werden als PK-Lastschrift berechnet. Wird der Gesamtbetrag nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Prämien Beamte: Für Prämien bei Beamten wird ein Pauschbetrag i.H.v. 1% der Grundgehaltssumme des Vorjahres gewährt. Eine Überschreitung ist nicht möglich, da es sich um eine gesetzliche Höchstsumme nach dem BayBesG handelt. Wird der Gesamtbetrag der Dienststelle nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Praktikanten: Hierunter fallen alle Personalkosten für Praktikanten, ausgenommen sind die Berufspraktikanten und Praktikanten für das sozialpädagogische Seminar (SPS) bei Amt 51.

- Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung: Hierunter fallen alle Kosten für ausgezahlte Überstunden und Mehrarbeit.
- zbV-Einsatz: Für einen zbV-Einsatz auf Anfrage des Amtes wird eine PK-Lastschrift berechnet (vergleichbar der Beschäftigung ohne Planstelle); ist der Einsatz aus gesamtstädtischer Sicht erfolgt, wird dagegen keine PK-Lastschrift angerechnet.

Hinweise zur Berechnung:

- Durchschnittskosten: Es werden die aktuellen Durchschnittskosten (ohne Kosten eines Büroarbeitsplatzes) pro Entgelt-/Besoldungsgruppe herangezogen, die in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse Bayern“ veröffentlicht werden. Bei der Berechnung der PK-Gut- bzw. Lastschrift wird der Zeitraum tageseben genau ermittelt; die Kosten pro Tag werden mit der Formel „Durchschnittskosten pro Jahr/ 365 Tage“ angesetzt.
- Ist-Kosten: Es werden die Ist-Kosten ermittelt, die über die Personalabrechnung oder per Kassen-Anordnung auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK verbucht werden.
- Stellenwert: Die Durchschnittskosten beziehen sich unabhängig von der Besetzung der Stelle auf den aktuell im Stellenplan ausgewiesenen Stellenwert.

3.1.5 Berechnung des Zeitraumes für Personalkosten-Gut- bzw. Lastschriften

Die Grundlage der Berechnung der PK-Gut- bzw. Lastschriften bei Durchschnittskosten ist die tagesgenaue Besetzung der Beschäftigten auf den Planstellen im Stellenplan, sowie sonstige stellenplanbezogenen Umsetzungen.

a) Stellenschaffungen und -entsperrungen:

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird erst gewährt, wenn die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen ist, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung des Stellenplans bis zur Erstbesetzung gilt die Regelung nicht.

b) Stellenwertanhebung:

Der höhere Stellenwert wird ab Höhergruppierung (bei Tarifbeschäftigten) bzw. ab Regierungsgenehmigung im Stellenplan umgesetzt.

c) Stellenstreichungen, Sperrung von Stellenanteilen, Vollzug von kw/ku-Vermerken:

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird nicht mehr gewährt, wenn die Stelle eingezogen wurde bzw. die Anteile gesperrt wurden. Bei kw/ku-Vermerken erfolgt die Umsetzung ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzuges.

d) Stellenwertreduzierung:

Der niedrigere Stellenwert wird ab dem Zeitpunkt der Rückgruppierung des Stelleninhabers bzw. der Neubesetzung der Stelle im Stellenplan umgesetzt.

3.1.6 Quartalsmäßige PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften

Die Budgetämter erhalten jedes Quartal eine Abrechnung, die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wird. Hierbei werden alle PK-Gut- und Lastschriften verrechnet und daraus das Quartalsergebnis ermittelt. Sowohl ein positives, als auch ein negatives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt. Das Ergebnis wird zeitnah an die Kämmerei mitgeteilt, die daraufhin folgende haushaltsrechtlichen Veränderungen vornimmt (siehe hierzu auch Punkte 1.2.7 und 1.2.8).

a) Positives Quartalsergebnis:

Die Sonderrücklage für Budgetüberschüsse (siehe auch Punkte 1.2.7 und 1.2.8) wird in Höhe des Ergebnisses aufgestockt. Durch die direkte Einstellung des positiven Ergebnisses in die Rücklage unterliegt der Betrag nicht der Übertragungsregelung des Sachmittelbudgets, dass 70% des Überschusses zurück an den Haushalt fließen, sondern geht zu 100% an das Budgetamt.

b) Negatives Quartalsergebnis:

Der Haushaltsansatz im Sachmittelbudget des Budgetamtes wird in Höhe des Ergebnisses verringert, der Haushaltsansatz im zentralen Personalkostenbudget wird in entsprechender Höhe erhöht. Zur Deckung von negativen Ergebnissen können bereits im laufenden Haushaltsjahr angesparte Mittel aus der Sonderrücklage „Budgetüberschüsse“ entnommen werden.

3.1.7 Personalnebenkosten

Dem zentralen Budget sind auch die Personalnebenkosten zugeordnet, die ebenfalls auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK gebucht werden, u.a. folgende:

- Beihilfe und Versorgung der Beamten
- Rückstellungen (für Pension, Altersteilzeit, nicht genommener Urlaub, Überstunden, etc.)
- Nachversicherung der Beamten
- Dienstunfälle, Sachschadenersatz, Untersuchungen, etc.
- Förderung der Betriebsgemeinschaft
- Beschäftigtenbetreuung (Dienstjubiläen, Nachrufe, etc.)
- Aufwendungen für Personaleinstellungen*

*Anmerkung: Stellenausschreibungen erfolgen standardmäßig nur in den Nürnberger Nachrichten und im Bayer. Staatsanzeiger; werden von den Dienststellen Ausschreibungen in anderen Zeitungen gewünscht, sind die Kosten aus dem Amtsbudget zu tragen.

3.1.8 Sachkosten

Einige Kosten für Beschäftigte werden nicht auf Aufwandskonten des Kontenschema PK, sondern des Kontenschema SKO (Sachkosten) gebucht. Folgende Vergütungen von Beschäftigten verursachen daher eine Belastung des Sachmittelbudgets der Dienststellen:

- Gagen für Künstler (nach NV Bühne)
- Entgelt für kurzfristig Beschäftigte (ab Haushaltsjahr 2014)
- Freiwilliges soziales/ökonomisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä. (ab Haushaltsjahr 2014)
- Honorar für Honorarkräfte
- Aufwandsentschädigungen für Stadträte

3.1.9 Personalkostenzuschüsse und -erstattungen

In Konsequenz aus der Änderung der Budgetierungsregeln sind Zuschüsse oder Erstattungen für Personalaufwendungen künftig Bestandteil des Sachmittelbudgets. Die entsprechenden Sachkonten erhalten daher das Kontenmerkmal „SKO“. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel übernimmt die jeweilige Dienststelle. Dies gilt auch für Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die das Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht.

Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die von der jeweiligen Dienststelle eigenverantwortlich verwaltet und bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „1“ veranschlagt und gebucht. Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die vom Fachamt geplant und vom Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „2“ geplant und gebucht.

3.2 Personalbewirtschaftung

3.2.1 Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit

Zwischen den Fachämtern und der Personalverwaltung wird auch weiterhin vertrauensvoll und kollegial im beiderseitigen Interesse zusammengearbeitet. Besetzungsentscheidungen der Fachämter sind der Personalverwaltung vorher so rechtzeitig mitzuteilen, dass von dort sowohl die erforderlichen Umsetzungsschritte als auch eine eventuell nötige rechtliche Überprüfung und die Beteiligung der Personalvertretung zeitgerecht geleistet bzw. veranlasst werden kann. Im Gegenzug sind Personalentscheidungen der Personalverwaltung ebenfalls grundsätzlich vorher immer mit den betroffenen Fachämtern zu erörtern.

3.2.2 Besetzung von Planstellen

a) Begriffsdefinitionen

Interne Besetzung

Eine interne Besetzung ist jede Besetzung mit einer Person, die bereits bei der Stadt Erlangen beschäftigt ist. Als interne Besetzungen gelten auch Arbeitszeitveränderungen sowie Verlängerungen und Fortführungen befristeter Arbeitsverhältnisse. Das gleiche gilt bei stundenneutraler Umschichtung innerhalb eines Budgets (Beispiel: eine Mitarbeiterin verzichtet auf einen Stundenanteil, der von einer anderen, teilzeitbeschäftigten Kollegin übernommen wird).

Externe Besetzung

Unter externer Besetzung ist die Besetzung von Planstellen mit Personen, die nicht im Dienst der Stadt Erlangen stehen (externe Bewerber) zu verstehen. Darunter fällt auch die Erhöhung des Besetzungsvolumens von Planstellen (Arbeitszeiterhöhung).

Stellenbesetzungskompetenz

Unter Stellenbesetzungskompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Besetzung einer Stelle überhaupt und über den Zeitpunkt einer Besetzung entscheiden zu dürfen (ob und wann).

Personalauswahlkompetenz

Unter Personalauswahlkompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Person, mit der die Stelle besetzt werden soll, entscheiden zu dürfen (wer).

Fachbereich

Unter dem Begriff Fachbereich werden Fachamt und Fachreferat verstanden.

Fachpersonal

Unter Fachpersonal versteht man das Personal, das nicht der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, sondern insbesondere den Sonderbereichen Soziales, Kultur, Pädagogik, Technik, ehemaliger Arbeiterbereich.

b) Zuständigkeiten

Für interne und externe Besetzungen sind grundsätzlich die Fachämter zuständig. Das gilt insbesondere für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen, für befristete und unbefristete Beschäftigungen, für befristete und unbefristete Stundenerhöhungen, für Verwaltungs- und Fachpersonal, für alle Lehrkräfte (haupt- und nebenberuflich), Saisonbeschäftigte, Rufkräfte, Praktikanten, Fremdsprachenassistenten, Austauschstudenten, Naturschutzwächter.

Das gilt auch für einmalige, kurzfristige Beschäftigungen bis zu 6 Monaten außerhalb des Stellenplanes, soweit die Finanzierung aus dem Amtsbudget erfolgt.

Das Einstellungsverfahren bleibt unverändert. Dafür ist nach wie vor das Personal- und Organisationsamt zuständig.

Die Zuständigkeit für Stellenbesetzungen richtet sich nach der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Stadtrates in der jeweils gültigen Fassung.

3.2.3 Personalauswahl

a) Rückkehr von Beurlaubten

Bei Rückkehr von Beurlaubten (insbes. Elternzeit) und sonstigen freigestellten Beschäftigten besteht eine Beschäftigungspflicht für die Stadt, die der Entscheidungskompetenz des Fachbereiches bei einer Stellenwiederbesetzung vorgeht. Die Beschäftigungspflicht besteht für das Fachamt nur insoweit, als dort eine geeignete freie Planstelle zu besetzen ist.

b) Qualifikationserfordernisse

Qualifikationserfordernisse (Fachausbildung, beamtenrechtliche Qualifikation, AL I, AL II sowie tarifrechtliche Bestimmungen – Anlage 1a und Anlage 3 zum BAT) sind einzuhalten.

c) Einschaltung des Personal- und Organisationsamtes bei Personal der allgemeinen Verwaltung

Bei Personal, das der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, ist mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung grundsätzlich das Personal- und Organisationsamt vor der Personalauswahlentscheidung einzuschalten, ob nicht Nachwuchskräfte, Rückkehrer/innen bzw. sonstige Kräfte aus übergeordneten gesamtstädtischen Interessen berücksichtigt werden müssen.

d) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen

In Fällen übergeordneter gesamtstädtischer Interessen (arbeitsrechtlich ist die Stadt Erlangen ein Arbeitgeber) hat das Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung des Fachbereiches das Recht der Zuweisung auf freie Planstellen; bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Fachbereiches.

e) Stellenausschreibung

Freie Planstellen werden grundsätzlich intern im Mitteilungsblatt für die Stadtverwaltung ausgeschrieben sowie im Mitarbeiterportal veröffentlicht.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Stellen der Eingangsamter sowie der 1. Regel-Beförderungsamter der Qualifikationsebene 2 (BesGr A 6/A 7 BayBesO) und der Qualifikationsebene 3 (BesGr A 9/A 10 BayBesO), die dem Funktionsvorbehalt (Art. 3 Abs. 4 GG) unterliegen,
- im Tarifbereich Stellen bis Entgeltgruppe 6 TVöD oder
- Umsetzungen, die keinen Anspruch auf eine Beförderung bzw. Höhergruppierung auslösen (= wertgleich).

Auf die interne Ausschreibung von Stellen kann verzichtet werden, wenn

- die in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat zuständigen Entscheidungsträger aus personalwirtschaftlichen Überlegungen auf die Stellenausschreibung verzichten und
- der Personalrat mit dem Ausschreibungsverzicht einverstanden ist sowie
- die Gleichstellungsstelle nach dem Gleichstellungskonzept über das Vorhaben des Ausschreibungsverzichts informiert wurde und dazu Stellung genommen hat. Wenn keine Einigung zwischen Personalreferat und Gleichstellungsstelle erzielt werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister.

f) Übertragung höherwertiger Aufgaben

An dem Verfahren bei der Übertragung höherwertiger Aufgaben mit Auswirkung auf die Stellenbewertung ändert sich nichts (vgl. AGA).

Die Dienststellen haben Vorhaben, die früher oder später eine Änderung, insbesondere eine Erweiterung des Stellenplans zur Folge haben können dem Personal- und Organisationsamt so rechtzeitig mitzuteilen, dass die stellenplanmäßigen Auswirkungen noch vor der Beschlussfassung der zuständigen Gremien geprüft werden können.

g) Außerachtlassung von Bezügeansprüchen bei Wiederbesetzung

Bei der Wiederbesetzung von Stellen darf ein höherer Bezügeanspruch (Erfahrungsstufe, Orts-/Familienzuschlag) keine Rolle spielen.

h) Zusammenarbeit mit Personalvertretung

Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wird federführend über die Personalverwaltung nach der bestehenden Zuständigkeitsverteilung (OBM, Referat OBM/ZV, Amt 11) abgewickelt.

i) Interkommunale Ausschreibung

Bewerben sich im Rahmen einer internen/interkommunalen Ausschreibung Beschäftigte der Städte Nürnberg, Fürth oder Schwabach (IZ-Städte), so ist das Personal- und Organisationsamt bei den Vorstellungsgesprächen zu beteiligen.

3.2.4 Stadt als soziale Arbeitgeberin

Die grundsätzlichen Regelungen wie z. B.

- Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen
 - Tarifvereinbarungen
 - Gleichstellungskonzept
- Fürsorgerichtlinien (z. B. Schwerbehinderte), einschließlich Einhaltung des 5%-igen Beschäftigungssoll bei schwerbehinderten Menschen
 - SGB IX
- Pflicht zur Realisierung von Teilzeitwünschen (soweit keine (zwingenden) dienstlichen Gründe entgegenstehen)
- Rahmenvereinbarung mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen
- Grundsätzlich keine Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse
- Sonstige betriebliche soziale Verpflichtungen (z. B. Förderung der Betriebsgemeinschaft)
- Förderung der interkulturellen Kompetenz

gelten uneingeschränkt weiter und sind bei Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

3.2.5 Personaleinsatz und interne Personalvermittlung

a) Nachwuchskräfte

Der Ersteinsatz von Nachwuchskräften der allgemeinen inneren Verwaltung wie

- Verwaltungsfachangestellte (VFA-K)
- zweite Qualifikationsebene
- dritte Qualifikationsebene

wird über die Personalvermittlung durch das Personal- und Organisationsamt abgewickelt.

b) Jobrotation

Im Rahmen der Personalvermittlung soll Jobrotation gefördert werden. Dabei sollen auch Planstellen und Personen in die Überlegungen einbezogen werden, die nicht aktuell zur Veränderung gemeldet sind.

c) Wegfall von Aufgaben

Fallen Aufgaben weg, ist das Personal- und Organisationsamt umgehend zu informieren.

Die Beschäftigten werden dann im Rahmen des Personaleinsatzes bedarfsgerecht eingesetzt. Die Personalkosten verbleiben jedoch bis zu einer endgültig anderen Zuordnung dem abgebenden Budget.

Grundsätzlich gilt diese finanzielle Regelung auch bei dem Einsatz leistungsveränderter Beschäftigter. Sind die Beschäftigten weitervermittelt, kann die Budgethöhe auch im Jahresverlauf entsprechend gekürzt werden.

d) Personalaufwendungen

Die Kosten für die interne Personalvermittlung werden zentral bewirtschaftet.

Zentral bewirtschaftet werden auch die einem Budget nicht zurechnungsfähigen Aufwendungen wie

- Nachversicherungen
- arbeits- und disziplinarrechtliche Sonderfälle
- Abfindungen bei gerichtlichen Vergleichen bzw. zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen.

3.2.6 Personalverwaltung

a) Zuständigkeit

Die Personalverwaltung verbleibt grundsätzlich beim Personal- und Organisationsamt. Obliegt die Personalentscheidung der Fachdienststelle, vollzieht das Personal- und Organisationsamt diese Entscheidung als Servicestelle. Werden gesamtstädtische Interessen geltend gemacht, sind diese der Fachdienststelle innerhalb von 3 Wochen mitzuteilen. Dabei ist es Pflicht des Personal- und Organisationsamtes, dienst- und arbeitsrechtliche sowie personalvertretungsrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Zur Personalverwaltung gehören u.a. auch

- Beurteilungswesen
- Richtlinien für Beförderungen
- Probezeitbeurteilung (Verlängerung)
- Teilzeitbeschäftigung
- medizinische Untersuchungen
- Regelungen von Beurlaubungen
- Beendigung (z. B. Vorruhestand, Altersteilzeit)

b) Kündigungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen, u.a.

An dem derzeitigen Verfahren zur Einleitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen, Kündigungen, Entlassungen und der Führung von Rechtsstreitigkeiten ändert sich nichts.

c) Mehrarbeit und Überstunden

Die Finanzierung von Mehrarbeit und Überstunden ist Angelegenheit der Budgets.

Für die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden gilt folgendes:

- Die Anordnung muss vorher schriftlich erfolgen.
- Für Tarifbeschäftigte ist für eine Anordnung von Mehrarbeit/Überstunden von bis zu 6 Monaten pro Kalenderjahr das Fachamt zuständig (bei Lehrkräften im Einvernehmen mit Referat OBM/ZV). Die Abrechnung erfolgt unter Vorlage der schriftlichen Grundanordnung mit Arbeitsmeldung für die tatsächlich geleisteten Stunden direkt durch die Gehaltsstelle (113-2).
- Für Beamte ist Referat OBM/ZV zuständig, wenn die Mehrarbeit und Überstunden nach Art. 61 Bay-BesG voll oder teilweise vergütet werden sollen (= Ausnahmefall). Ansonsten ist das Fachamt zuständig, d.h., wenn entsprechender Freizeitausgleich (= Regelfall) gewährt wird.

Über Mehrarbeit und Überstunden ist regelmäßig zu berichten (siehe Arbeitsprogramm).

Hinweis: Die stillschweigende Duldung von Überstunden und die Abzeichnung der Arbeitszeitkarte mit geleisteten Überstunden, die über die DVGAZ hinausgehen, gelten bereits als Genehmigung/Anordnung (BAG-Entscheidungen).

d) Höhergruppierungen, Beförderungen und Altersteilzeit

Am derzeitigen Verfahren wird festgehalten. Eine Beförderung, Höhergruppierung oder die Genehmigung von Altersteilzeit darf nicht von der Finanzkraft des Budgets abhängen.

3.2.7 Personalentwicklung und Personalförderung

Personalentwicklung und Personalförderung sind Führungsaufgaben.

3.2.8 Personalcontrolling

Zur Unterstützung der dezentralen Personalarbeit, aber auch zur zentralen Steuerung, müssen die erforderlichen Informationen gewonnen werden.

Diese Aufgabe ist vom Personal- und Organisationsamt im Rahmen des Personalberichtswesens wahrzunehmen. Ausgehend von dem derzeitigen Stand (Personalbericht) sind weitere Kennzahlen (z. B. über Fehlzeiten) zu entwickeln. Ziel muss sein, dass die Verwaltungsspitze und der Stadtrat auch bei dezentraler Personalzuständigkeit durch die Ermittlung und Aufbereitung von Daten Entscheidungsgrundlagen für strategische und personalwirtschaftliche Aktivitäten erhalten.

3.2.9 Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung orientiert sich am Stellenplan und dem prognostizierten Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Altersstruktur. Bei Fachpersonal sind grundsätzlich die Fachämter zuständig.

Wegen der budgetübergreifenden Zusammenhänge ist beim Personal der allgemeinen inneren Verwaltung (hier insbes. Qualifikationsebene 2, 3 und 4 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen einschl. vergleichbarer Tarifbereich) weiterhin das Personal- und Organisationsamt zentral zuständig. Die Dienststellen wirken hier mit dem Ziel einer möglichst realistischen Prognose zum zukünftigen Personalbedarf unter Berücksichtigung der Haushaltslage mit.

3.2.10 Personalgewinnung

Die Personalgewinnung koordiniert das Personal- und Organisationsamt aufgrund der Vorgaben. Die Auswahlverfahren werden in der Regel durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführt. Die Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsstelle, der Schwerbehindertenvertrauensstelle und – soweit erforderlich – der Vertreter des Stadtrates ist sicherzustellen.

3.2.11 Ausbildung

Die Organisation der Ausbildung wird durch die Abteilung Personalentwicklung fortgesetzt.

3.2.12 Gesamtstädtische Interessen

Bei Verstößen gegen gesamtstädtisches Interesse (dazu gehören neben den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Ziele, z. B. Frauenförderplan, schwerbehinderte Menschen etc.) besteht ein Einspruchsrecht aller Beteiligten. Die Entscheidung in diesen Fällen trifft der Oberbürgermeister binnen zwei Wochen.

4 Arbeitsprogramme

Um die notwendige Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die Arbeit der Fachämter zu sichern und diese inhaltlich zu verbessern, ist jedes Amt verpflichtet, auf der Basis der mitgeteilten voraussichtlichen Amtsbudgets rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen ein Arbeitsprogramm vorzulegen und zur Beschlussfassung im jeweils zuständigen Fachausschuss einzureichen (die zuständigen Fachausschüsse können der Aufstellung in Anlage 1 entnommen werden).

Das Formular „Arbeitsprogramm“ – Planjahr – wird von Amt 11 alljährlich voraussichtlich bis Ende Mai im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt.

5 Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren

Soweit in den vorstehenden Regelungen keine ausdrücklichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand vorgesehen sind, verbleibt es bei den bisherigen Verfahren, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für Stellung und Funktion der Referenten als Vorgesetzte ihrer Dienststellen und als politisch Verantwortliche für ihren Bereich.

Die Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie des Personalvertretungsrechts bleiben durch die Budgetierungsregelung unberührt.

Außerdem bleiben die Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Erlangen (AGA) sowie alle Dienstanweisungen und Richtlinien in Kraft.

6 Anlagen

Anlage 1 Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Referat	Amt/Abt.	Budgetkreis	Bezeichnung	Fachaus- schuss
	PR	16	Personalrat	HFPA
OBM	13	13	Bürgermeister- und Presseamt	HFPA
	14	14	Revisionsamt	RevA
OBM/ZV	11	11	Personal- und Organisationsamt	HFPA
	eGov	17	eGovernment-Center	HFPA
	37	37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	HFPA
Referat I	31	31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	UVPA
	39	39	Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz	HFPA
	41	41	Amt für Soziokultur	KFA
	52	52	Sportamt	SportA
Referat II	20	20	Stadtkämmerei	HFPA
Referat III	30	30	Amt für Recht und Statistik	HFPA
	32	32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	UVPA
	33	33	Bürgeramt	HFPA
	34	34	Standesamt	HFPA
Referat IV	40	40	Schulverwaltungsamt	BildungsA
	42	42	Stadtbibliothek	BildungsA
	43	43	Volkshochschule	BildungsA
	44	44	Theater	KFA
	45	45	Stadtarchiv	KFA
	46	46	Stadtmuseum	KFA
	47	47	Kulturamt	KFA
51	51	Stadtjugendamt	JHA	
Referat V	50	50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	SGA
Referat VI	23	23	Liegenschaftsamt	UVPA
	24	24	Amt für Gebäudemanagement	BWA
	61	61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (einschl. PET)	UVPA
	63	63	Bauaufsichtsamt	BWA
	66	66	Tiefbauamt	BWA

BWA	=	Bau- und Werkausschuss
HFPA	=	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JHA	=	Jugendhilfeausschuss
KFA	=	Kultur- und Freizeitausschuss
RevA	=	Revisionsausschuss
SGA	=	Sozial- und Gesundheitsausschuss
BildungsA	=	Bildungsausschuss
SportA	=	Sportausschuss
UVPA	=	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Wirtschafts- und Investitionsplan 2016 der GGFA Erlangen AöR	
Mitteilung zur Kenntnis II/127/2015	7
Anlage 1_Wirtschaftsplan 2016 II/127/2015	8
Anlage 2_Investitionsprogramm 2016 II/127/2015	9
TOP Ö 5.2 Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes	
Mitteilung zur Kenntnis 33/008/2015	10
Anlage 1 Neuerung Bleiberechtsregelung 33/008/2015	11
Anlage 2 Kernpunkte Asylverfahrensgesetz 33/008/2015	12
TOP Ö 6 Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen inkl. Flüchtlingskonzept	
Beschlussvorlage II/119/2015/1	15
Arbeitsmarktprogramm inkl. Anlage II/119/2015/1	16
TOP Ö 7 Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haus	
Beschlussvorlage II/122/2015	40
TOP Ö 8 Befristete Schließung des Stadtmuseums	
Beschlussvorlage 11/067/2015	42
TOP Ö 9 Erweiterung des Beschlusses zur Ausbildungskapazität 2016; Modellversuch	
Beschlussvorlage 11/068/2015	44
MZK_15.10.2015_JHA_OptiPrax 11/068/2015	46
Protokollvermerk_15.10.2015_JHA_OptiPrax 11/068/2015	49
TOP Ö 10 Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer	
Beschlussvorlage 30-R/035/2015	50
Anlage 1 Hundesteuersatzung_Änderungssatzung 2015_11_12 30-R/035/2015	52
Anlage 2 Hundesteuersatzung_Synopse Änderungen ALT_NEU 30-R/035/2015	54
TOP Ö 11 Kirchner Skulpturengarten: SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.	
Beschlussvorlage EB77/007/2015	56
SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 EB77/007/2015	58
TOP Ö 12.1 Antrag zum Haushalt 2016 - Antrag zum Arbeitsprogramm des Referates	
Beschluss Stand: 18.11.2015 II/117/2015	60
Antrag 163/2015 Arbeitsprogramm WA II/117/2015	62
TOP Ö 12.2 Fraktionsantrag der CSU Nr. 203/2015 - W-LAN für Palais Stutterheim	
Beschlussvorlage 42/018/2015	64
Protokollvermerk vom 12.11.2015 zum Fraktionsantrag der CSU Nr. 203 -	66
TOP Ö 12.3 Förderung von Vorortkirchweihen und Straßenfesten; hier Fraktionsantrag	
Beschlussvorlage 411/010/2015/1	67
Fraktionsantrag-CSU-126-2015-Alle-Vorortkirchweihen-unterstützen 411/	70
Fraktionsantrag-GL-190-2015-Förderung-von-Straßenfesten 411/010/2015/	71
KFA Protokollvermerk 11.11.2015 411/010/2015/1	72
TOP Ö 12.4 Antrag 207/2015 der FWG - Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes	
Beschluss Stand: 11.11.2015 412/019/2015	73
Antrag Nr. 207/2015 412/019/2015	75
TOP Ö 12.5 Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ	
Beschluss Stand: 17.11.2015 24/021/2015	76
Anlage FA152 24/021/2015	79
TOP Ö 12.6 Fraktionsantrag CSU 198/2015: hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Ch	
Beschluss Stand: 17.11.2015 24/025/2015	81

Anlage FA198 24/025/2015	83
TOP Ö 12.7 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannst	
Beschluss Stand: 17.11.2015 242/096/2015	84
Anlage1_127_Fraktionsantrag 242/096/2015	93
Anlage2_bbgz_Lageplan 242/096/2015	95
Anlage3_bbgz_Grundriss Erdgeschoss 242/096/2015	96
Anlage4_bbgz_Grundriss 1. Obergeschoss 242/096/2015	97
Anlage5_bbgz_Grundriss 2. Obergeschoss 242/096/2015	98
Anlage6_bbgz_Schnitte 242/096/2015	99
Anlage7_bbgz_Freianlagen 242/096/2015	100
TOP Ö 13.1 Haushalt 2016; Stellenplan 2016 Liste A - Stellenneuschaffungen	
Beschlussvorlage ZV/020/2015	101
Stellenplan 2016 -Gesamt- Liste A ZV/020/2015	102
TOP Ö 13.2 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2016 - Liste B - Stellenwer	
Beschlussvorlage ZV/021/2015	107
Anlage Verwaltungsvorlage Liste B ZV/021/2015	108
TOP Ö 14 Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum Ergebnishaushalt	
Beschlussvorlage II/124/2015	111
TOP Ö 15 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und d	
Beschlussvorlage II/120/2015	112
TOP Ö 16 Erörterung und Begutachtung der Einsparpotentiale zum Finanzhaushalt 2	
Beschlussvorlage II/126/2015	113
TOP Ö 17 Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und d	
Beschlussvorlage II/121/2015	114
TOP Ö 18 Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2	
Beschlussvorlage II/125/2015	115
TOP Ö 19 Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-St	
Beschlussvorlage II/123/2015	116
Anlage 1_Satzung 2016_rechtlich selbständige Stiftungen II/123/2015	117
Anlage 2_Gesamthaushalt 2016 WFH Stiftung II/123/2015	119
Anlage 3_Gesamthaushalt 2016 VEW Stiftung II/123/2015	123
TOP Ö 20.1 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Gst - siehe	
Beschluss Stand: 18.11.2015 Gst/006/2015	127
TOP Ö 20.2 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Personalver	
Beschluss Stand: 18.11.2015 II/108/2015	128
TOP Ö 20.3 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bürgermeist	
Beschluss Stand: 18.11.2015 13/074/2015	129
TOP Ö 20.4 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Personal- u	
Beschluss Stand: 18.11.2015 11/065/2015	130
TOP Ö 20.5 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des eGovernment	
Beschluss Stand: eGov/007/2015	131
TOP Ö 20.6 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für B	
Beschluss Stand: 18.11.2015 37/019/2015	132
TOP Ö 20.7 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Umweltschutz u	
Beschluss Stand: 10.11.2015 31/083/2015	133
TOP Ö 20.8 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für V	
Beschluss Stand: 18.11.2015 39/004/2015	135
TOP Ö 20.9 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für S	
Beschluss Stand: 11.11.2015 41/021/2015	136

TOP Ö 20.10 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 der Stadtkämme	
Beschluss Stand: 18.11.2015 II/107/2015	137
TOP Ö 20.11 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für	
Beschluss Stand: 18.11.2015 30/007/2015	138
TOP Ö 20.12 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bürgeramte	
Beschluss Stand: 18.11.2015 33/007/2015	139
TOP Ö 20.13 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Standesamt	
Beschluss Stand: 18.11.2015 34/006/2015	140
TOP Ö 20.14 Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes - Fachamtsbudget - Finanz	
Beschluss Stand: 12.11.2015 40/061/2015	141
TOP Ö 20.15 Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek - Fachamtsbudget - Finanzhausha	
Beschluss Stand: 12.11.2015 42/015/2015	143
TOP Ö 20.16 Arbeitsprogramm des Amtes 43 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - In	
Beschluss Stand: 12.11.2015 43/023/2015	144
TOP Ö 20.17 Arbeitsprogramm des Amtes 44 Theater Erlangen - Fachamtsbudget - Fi	
Beschluss Stand: 11.11.2015 44/021/2015	146
TOP Ö 20.18 Arbeitsprogramm des Amtes 45 Stadtarchiv - Fachamtsbudget - Finanzh	
Beschluss Stand: 11.11.2012 45/009/2015	147
TOP Ö 20.19 Arbeitsprogramm des Amtes 46 Stadtmuseum - Fachamtsbudget - Finanzh	
Beschluss Stand: 11.11.2015 46/019/2015	149
TOP Ö 20.20 Arbeitsprogramm des Amtes 47 Kulturamt - Fachamtsbudget - Finanzhau	
Beschluss Stand: 11.11.2015 47/016/2015	151
TOP Ö 20.21 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für	
Beschluss Stand: 10.11.2015 610.1/004/2015	153
TOP Ö 20.22 Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des ReferatesVI mi	
Beschluss Stand: 10.11.2015 VI/043/2015	155
TOP Ö 21 Budgetierungsregeln 2016	
Beschlussvorlage 11/069/2015	157
113_Budgetierungsregeln 2016 11/069/2015	159
Inhaltsverzeichnis	187